

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 27.

Verantwortlicher Hr. 2953.

Ausgabe von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

23,000 Abonnenten.

2 Tagesausgaben.

Zweigstellen:

Wilhelmstraße 6 (Haupt-Agentur) Nr. 967.
Bismarck-Ring 29 Nr. 4020.

Zeitung-Preis für beide Ausgaben: 50 Pfg. monatlich durch den Verlag Langgasse 27, ohne Frangirung. — 2 Pfg. 50 Pfg. vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, einschließlich Postzuschlag. — Zusätzl. Belegungen nehmen außerdem jederzeit entgegen: in Wiesbaden die Haupt-Agentur Wilhelmstraße 6 und die 145 Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Siebdrich die dortigen 32 Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.

Anzeigen-Akademie: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr nachmittags.



Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen in der nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 309.

Wiesbaden, Samstag, 6. Juli 1907.

55. Jahrgang.

Morgen-Ausgabe.

1. Blatt.

Reise-Abonnements

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

Können täglich begonnen werden und kosten wöchentlich bei freier Zustellung ins Haus

nach Orten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 60 Pfg.

„ „ im Ausland 90 „

Bestellungen beliebe man genaue Wohnungsadresse beizufügen.

Der Verlag des Wiesbadener Tagblatts.

Eisenbahareform.

Jetzt zu Beginn der großen Reisezeit machen sich die „Segnungen“, welche uns die Fahrkartensteuer und die sogenannte Reform der Personentariife gebracht haben, doppelt schmerzhaft bemerkbar, denn anstatt lediglich eine Vereinfachung des Fahrkartensystems usw. zu bringen, ist eine ganz beträchtliche Verteuerung des Reisens eingetreten, ganz abgesehen davon, daß auch der Wegfall des Freigeleises erhöhte Mehraufwendungen notwendig macht. Für einfache Reisen ist allerdings eine Ermäßigung eingetreten, aber diese kommt nur einem ganz minimalen Prozentsatz der reisenden Bevölkerung zugute, die Mehrheit fährt dieselbe Strecke zurück und für diese bildet Fahrkartensteuer und Schnellzugzuschlag eine wesentliche Verteuerung. Die Folgen machen sich bereits bemerkbar, denn die Fahrkartensteuer bleibt nach den jüngsten amtlichen Ausweisen um ein beträchtliches hinter dem Vorschläge zurück und des weiteren ist ein ganz bedeutender Übergang der Passagiere der zweiten Wagenklasse in die 3. und aus der 3. in die 1. bemerkbar. In anderen Ländern macht man Reformen, um eine Verbilligung und dadurch eine Verkehrs-Hebung herbeizuführen, bei uns ist es aber gerade umgekehrt, weil der Eisenbahnsiskus trotz seiner Kistenüberflüsse noch immer mehr einrassen will. Diese Politik rächt sich jetzt und vielleicht kommt man an den zuständigen Stellen zur Einsicht, daß man selber beraten war; hat man doch die willkürliche Einteilung zwischen den zuschlagsfreien Eilzügen und den zuschlagspflichtigen Schnellzügen zum 1. Juli auf die vielfachen Klagen hin schon bedeutend verbessert, da es oft vorkam, daß vom grünen Tische aus einfach Züge zu zuschlagspflichtigen Schnellzügen gestempelt wurden, welche ein gut Teil langsamer fuhren als die zuschlagsfreien Eilzüge.

Der preussische Eisenbahnminister Breitenbach wollte bekanntlich dieser Tage in München, wo er mit seinen bayerischen Kollegen eingehende Konferenzen hatte. Man hat sich hoffentlich bei dieser Gelegenheit auch über die Erfahrungen unterhalten, welche man mit der

wunderbaren Personentariifreform inzwischen gemacht hat. Vielleicht nimmt der preussische Minister einige Belehrungen mit, zumal Bayern so vorsichtig war, sich für seinen internen Verkehr den Fahrpreis von zwei Pfennig pro Kilometer in der 3. Wagenklasse zu reservieren, welcher Satz im übrigen Deutschland für die 4. Wagenklasse vorgegeben ist. Bei den Besprechungen im ganzen dürften allerdings auch noch andere Fragen berührt worden sein, insbesondere diejenigen der Interessengemeinschaft, die i. Z. geteilt ist, ebenso wie die der Betriebsmittelgemeinschaft, welche für alle Beteiligten von großem Werte ist; ja man spricht sogar von der fähigen Idee, in eine solche auch Österreich im Hinblick auf den intensiven gegenseitigen Verkehr mit hineinzuziehen. Eine Betriebsmittelgemeinschaft würde die Kosten ganz beträchtlich herabsetzen und vielleicht wäre dann Raum gewonnen, die augenblicklichen Sätze für den Personentariif zu erniedrigen, um die Fahrpreise inkl. aller Nebenabgaben wieder auf das frühere Niveau zu bringen. Gewiß hat man im Reichstag die Hand zur Verkehrsverteuerung geboten, indem man, um andere Abstriche zu decken, die Fahrkartensteuer einführt; aber den Vätern dieser Idee graut jetzt selbst vor ihrem Kinde und es wird nicht an Bemühungen fehlen, eine Ermäßigung der jetzigen Fahrkartensteuer herbeizuführen, zumal sie, wie bereits bemerkt, den gehegten Erwartungen bei weitem nicht entspricht und der Ertrag für die Staatseinnahmen kaum ins Gewicht fällt. Auch dürfte die Agitation gegen eine „Reform der Personentariifreform“ nicht nachlassen, um die in Frage kommenden Stellen nicht im unklaren über die Stimmung im Volke zu lassen.

Der Admiral des „Atlantir“.

B. London, 4. Juli.

Der Kapitän Percival A. Hissam, ein habitué der Presse in Glottensachen, bringt einen Artikel im Express: „Admiral of the Atlantic“, und weist daraufhin, daß Kaiser Wilhelm sich selbst so nannte, als er sich mit dem Jaren vor Riga auf See traf und ihn haranguierte: „Der Admiral des Atlantischen Ozeans grüßt den des Stills!“ So gehen geflügelte Worte weiter, sagt der Verfasser, und wenn auch der Träger des Titels für das Stille Meer inzwischen von demselben depossidiert ist, so tun wir doch gut mit der Annahme, daß die Wahl eines nördlichen Meeres als Stellbicheln für Kaiser ernstgemeint war seitens des Kaisers Wilhelm, und daß er von dem „einverleibten“ Titel nichts, auch kein Vota aufzugeben gewillt ist, der seine maritimen Ambitionen charakterisiert.

Und sehen wir die Sache vom gemeinen Standpunkt der Dinge aus an, dann sind seine Ansprüche auch unbefristet, er ist Oberkommandierender der Kaiserlich Deutschen Flotte in Krieg und Frieden. Nominelles Haupt der stärksten Schlacht-Flotte in der Nordsee, wo sein Anrecht substantiiert ist. Die deutsche Nordflotte besteht aus 16 Panzern, eingeteilt in zwei homogene Schwadronen, dazu drei armierte und 12 geschützte Kreuzer,

deren einziges Geschäft die Vorbereitung zum Kriege ist, und was sie tut oder nicht tut, die Ausgaben, die sie macht, die Ersparnisse, die sie erzielt, dahinein hat kein Politiker oder Abgeordneter auch nur ein Votum mitzureden, wie bei uns in England, das besorgen lediglich die Kriegsorganisatoren im Admiralsstab! Somit ist es kein Wunder, daß die aktive Schlachtflotte von ihren besten Kennern als die kriegsfähigste (warworthiest) der Welt bezeichnet wird. Die Schicksale werden verschwiegen für alles, was nicht dem Kaiserlichen Marineamt angehört, man weiß aber, daß sie höher sind als alle britischen, wie denn auch mehr Zeit auf See verwendet wird.

Ein Beweis, daß die „Flotte“ anders verfährt als die „Fleet“: Die Channel-Fleet unter dem rührigen Lord Beresford fährt eine zweimonatige Tour um England herum, kauft alle möglichen Häfen an und schafft für die „Holiday-makers“ (Sonntagsmader sind unsere Montagmader. D. R.) und für allerlei „Handelsvölker“ eine Demonstration, die sehr eindrucksvoll ist, aber — mit der Vorbereitung zum Kriege hat sie rein gar nichts zu schaffen.

Die deutsche Marine steigt nicht zu solchen Picknicks an Land. Der Unterschied ist der, daß die eine Regierung dem Volke die Vorstellung von der Kriegsfähigkeit der Fleet beibringen, die andere ihre Flotte kriegsfähig hinstellen will, sagt Captain Hissam. Zimmerlin ist die Channel-Fleet keine Nordflotte, sie basiert auf Portland und ihr Kreuzgrund ist der Kanal und die Irische See. Die britische Seegewalt in der Nordsee ist von der Nord-Abteilung der Home-Fleet dargestellt, 6 Linienfahrzeuge und 6 armierte Kreuzer. Sie ist auch ausgelassen wie die Channel-Fleet: zu „Tenderübungen“, nach dem System des Harwich-Training, die Schlachtschiffe, die Kreuzer machen die Tour der Channel-Fleet mit. Das führt auf eine eigentümliche Reihe von Substitutionen: Das erste Kreuzergeschwader zählt faktisch zu der Channel-Fleet, war aber in Nordamerika, als die Kreuzfahrt im England begann — die Vertretung hat die 5. Schwadron, die Nore übernommen. Diese besteht aus sechs Schiffen auf dem Papier, und um 1. Juni, als der „Warrior“ zu ihr kommandiert wurde, war sie vollständig — auf dem Papier, denn am 23. in Eberneß war er noch nicht heran, und auch der „Duke of Edinburgh“ und der „Katal“ waren durch andere Schiffe von der Home-Fleet zu ersetzen. Abgesehen wissen wenig, was eigentlich die „Nore-Fleet“ bedeutet; Nore ist Seamen-Slang, der wegen seiner praktischen Kürze amtlich geworden ist für die weit-schweifige Bezeichnung „The 5th Cruiser Squadron“, welche nach der Kriegsordnung stets „ready for war“, kriegsfähig sein soll; es ist also nicht etwa, wie mancher in Deutschland meinen könnte, etwas Rückständiges, sondern eine Elite-Schwadron, die „instantly“, jeden Augenblick, fertig ist. Und diese Abteilung ist zu 50 Prozent mit auf die Friedensreise Beresfords kommandiert — das kommt in Deutschland nicht vor, sagt der Kapitän. Wenn die deutsche Schlachtflotte für Manöver in See geht, geschieht das allemal stets nur in Vollstärke! Und niemals hört man die so zum Er-

Fenilleton.

Amerikanisches Universitätsleben.

Das amerikanische Universitätsleben steht in einem Umwandlungsprozeß, der von dem englischen Vorbild, von dem es ausgegangen ist, fort- und zu dem deutschen hinführt. In dieser Erkenntnis gipfeln die interessanten Ausführungen, die Otto Höpff in einem Aufsatz über seine amerikanischen Eindrücke im Juliheft der „Deutschen Monatschrift“ (Berlin, Alexander Duncker) veröffentlicht. Höpff ist im März und April dieses Jahres einer Einladung der „Germanistic Society of America“ nach den Vereinigten Staaten gefolgt und hat dort an einer Reihe von Universitäten des Ostens und mittleren Westens englische und deutsche Vorlesungen gehalten; er hat so einen Einblick in das amerikanische Universitätsleben gewonnen, bei dem ihm besonders der Übergang vom englischen zum deutschen Vorbild auffiel. Man strebt heute in den amerikanischen Universitäten danach, den schulgängigen Betrieb in den frei und doch methodisch wissenschaftlichen zu verwandeln. Deshalb dringt die Methode des deutschen Universitätsunterrichts immer stärker ein, d. h. gegenwärtig besonders neben der großen Vorlesung das Seminar. Vor allem war in der Fakultät, die Höpff besonders nachsah, die Geschichte, Staatswissenschaften, Soziologie und öffentliches Recht umfaßt, das deutsche Vorbild zu erkennen; überall gab es Seminare mit Handbibliotheken und Arbeitsräumen und genau der gleichen Arbeitsweise wie bei uns. Die Lehrer, in den deutschen Abteilungen zum Teil geborene Deutsche, sind regelmäßig, wenigstens die jüngeren, auf deutschen Universitäten vorgebildet und graduert. „Da traf ich einen“, schreibt Höpff, „mit dem

ich vor Jahren im Schmollerschen Seminar zusammengeessen, dort einen, mit dem ich in Leipzig manche Kollegen zusammen gehört — wie ich überhaupt auffällig viel alte Leipziger und natürlich Berliner Studenten fand; der Besuch von Göttingen, der in früheren Zeiten bekanntlich sehr beliebt war, scheint nachgelassen zu haben. Da lernte ich einen Professor kennen, der Gneist und Gny als seine Lehrer verehrte und mit Treitschke am „Freischule-Abend“ zusammengeessen, dort andere, die in Deutschland geradezu ihr geistiges Vaterland liebten, Anglo-Amerikaner von reinen Gebürt, die so gut Deutsch sprachen wie ich selber. . . . Und wenn mich etwas froh gemacht hat auf dieser Reise, dann war's der überall beherrschende Eindruck, wie in einem starken Strom durch diese Männer und durch diese Methoden deutsche Wissenschaft eindringt ins amerikanische Leben und wie die Achtung vor und das Interesse für deutsche Sprache und Kultur — trotz mancher gegenteiligen Eindrücke, die nicht fehlten — doch überall im Steigen ist. Das muß ja die beiden Völker einander immer näher bringen. . . .“

Es wäre zu wünschen, daß nicht nur „Auslands-Professoren“ diese Wirkung vertieften, sondern daß auch deutsche Studenten auf einige Zeit über den Ocean zögen. Freilich steht dem das bisherige Unterrichtssystem noch entgegen, das für den deutschen Studenten nicht recht paßt. Auf die „public“ und die „high school“, deren Kursus zusammen zwölf Jahre dauert, folgt das College mit vierjährigem Kursus, das in Form des Universitätsunterrichts allgemeine Bildung nach Wahl des Studenten zur Vorbereitung für den späteren Beruf übermitteln soll und durch die Ex-terminierung eines Grades abgeschlossen wird, und dann das eigentliche Fachstudium, das regulär mit dem Doktorgrad abgeschlossen wird. College und Universität gehen

aber noch heute ineinander über und bilden ein Ganzes; vor allem werden dieselben Lehrkräfte für beide in Anspruch genommen. Dieses System macht dem amerikanischen Professor die wissenschaftliche Forschung, von der doch die Stellung des Universitätswesens in einem Volke überhaupt abhängt, ungemein schwer, da er in noch stärkerem Maße Lehrer ist als der deutsche und von den Studenten viel mehr in Anspruch genommen wird. Die Lösung erscheint überwiegend als eine Geldfrage und damit als wahrscheinlich, sobald der Bedarf an Gebäuden und anderer Ausrüstung etwas gedeckt ist.

Die Lage der Universitäten wird in Amerika etwas verwickelt durch das Durcheinander von Staats- und Privatreisungen und die Abwesenheit einer Behörde, die im ganzen Lande für Gleichförmigkeit sorgt. Manche Staaten haben mehrere solcher Anstalten nebeneinander, wie Illinois, wo die Staatsuniversität in Urbana, Champaign und neben ihr die Universität Chicago, die bekannte fürliche Stiftung Rockefeller, besteht. Freilich lehrt mit geradezu komischer Regelmäßigkeit in den Vorlesungen über amerikanische Hochschulen die Lage wieder, daß die Emissionen, die den Universitäten zufließen, ja großartig sind, daß aber davon zuviel auf Gebäude und zu wenig auf die lebendige Pflege der Wissenschaft, besonders auf die bessere Ausrüstung der bestehenden Professuren verwendet wird. Die Erklärung ist man geneigt, der menschlichen Eitelkeit zu entnehmen: ein Gebäude, das den Namen des Stifters an seiner Stirn trägt, erhält seinen Ruhm lebendiger als eine Professur, die diesen Namen höchstens im Katalog zeigt. Und bei einem Gebäude ist schließlich auch der Wert besser abzumessen, worauf es dem Amerikaner sehr viel ankommt. Jedenfalls fällt dem fremden Besucher auf, daß überall die Hochschule

bleichen häufige Mär der britischen Fleet, daß Schiffe infolge Auftretens von Defekten umkehren! Dagegen würde der Admiral, welcher die britische Nore, die tatsächlich die volle Effektivstärke hätte, als Festungsschiff wirklich verwendete, ein taktisches Genie ersten Ranges sein müssen. Sein Material ist ungenügend, völlig ermangelnd des vitalsten Erfordernisses der Kämpfe, der Homogenität der Fahrzeuge und die Bemannung besteht zum Drittel aus jungen Burischen, die von den Trainingschiffen in den Häfen genommen sind. Die Zuteilung des „Dreadnought“ zu der Home-Fleet, der die Nore untersteht, nützt auch nichts, er kann mit seinen 21 Knoten nicht mehr anfangen als ein Schiff von 17.

So ist es denn tatsächlich wahr, daß für die Suprematie in der Nordsee schlecht gesorgt ist; statistische Daten sind nutzlos, es handelt sich um die momentane Überlegenheit, und da stehen in der Nordsee deutsche Geschiffe über 6 Zoll 362, englische 174. Die Channel-Fleet ist ja der deutschen überlegen, aber sie ist ein Anachronismus: Sie wurde geschaffen gegen Frankreich, das noch zweite Seemacht, jetzt aber verbündet ist, so daß es gescheiter wäre, die Channel-Fleet an die Nore zu verlegen wegen des Vorrangs in der Nordsee; der im Kanal ist nicht strittig.

Politische Übersicht.

Eine Reorganisation der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.

Die seit Jahren geplanten Änderungen in der Organisation der preussischen Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern nehmen jetzt greifbare Gestalt an. Vom 1. April 1908 ab werden die bisherigen Provinzial-Steuer-Direktionen „Oberzolldirektionen“ mit einem „Oberzolldirektionspräsidenten“ als oberstem und leitendem Beamten für je eine Provinz an der Spitze. Bei jeder Oberzolldirektion wird je eine Hauptzollkasse mit einem Rechnungsdirektor und entsprechender Anzahl von Oberbuchhaltern und Buchhaltern errichtet. In diese Hauptzollkasse fließen künftig alle Zollstellen der Provinz die Gelder direkt ab. Unter jeder Oberzolldirektion stehen als Bezirksbehörden die Hauptzolllämter. Die Bezeichnung „Hauptsteueramt“ fällt künftig auch in den innern Provinzen ganz weg, wie überhaupt alle Dienststellen und Beamten der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern nur noch den Zusatz „Zoll-“ und nicht mehr „Steuer-“ führen sollen. Die bisherigen Hauptkassen der Hauptzolllämter und Hauptsteuerämtern kommen in Wegfall. An der Spitze der Hauptzolllämter stehen die zolltechnischen Ober-Zoll-Inspektoren oder Zolldirektoren mit dem Range der Räte der 4. bzw. 5. Rangklasse. Dezernenten bei den Hauptzolllämtern sind eine Reihe von zolltechnischen Oberbeamten: Oberzollrevisoren, Oberzollkontrolloren und Zollinspektoren. Die Bureau- und Abfertigungsgeschäfte werden von zum Teil aus den Anwärtern für die Oberbeamtenstellen, zum Teil aus den Militär-Anwärtern hervorgehenden „Zollsekretären“ versehen, denen wieder aus den Militär-Anwärtern (Zollaufsehern) hervorgehende Zollassistenten beigegeben werden. Die Lokalabfertigung wird durch Zolllämter erster und zweiter Klasse bewirkt, deren wichtigere einen Oberzollrevisor oder Oberzollkontrollor bzw. Zollinspektor zum Vorstande haben, während die übrigen von Oberzolleinnehmern oder Zolleinnehmern verwaltet werden.

An Stelle der Amtsbezeichnung „Obergrenzkontrollor“, „Obersteuerkontrollor“, „Grenzaußseher“, „Steueraufseher“, „Steuersekretär“ usw. tritt die Bezeichnung „Oberzolldirektor“, „Zollaufseher“ bzw. „Zollsekretär“. Die bisherige — kaum von praktischer Bedeutung gewesene — kollegiale Verfassung der Hauptzolllämter fällt weg. An ihre Stelle tritt die sogenannte bürokratische Verfassung. Die bisher als „Mitglieder“ der Hauptämter bezeichneten Beamten-

klassen kommen teils — wie die Hauptamtsrendanten und Hauptamtskontrolloren — in Wegfall, während die Oberzollrevisoren, Zollinspektoren und Oberzollkontrolloren dem Oberzolldirektor oder Zolldirektor bzw. Zollrat — aus den zolltechnischen, nicht aus juristisch vorgebildeten Beamten hervorgehenden Beamten — als Dezernenten beigegeben werden. Auch die Gehälter der Beamten der Zollverwaltung werden voraussichtlich bei der Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der preussischen Beamten eine entsprechende Aufbesserung erfahren. Insbesondere ist zu erwarten, daß die Oberzollinspektoren, welche bisher außer dem Wohnungsgeldzuschusse der Rangklasse 4/5 bis zu 6600 Mark Gehalt stiegen, der Bedeutung der Stellen entsprechend, den Verwaltungsbeamten der 4. Rangklasse gleichgestellt werden. Den Oberzollrevisoren, Zollinspektoren und Oberzollkontrolloren als Oberbeamten der Zollverwaltung wird ebenfalls eine wesentliche Aufbesserung nach Maßgabe der Gehaltsföge der 5. Rangklasse der Provinzial- bzw. Lokalbeamten zuteil werden.

Diese Neuerungen sind mit Freuden zu begrüßen, bemerkt die „Cölnische Zeitung“ dazu, da sie einmal den Geschäftsgang der Zollverwaltung den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechend erleichtern, zum anderen aber auch den zolltechnischen Beamten die von ihnen angestrebte, ihrem Bildungsgange und den Anforderungen ihres Amtes entsprechende Rang- und Gehaltsstellung endlich zugestehen. Unter diesen besseren Umständen für ihre Glieder wird die Zollverwaltung künftig auch wieder auf einen tüchtigen Nachwuchs rechnen können, an dem es in den letzten Jahren wegen der ungünstigen Beförderungs-, Rang- und Gehaltsverhältnisse doch oft recht gefehlt hat.

Minister Holle Bodenreformer.

Aber die neuen Minister ist immer noch das eine oder andere, was von Interesse ist, zu melden. Kultusminister Dr. Holle hat zu den eifrigsten Förderern des Gesetzes gehört, das die allzu starke Ausnutzung des am Mittelstandes liegenden Grund und Bodens durch die Terrainspekulation hindert. Herr Holle ist dabei sehr persönlich angeregt worden durch den bekannten Vorkämpfer der Bodenreform Adolf Damaskus. Indes vermögen wir nicht bestimmt zu sagen, ob für ihn die Bodenreformerischen oder aber die staatsfinanziellen Gesichtspunkte bestimmend gewesen sind. In seinem neuen Ressort wird der Minister (leider, darf man vielleicht sagen) keine besondere Gelegenheit mehr haben, bei Fragen dieser Art aktiv mitzuwirken.

Dernburgs Reise.

Zur Reise des Herrn Staatssekretärs Dernburg wird uns aus Wiesbaden mitgeteilt, daß Dernburg bei seinem dortigen Aufenthalt in der Kolonialschule dem Direktorium mitgeteilt habe, er werde am 15. Juli a n a h e l t m i t s e i n e r R e i s e n a c h S ü d a f r i k a v o n R a p e l a u s m i t d e m D a m p f e r „Feldmarschall“ antreten. Alle in den Zeitungen auftauchenden Gerüchte anderer Inhalts seien unzutreffend. Es ist von Dernburgs Abreise so viel Aufsehen gemacht worden bisher, es sind so viele Nachrichten darüber verbreitet worden, daß nicht ohne Berechtigung über ein gewisses darin zum Ausdruck gekommenes R e k l a m e d e r f r a n s g e p o t t e t w o r d e n i s t. Auf weisen Konto diese intensive Nachrichtenfabrikation zu setzen ist, wissen wir nicht. Die „Bosnische Zeitung“, mit der Herr Dernburg es gründlich verstanden hat, seit seiner bekannten Auslassung über Kaufleute und Beamte, schrieb kürzlich zu diesem Thema unter der Überschrift: „Herr Dernburg als Organisator“: „Zweimal in der Woche bringen die guten Freunde des Herrn Dernburg Dernburgs Bulletin über seine Reisepläne in die Presse, nämlich aus dreimal oder viermal. Das war so, als er noch stellvertretender Kolonialdirektor war; das ist ebenso, seit er Staatssekretär des Kolonialamts ist. Er reist; er reist ganz gewiß; er reist am 15. nächsten Monats; nein, er reist am 16., oder am 22., oder noch zwei Monate später. Er nimmt den Herrn Müller und

den Herrn Schulze und den Herrn Lehmann mit. Nein, er reist nicht; denn er ist hier unentbehrlich. Er bleibt endgültig hier. Nein, er hat die Reise nur aufgeschoben; er fährt dann und dann von Bremen oder Hamburg ab. Aber er geht nicht mehr nach Westafrika; denn er hat sich anders besonnen; nach Ostafrika zu gehen, wäre ein Unfug. Aber nach Ostafrika geht er; daran ist nicht zu rütteln. Am 15. Juli. Nicht mehr mit einem großen Stab von Beamten, Industriellen und Präbenten, die seine Großtaten verherrlichen werden; nur ein kleines Gefolge wird ihn begleiten. Drei Wochen wird er in Ostafrika bleiben, das genügt für einen Mann von seinem Scharfsinn, seiner unvergleichlichen Beobachtungsgabe. Dann kann er sich noch ein paar Wochen Ägypten ansehen. Nein, er geht doch nicht; denn seine Familie hat schwere Gesundheitsbedenken; er ist an eine sitzende Lebensweise gewöhnt; er ist nicht tropenfest; er könnte die Malaria oder das Schwarzfieber bekommen. Und kurz und gut, er bleibt zu Hause. Zu Hause? Alles ist eine lächerliche Erfindung; natürlich reist er; von „unabhängiger Seite“ wird es bestätigt. So ist das jetzt Wochen- und monatelang gegangen. Er reist, er reist nicht. Als ob davon das Wohl des deutschen Vaterlandes abhinge! Und ob wirklich die Welt kein höheres Interesse hätte, als zu erfahren, wie Herr Dernburg sich zum Afrikaner ausbilden will! Der Staatssekretär sollte seinen übereifrigen Verehrern verbieten, ihn durch die abgeschmackten Bulletins fortwährend zu kompromittieren.“

Preussische Wahlrechtsreform.

Eine parlamentarische Korrespondenz, deren betreffende Mitteilung von der „Deutschen Tagesztg.“ mit sichtbarer Freude verzeichnet wird, behauptet ganz bestimmt zu wissen, daß die preussische Regierung gar nicht daran denke, in absehbarer Zeit das „Gewährte“ Wahlgesetz zu ändern. Diese Nachricht würde als böse, artig und verhängnisvoll zu behandeln sein, wenn man verpflichtet wäre, sie zu glauben; man ist aber hierzu nicht verpflichtet. Schon die eine Erwägung ist entscheidend, daß Herr v. Nolte, der neue Minister des Innern, schwerlich schon Stellung zur Wahlrechtsfrage genommen haben wird, und auf ihn und sein Ressort läßt es in dieser Frage zuerst an. Nach Allem jedoch, was über Herrn v. Nolte bisher bekannt geworden ist, kann man sich eigentlich nicht vorstellen, daß er seine Amtstätigkeit mit der unbedingten Verlegung jeder weiteren Reform in Bezug auf das Wahlgesetz beginnen möchte. Freilich ist es möglich, sogar nicht einmal unwahrscheinlich, daß die Staatsregierung es vorziehen würde, wenn sich die Blockparteien zunächst über Vorschläge einigen möchten, die einer Beratung im Abgeordnetenhaus zugrunde zu legen wären, so daß sich aus dem Meinungsaustrausch vielleicht eine Verständigung zwischen Regierung und Mehrheit ergeben würde. So viel aber läßt sich gewiß behaupten: Die Staatsregierung wird nicht erklären wollen und hat jedenfalls bisher nicht erklärt, daß sie das heutige Wahlgesetz für nicht weiter reformbedürftig halte und Änderungen somit ablehnen müsse.

Arbeiter und Unfallversicherung.

Der neue Jahresbericht der preussischen Regierung, und Gewerbeberichte für 1906 führt lebhaftest Klagen über die Ungleichgültigkeit, mit der die Arbeiter häufig den Verhältnissvorschriften gegenübersehen. Nur in einzelnen Bezirken ist es gelungen, einen Erfolg in dieser Beziehung zu erzielen. Zum Teil haben die Arbeitgeber dafür gesorgt, daß die Verhältnissvorschriften der Berufsvereinigungen in regelmäßigen Zwischenräumen bekannt gegeben wurden. Auch dadurch, daß man den Arbeitervereinigungen die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften übertrug, sind günstige Resultate erzielt worden. Ferner haben sich Prämien, die sowohl seitens einzelner Arbeiter als auch Berufsvereinigungen ausgesetzt wurden, auf das Beste bewährt. Alle diese an sich lobenswerten Versuche sind

von einer großen Menge von einzelnen Gebäuden gebildet wird. Niemals fehlt unter den Gebäuden eine Bibliothek; Bibliotheken mit Hunderttausenden von Bänden sind auch bei kleineren Universitäten nicht selten und erwecken mit ihrem Reichtum an Bänden, ihren behaglichen Leserräumen, der Schnelligkeit, mit der verlangte Bücher herbeigeschafft werden, den Reiz des deutschen Besuchers. Weiter findet man stets eine Turnhalle, das „Gymnasium“ mit Schwimmbad, in der die in den Universitätswettkämpfen errungenen Trophäen hängen. Das Betreiben körperlicher Übungen ist obligatorisch; aber die Studenten treiben das gern, manchmal zu gern. Zu dem äußeren Bilde einer amerikanischen Universität gehören aber auch noch die „Dormitories“, die Wohnhäuser der Studenten. Meist haben je zwei ein Zimmer und einen Schlafraum zusammen; niemals fehlt das in Amerika weit härter und regelmäßiger als in Deutschland in Anspruch genommene Bad. Die Einrichtung ist überall behaglich, manchmal luxuriös. Sportembleme, kleine Fahnen mit den Universitätsfarben und dergleichen, erheben die gewöhnliche Bier deutscher Studentenbuden. Für das akademische Jahr zahlt der Student an der Universität Pennsylvania 8. B. in einem Dormitory, Heizung und Licht inbegriffen, 125 Dollar. Die Mahlzeiten nimmt der amerikanische Student in besonderen Speiseräumen, gelegentlich auch in Boardinghäusern ein; dagegen ist er in der Regel damit nicht auf das Wirtshaus angewiesen, wie auch Alkoholausschank auf Universitätsgrund regelmäßig verboten ist.

Aus Kunst und Leben.

* Die Krebsgefahr. Unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales hielt in London das Generalkomitee zur Förderung der Untersuchungen über die Krebskrankheit seine letzte Versammlung ab. Sir William Church machte hierbei interessante Mitteilungen, die die Beobachtung von dem immer häufigeren Auftreten der Krebskrankheit auf neue beschäftigen. Unter dem Vor-

besatze, daß die Ziffern nur schätzungsweise gewonnen und deshalb die Schlüsse daraus nicht völlig sicher seien, teilte er mit: Die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu sterben, besteht heute für acht Prozent aller Männer von über 35 Jahren, für Frauen von der gleichen Altersgrenze ab ist die Wahrscheinlichkeitsziffer zwölf Prozent. Solche beängstigenden Wahrnehmungen sichern den Ärzten, die sich jetzt mehr als je mit fieberhaftem Eifer der Aufgabe widmen, ein Heilmittel gegen den Krebs zu finden, den Dank der ganzen Welt. Leider mußte Sir W. Church in seinem Bericht weiter melden, daß allen in der letzten Zeit neu versuchten Behandlungsweisen der Erfolg verfehlt geblieben sei, auch dem Tryptophan, dem man großen Wert beigegeben hatte. Das Mittel sei vielmehr auf Wachstum oder Entwicklung der Krebsgeschwülste ohne jeden Einfluß geblieben.

* Der Einfluß des Weines auf die Bazillen. Die der „Correspondant“ mitteilt, haben zwei französische Gelehrte festzustellen versucht, welchen Einfluß der Wein auf die Bazillen habe, und sie sind zu dem Ergebnis gelangt, daß er auf eine ganze Reihe von ihnen, besonders auf den Typhusbazillus, absolut tödend wirkt. So bewahrt sich auch hier wieder das alte Volks-spruchwort, daß in Zeiten von Typhusepidemien statt Wasser reinen Wein empfehle. In ungemäßigtem Wein erhält sich der Typhusbazillus nur eine halbe Stunde, ist der Wein mit Wasser gemischt, so dauert es etwas länger. Im roten Wein kann der Bazillus etwa zwei Stunden leben, der Burgunder tötet ihn in noch weniger als einer halben Stunde, der Sekt sogar in 10 Minuten. Am besten sei zu dem Zwecke der Bazillenabtötung der Flaschenwein, und die beiden Gelehrten sind von dem Werte ihrer Entdeckung so überzeugt, daß sie Platschenwein sogar als Antiseptikum bei chirurgischen Operationen empfehlen und, wie sie sagen, erfolgreich dort angewandt haben, wo die übrigen Antiseptika versagen. Als weitere Aufgabe betrachten sie nun, die Wirkung des Weines auf die übrigen Bazillen mit derselben Sicherheit festzustellen, wie sie es mit dem Typhusbazillus bereits getan haben.

* Der Hundestaat von Konstantinopel. Eine hübsche Beobachtung aus dem Tierleben teilt Professor Eduard Meyer in seiner Anmerkung zu einer Abhandlung über die Anfänge des Staates mit, die er in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie veröffentlicht: „Wie weit die Ausbildung organisierter Gruppen bei Tieren gehen kann, habe ich vor 30 Jahren in Konstantinopel an den Straßenhunden beobachtet: sie haben sich in scharf gegeneinander abgegrenzten Quartieren organisiert, in die sie keinen fremden Hund hineinfließen, und jeden Abend halten sämtliche Hunde eines jeden Quartiers auf einem öden Platze eine etwa eine halbe Stunde dauernde Versammlung ab mit lebhaftem Gebell. Hier kann man also geradezu von räumlich begrenzten Hundestaaten reden.“

Theater und Literatur.

Bildungs Drama „Die Rabensteinerin“ wird gegenwärtig ins Französische und Englische über-
setzt. Sarah Bernhardt will in ihrem Theater die Hauptrolle spielen.

Bildende Kunst und Musik.

Der bekannte italienische Kunsthändler Hugo Detti berichtet, daß Strozzi in Florenz habe trotz des Ausfuhrverbots unter der Hand alte Möbel, Gobelins und dekorative Bilder im Werte von einer halben Million an Morgan verkauft. Kürzlich große Auktionen seien kürzlich an Morgans Pariser Adresse abgegangen. Die Bastei eines jungen Mädchens von Rossellino wurde auf Grund des Ausfuhrverbots von den Florentiner Behörden zurückgehalten.

Wissenschaft und Technik.

Der norwegische Altimetrist J. A. Jensen, welcher in den nächsten Tagen seine neue Spitzbergen-fahrt antreibt, hat als Botaniker eine Studentin Fräulein Hanna Dieck für seine Expedition gewonnen. Die Dame, welche ihr mathematisch-naturwissenschaftliches Lehramts-Examen gemacht hat, hat sich besonders dem Studium der arktischen Pflanzenwelt gewidmet.

jedoch verhältnismäßig vereinzelt. Die hohe Zahl der selbstverschuldeten Unfälle macht ein systematisches, einheitliches Vorgehen durchaus notwendig. Zunächst müßte eine regelmäßige Aufklärung und Belehrung über die Notwendigkeit und richtige Anwendung der Verhütungsvorschriften seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten durchgeführt werden. Diese Belehrung könnte in Form von Vorträgen, bei Gelegenheit der Besichtigungen oder bei den Veranstaltungen der Arbeitervereine am besten stattfinden. Auch die Form von Volksvorlesungen (wie in Frankfurt a. M.) würde sich dafür eignen. Nur müßte man sich zu diesem Zwecke der Mitwirkung der Organisationen versichern, die überhaupt mehr als bisher auf diesem Gebiete leisten müßten. Bei großer Fahrlässigkeit, Redereien u. dgl. wäre die Ausübung des Strafrechts seitens der Vergewaltigungsdurchsuchung angebracht, auf der anderen Seite aber auch Belohnung für entlassene Handlanger im Falle einer Gefahr. Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfallverhütung ist ein Feld, auf welchem noch vieles zu leisten übrig bleibt, auf welchem sich jedoch andererseits Erfolge, wie an einzelnen Beispielen bewiesen ist, nicht allzu schwer erreichen lassen.

Die portugiesische Krise.

n. Lissabon, 4. Juni.

Es ist recht ergötzlich, in ausländischen Zeitungen zu lesen, daß in Portugal Revolution herrsche, bei der es schon so weit gekommen sei, daß der König sich auf einen Kreuzer habe flüchten müssen. In Wirklichkeit ist auch von portugiesischen Blättern in letzter Zeit in Hinblick auf die bestehende Krise allzu viel Lärm um einen Eierkuchen gemacht worden, und der König hatte sich nur wie alle Souveräne auf seine Jagd begeben. Daß es politische Schwierigkeiten gibt, läßt sich nicht leugnen, aber sie können durch die Postul wieder beseitigt werden, wie sie von ihr geschaffen wurden. Vor allem ist zu bedenken, daß hierzulande die Worte Konstitution, Gesetzlichkeit, Staatsrecht, Diktatur eine andere Bedeutung haben als anderswo. Von der Konstitution geht man hier zur Diktatur über, wie man ein Kleid wechselt. Immerhin befindet sich der Ministerpräsident João Franco in einer wenig beneidenswerten Lage. Es haben, wie nicht bestritten werden kann, Unruhen stattgefunden; in Porto am Schluß eines Banketts, bei dem der Premierminister sich von seinen Anhängern huldigen ließ, und in Lissabon am Abend der Rückkehr Francos. Die Polizei mußte eingreifen. Es gab mehrere Tote und viele Verwundete. Zudem hat der Ministerpräsident regelmäßig nichts darauf zu antworten, wenn man ihm vorwirft, die Verfassung verletze zu haben. Er tat es, indem er die Kammer auflöste, bevor das Budget erledigt worden war. Es geschah ferner durch Veröffentlichung eines Dekrets vom 20. Juni, wonach unterjagt ist: die Verbreitung, Ausstellung oder jede Form der Veröffentlichung von Schriften, Zeichnungen oder Druckfachen, die geeignet sind, die Ordnung zu stören und die öffentliche Sicherheit zu gefährden, und worin es schließlich heißt: „Die Zivilgouverneure haben die Veröffentlichung von Zeitungen und Zeitschriften zu verbieten, auf die der Artikel 1 zutrifft.“ Franco hat sich bereits an die Stelle der gesetzgeberischen Gewalt gesetzt. Dennoch wird man ihm schwerwiegende mildernde Umstände nicht verjagen dürfen. Seit Monaten und Jahren steht João Franco sein Land paralysiert durch eine parlamentarische Formel, die des „Rotativ“-Systems, die eine Partei durch eine andere ersetzt, eine Person durch eine andere, ohne daß diese „Rotation“ die geringste Reform zuwege brachte. Angesichts dieser Unfruchtbarkeit gründet er eine dritte Partei, deren Reformprogramm — darüber ist sich noch heute alle Welt einig — vorzüglich ist, die aber durch die parlamentarische Obstruktion vollständig lahmgelegt wird. Daher die Auflösung. Es hätten sofort neue Wahlen ausgeschrieben werden müssen, aber Franco will sich Zeit lassen, zum Vollen zu sprechen, es zu überlegen, seine Partei zu festigen. Das ist die Geschichte Francos. Daß der Dynastie ernsthafte Gefahr drohe, davon kann nicht die Rede sein. Der König wird hin und wieder in der Presse heftig angegriffen, aber die Mehrheit des portugiesischen Volkes ist monarchisch. Man darf nicht vergessen, daß die Republikaner in den letzten Cortes nur vier Sitze innehaben. Sie können ihr jetziges Schicksal lediglich so lange fortsetzen, als die Royalisten einander in den Säuren liegen. Jede ernsthafte Bedrohung der Dynastie würde aber den Frieden in den Kreisen der letzteren wiederherstellen.

Deutsches Reich.

* Die Übertragung des Nationalvereins auch auf Norddeutschland darf als gescheitert angesehen werden. Voraussetzung dafür war, daß die Führer der drei freisinnigen Gruppen, wie es in der Heidelberger Tagung gewünscht worden war, in den Vorstand des Nationalvereins eintreten sollten. Nachdem jedoch von Seiten der deutschen Volkspartei der Eintritt ihrer parlamentarischen Vertrauensmänner in den Vorstand des Nationalvereins abgelehnt worden ist, dürften die Organisationen der beiden anderen freisinnigen Gruppen ebenfalls schwerlich geneigt sein, ihre führenden Parlamentarier in den Vorstand des Vereins zu delegieren.

* Das weiße Lederzeug. Ein Offizier schreibt dem „ZfV. Bl.“: Wieder einen Schritt weiter auf dem Wege zur Felduniform. Zwar nicht einen ganzen Schritt, aber doch wenigstens ein Schrittchen; dankbar, wie wir sind, freuen wir uns auch darüber, daß das weiße Lederzeug soll im Mobilmachungsfall geschwärzt werden. Dieses Lederzeug ist „dunkel“ eingeführt worden. Wie weit dieses „dunkel“ zurückliegt, weiß man gar nicht mehr genau, auch ist man sich über die geschichtlichen Gründe der Einführung nicht klar. Unter allen Montierungsfällen ist das weiße Lederzeug das leidvollste für den Soldaten. Wie manche Stunde, die besseren Zwecken dienen könnte, muß darauf verwendet werden, es in Stand zu halten. Im Manöver wird es geradezu zur

Plage. Da wird geweißt und geweißt und doch bleibt das Zeug nicht weiß. Strömt der Regen herunter, dann löst sich die Farbe in milchige Schlein auf, verschmiert und verdirbt den ganzen Rock. . . . Warum also darf das Lederzeug nicht auch schon in Friedenszeiten geschwärzt werden? Mit Seife, Seife, Seife, und Seife — Seife hat der Infanterist doch schon genug zu tun, wenn er hundemüde ins Quartier oder ins Bivak kommt. Der Kavallerist auch noch mit Pferd und Sattelzeug. Aber gerade der Kavallerist soll das weiße Lederzeug auch im Kriege behalten; nicht die ganze Kavallerie, aber wenigstens die Herren Kürassiere. „Mehlsäcke“ nennt sie der Fußsoldat, der sich immer freut, wenn sie den Aufklärungsdienst besorgen; denn so einen berittenen Mehlsack erkennt ein scharfsichtiger Patrouillenfürer auf 4 bis 5 Kilometer und gegen einen Waldbrand erkennt man zwei Kürassiere durch das Glas auf 1½ Meilen. Wahrscheinlich sollen sie das weiße Lederzeug behalten, damit sie an ihrer Leuchtkraft nichts verlieren. Im Kriegsfall wird ihr „Aufklärungsdienst“ für den Feind dann nichts zu wünschen übrig lassen.

* Hermann Ahlwardt tarnt wieder auf, der „Rektor aller Deutschen“ und einstige Reichstagsabgeordnete für Arnswalde-Friedeberg, jetziger Mitbesitzer eines Bergwerks in Böhmen, von dem ihm eine Anzahl Aktien wegen seiner Verdienste um die antisemitische Sache geschenkt worden ist. Er will in Berlin eine Zeitung gründen, die allen Judenblättern den Garaus macht, und auch eine öffentliche rednerische Agitation entwickeln, die mit einem Vortrag in Dortmund nächstens eingeleitet werden soll. Es steht daher eine Umgruppierung der antisemitischen Parteien, bezw. Organisationen in Aussicht.

* Der Kauf des deutschen Gutes Rodzje (4500 Morgen) im Kreise Posen-West durch den polnischen Güteragenten Wiedemann in Posen veranlaßt den „Dziennik Berlinski“, die polnischen Magnaten mit Beziehung auf das in Aussicht stehende Enteignungsgesetz aufzufordern, ihr in den Posenener Banken niedergelegtes Gold zur Rettung des polnischen Grund und Bodens flüssig zu machen, solange es noch Zeit sei.

* Der Handel Deutsch-Ostafrikas bewegt sich fortgesetzt in aufsteigender Linie. So betrug die Wareneinfuhr in den Grenzbezirken der Küste in dem Vierteljahr Oktober bis Dezember 1906:

	1906	1905
Tanga	466 352 M.	294 560 M.
Pangani	421 496 „	343 619 „
Sadani	24 591 „	1 245 „
Bagamono	342 373 „	168 774 „
Dar es Salam	245 663 „	296 300 „
Milwa	183 920 „	58 788 „
Vindi	124 844 „	58 885 „
Mifindani	32 369 „	36 775 „

1 851 638 M. 1 193 946 M.

Die Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an den Binnengrenzen betrugen vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 150 052 M. 90 Pf., dagegen vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 228 177 M. 80 Pf., brachten also ein Mehr von 78 124 M. 90 Pf.

See und Flotte.

Note Posen in der preussischen Armee. Nur wenigen dürfte bekannt sein, daß noch heute in der preussischen Armee rote Beinkleider getragen werden, rote Beinkleider, die wir sonst nur mit dem Begriff der französischen Armee verbinden. Freilich existieren sie augenblicklich nur noch bei uns in wenigen Exemplaren, während sie früher allerdings nur für die Offiziere der Husaren-Regimenter Graf Götzen Nr. 8 (Lochschütz und Ratibor), Nr. 7 (Bonn), Nr. 10 (Stendal) und Nr. 11 (Düsseldorfer) zur Hofgala-Uniform vorgeschrieben waren. Diese Verfügung wurde unterdessen unter der Regierung Wilhelms II. vor einigen Jahren aufgehoben, bezw. insofern abgeändert, als heute nur noch die Chefs der genannten Regimenter — u. a. der Großfürst Alexi von Rußland zur grünen Uniform vom Husaren-Regiment Graf Götzen, und der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch von Rußland vom Husaren-Regiment Nr. 10 — noch weiterhin zur Hofgala diese roten Beinkleider tragen.

Von fremden Flotten.

Den „Mitteilungen des Deutschen Flotten-Vereins“ entnehmen wir folgendes: Ende Mai hat die russische Landesverteidigungskommission beschlossen, Rußland eine starke Flotte zu schaffen. Die Kosten sind auf 1 Milliarde 600 Millionen Rubel veranschlagt. Man ist sich noch nicht schlüssig, ob die Schiffe ausschließlich in Rußland oder zum Teil in England oder Italien gebaut werden sollen. Von Bestellungen in Deutschland ist keine Rede. Scheinbar hat man sich für große Linienfahrer von 22 000 Tonnen Raumgehalt entschieden! Ebenso ist man in Italien jetzt auch zu der Ansicht gekommen, daß nur Linienfahrer größten Raumgehalts gebaut werden sollen. Dem Vernehmen nach wird die italienische Regierung für den Bau von vier Linienfahrern 200 Millionen fordern. Diese Schiffe dürften ebenso wie in Rußland und Japan circa 22 000 Tonnen Raumgehalt erhalten. Auch die Vereinigten Staaten bauen bekanntlich Schiffe mit mehr als 20 000 Tonnen Deplazement, Panzer, die demnach die englische „Dreadnought“-Klasse übertreffen. Da unsere neuesten auf Stapel gelegten Linienfahrer nur etwas über 19 000 Tonnen groß sein werden, kommen wir mit dem Ausbau unserer Flotte schon wieder ins Hintertreffen.

Ausland.

Vereinigte Staaten.

Keine Lederstrumpf-Nachricht für unsere sommerlichen Ferienentschlüpfen, sondern Wirklichkeit. Der Apache-Stamm bereitet, wie aus London telegraphiert wird, Berichten aus Arizona zufolge eine Erhebung gegen die weißen Ansiedler in den einsamen Landstrichen des Westens vor. Die Weißen verlangen dringend militärischen Schutz und die Washingtoner Regierung konzentriert denn auch bereits eine größere

Truppenmacht für alle Eventualitäten. Die Hörung unter den Apache soll auf die absichtliche oder zufällige Tötung eines Stammangehörigen durch einen Regierungsagenten zurückzuführen sein.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Wiesbaden, 6. Juli.

Das Institut des Schiedsmannsamtes.

II.

Hinsichtlich der Zuständigkeit des Schiedsmannes für Beleidigungen und Körperverletzungen ist folgendes zu bemerken:

In Strafsachen sind von der schiedsmännlichen Vermittlung alle strafbaren Delikte ausgeschlossen, sofern es sich um die Unternehmung und Bestrafung derselben handelt. Es kann sich vor dem Schiedsmann in dieser Beziehung mithin nur um den Anspruch auf Schadenersatz handeln, welcher sich als ein vermögensrechtlicher Anspruch darstellt und als solcher behandelt wird. Kommen strafbare Handlungen zur Kenntnis des Schiedsmannes, so hat er die Beteiligten an den Amts- oder Staatsanwalt zu verweisen. Dagegen ist für die Tätigkeit des Schiedsmannes bei Streitigkeiten, welche aus Beleidigungen und den auf Antrag zu verfolgenden Körperverletzungen sich entwickeln, ein großer Spielraum gegeben. (Nur auf Antrag sind zu verfolgen leichte, vorläufige, sowie alle durch Fahrlässigkeit verursachten Körperverletzungen.)

Der Sühnevertrag bezweckt hinsichtlich des Beleidigten oder Verletzten die Ausschließung oder Verhinderung der Privatklage, hinsichtlich des anderen Teils eine Genugtuung für die geschehene Kränkung oder Verletzung. Es kann also eine sogenannte Sühne in dem Vergleich festgesetzt werden, die einerseits in einer Entschädigung an den Beleidigten oder Verletzten, andererseits in der Zahlung einer Geldsumme zum Besten Dritter, z. B. milder Stiftungen, Armen- oder Krankenanstalten usw., bestehen kann. Niemand kann aber seitens des Schiedsmannes eine Strafe festgesetzt werden.

Von den Beleidigungen sind diejenigen ausgenommen, welche gegen eine Behörde, einen Beamten, einen Religionsdiener oder ein Mitglied der bewaffneten Macht begangen sind; diese werden von Amts wegen durch die Staatsanwaltschaft verfolgt.

Die Notwendigkeit eines Sühnevertrags wegen Beleidigung liegt nur im Falle der beabsichtigten Anstellung der Privatklage wegen Beleidigungen vor, welcher er vorzugehen und bei deren Anstellung er dem Gericht nachgewiesen werden muß. Nur dann, wenn die Parteien nicht in demselben Gemeindebezirk wohnen, fällt dieser Sühnevertrag weg. Bei den auf Antrag zu verfolgenden Körperverletzungen, sofern sie sich nicht etwa als tätliche Beleidigungen charakterisieren, ist ein Sühnevertrag zwar zulässig, aber nicht Voraussetzung der zu erhobenden Privatklage.

Kommt ein Vergleich zustande, so wird auch hier ein Protokoll im Protokollbuch aufgenommen und von den beiden Parteien und dem Schiedsmann unterschrieben. Der Gegenstand des Streites und die Verabredung beider Parteien müssen vollständig protokolliert werden, namentlich müssen die Protokolle in Beleidigungssachen in Bezug auf Zeit, Ort und Art der Beleidigung keinen Zweifel lassen, weil es auf die Identität der Beleidigung im Strafprozeß ankommt.

Der Antrag auf Sühneverhandlung kann mündlich oder schriftlich vor dem Schiedsamt gestellt werden. Es genügt ein einfacher schriftlicher Antrag, etwa in folgender Form:

„Der Unterzeichnete ersucht das Königl. Schiedsamt um Anberaumung eines Sühnetermins mit dem . . . wegen Forderung oder Beleidigung oder Körperverletzung usw.“

Nähere Umstände brauchen in diesem Antrag nicht angegeben werden, sind aber zur vorläufigen Information des Schiedsmannes wünschenswert. Dieser beraumt dann einen Termin an und benachrichtigt hiervon die Parteien durch eine Sadung. Erscheint eine oder die andere Partei nicht, ohne ihr Nichterscheinen vorher angezeigt zu haben, so kann der Schiedsmann sie in eine Geldstrafe nehmen. Das Nichterscheinen des Antragstellers hat außerdem die Folge, daß er die zur Anstellung der Privatklage in Beleidigungssachen erforderliche Bescheinigung über die Erfolglosigkeit der Sühneverhandlung nicht erhält. Im Falle des Ausschlebens des Beklagten erhält der Antragsteller eine Bescheinigung, daß der Sühnevertrag erfolglos geblieben sei und kann dann den weiteren Weg beschreiten, d. h. Klage bei dem Amtsgericht erheben.

Die Parteien müssen zu dem Sühnetermin persönlich erscheinen oder durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten werden.

In vermögensrechtlichen Angelegenheiten können demgemäß Personen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben (Minderjährige), Personen, welche wegen Geisteskrankheit, Verschwendung usw., unter Vormundschaft stehen, nicht vor dem Schiedsamt verhandeln, vielmehr hat in derartigen Fällen der gesetzliche Vertreter oder Vormund für die nichthandlungsfähigen Personen zu erscheinen, mit welchen auch nur der Vergleich abgeschlossen werden kann. Zu bemerken ist jedoch hierbei, daß der Vormund zu einem Vergleich, dessen Gegenstand schätzbar ist und unter 300 M. beträgt, der Genehmigung des Gegenwärtigen, anderenfalls des Vormundschaftsgerichts bedarf. Inwiefern die Ehefrau in vermögensrechtlichen Streitigkeiten selbständig verhandeln kann, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB.; ähnlich verhält es sich mit den minderjährigen Kindern, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen. In Zweifelsfällen wird der Schiedsmann vorsichtigerweise sich einer Mitwirkung zu enthalten haben,

Auch bei Beleidigungen und Körperverletzungen können die Parteien nur persönlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter handeln. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß, wenn eine Beleidigung der Ehefrau vorliegt nach der Bestimmung des § 195 StGB., welche analog auf das Schiedsmannverfahren anzuwenden ist, sowohl diese wie ihr Ehemann berechtigt ist, Antrag auf Sühneverhandlung zu stellen, und infolgedessen auch einen Vergleich abzuschließen. — Auch minderjährige Personen können — unbeschadet des dem Vater oder Vormund zustehenden Rechts — vom vollendeten 18. Lebensjahre an, selbständig Antrag auf Sühneverhandlung stellen und demgemäß auch in dem Termin verhandeln.

Der Schiedsmann verhandelt mündlich mit den Parteien, läßt sich das Sach- und Streitverhältnis in zusammenhängender Weise von den Parteien vortragen, ergänzt es durch geeignete Fragen und führt dadurch eine möglichst klare und sachliche Darstellung herbei. Er ist nicht befugt, Zeugen zu laden, wohl aber können die Parteien Zeugen und Sachverständige mitbringen, die er dann anhören kann. Im Einverständnis der Parteien kann der Schiedsmann von vorgelegten Urkunden Einsicht nehmen oder die Inaugenscheinnahme an Ort und Stelle veranlassen.

Was nun die durch Anrufung des Schiedsmannes entstehenden Kosten anbelangt, so sind dieselben gering. Die Verfügungen, Verhandlungen und Ausfertigungen sind kostenfrei. Der Schiedsmann ist nur Schreibgebühren und bare Auslagen zu fordern berechtigt. Schreibgebühren stehen ihm zu:

1. für die Aufnahme der Anträge z. B. auf Anberaumung des Sühnetermins oder auf Erteilung der Vollstreckungsanfrage;

2. für die Ausfertigung und Abschriften der Verhandlungen;

3. für die Bescheinigung über die Erfolgslosigkeit des Sühnetermins bei Beleidigungen und Körperverletzungen.

Die Schreibgebühr beträgt 25 Pf. und bei Schriftstücken von mehr als zwei Seiten für jede folgende Seite 10 Pf.

Für die Ladungen ist in Wiesbaden eine Gebühr von 40 Pf. festgesetzt.

Zur Zahlung der Schreibgebühren, Ladungen und baren Auslagen ist diejenige Partei verpflichtet, welche dieselben verursacht hat. Ist jedoch ein Vergleich zustande gekommen oder haben beide Parteien die Vermittlung des Schiedsmannes nachgesucht, so haftet jede Partei dafür. Unter gewissen Umständen müssen an der Vergleichsurkunde Stempel in Ansatz gebracht werden. In diesen Ausnahmefällen wird der Schiedsmann, die Parteien bei der Verhandlung hierauf aufmerksam machen, und insbesondere darauf hinweisen, daß dieser Stempel innerhalb der gesetzlichen Frist beigebracht werden muß.

Es bleibt nach vorstehenden Ausführungen über die Zuständigkeit des Schiedsamtes, die Verhandlung und den Vergleich vor demselben, sowie über die rechtlichen Folgen des letzteren nur noch übrig, einige Worte über die Maßnahmen im Falle der Erfolgslosigkeit der Sühneverhandlung zu sagen. Der weitere Weg ist der Weg des Zivilprozesses oder der Privatklage. Entgegen vielfacher Auffassung bei dem Publikum ist vor dem Amtsgericht und insbesondere in Privatklagen die Zuziehung eines Rechtsanwalts nicht erforderlich. Die Parteien können vielmehr selbst verhandeln. Sie können die Klage entweder schriftlich bei Gericht einreichen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers bei dem zuständigen Amtsgericht geben. Es empfiehlt sich dieses Verfahren zwecks Kostenersparnis besonders in Sachen, welche rechtlich einfach und klar liegen. Bei Anstellung einer Privatklage hat der Antragsteller einen Kostenvorschuss von 10 M. zu entrichten, welcher ihm je nach Ausgang des Prozesses ferner der Gegenpartei zurückerstattet werden muß.

(Wer sich genauer über diese Materie informieren will, findet Ausführliches in dem kürzlich im Verlag von Erich Weber in Berlin erschienenen „Leitfaden für preussische Schiedsmänner“ von Amtsgerichtsrat Kurr, in welchem auch die jetzt geltenden Bestimmungen des StGB. Berücksichtigung gefunden haben.)

— Aus dem Nordend. Der Vorstand des „Nördlichen Bezirks-Vereins“ schreibt uns: Auf das Eingeladene des K. M. B. im „Wiesbadener Tagblatt“ sehen wir uns zu folgender Erklärung veranlaßt: „Aus der an den hiesigen Magistrat gerichteten Eingabe des „Nördlichen Bezirks-Vereins“, betr. Durchführung der Straße Wilhelmstraße-Kapellenstraße-Dambachtal über den Adolfsberg, geht deutlich hervor, daß diese Straßenführung lediglich im Interesse des allgemeinen Verkehrs angeregt und befürwortet worden ist, gerade so wie die von dem „Nördlichen Bezirks-Verein“ kürzlich dem Magistrat überreichte Eingabe, betr. endliche Durchführung der Wilhelmstraße. Dem Einsender, dessen Beifall die Straßenführung über den Adolfsberg nicht zu haben scheint, wird anheimgegeben, die jener Eingabe beigefügte Liste der Zeichner einzusehen, welche ein Kapital von 40 000 Mark à fond perdu der Stadt zur Verfügung gestellt haben, und er wird sich überzeugen, daß für das Vorgehen des „Nördlichen Bezirks-Vereins“ nur das allgemeine öffentliche Interesse maßgebend war, und daß von Grundstücksspekulationen nicht die Rede sein kann. Man sieht davon ab, die Motive des Einsenders genauer zu beleuchten und muß nur bedauern, daß derselbe den Herren, welche für die Sache so außerordentlich viel Zeit und Mühe geopfert haben, selbständige Zwecke unterstellt.“

— Postales. Die deutsche Reichspostverwaltung macht ihre Beamten darauf aufmerksam, bei dem Vorkommen schadhafter Münzen dem Publikum gegenüber jede Härte zu vermeiden. Nicht erheblich beschädigte echte Münzen sollen zum Nennwert angenommen und, sofern sie nicht mehr umlaufsfähig erscheinen, an das Münzmetalldepot des deutschen Reiches in Berlin eingeschickt werden. Bestehen Zweifel über die Einschickbarkeit einer beschädigten Münze, so soll diese gegen Erteilung einer Bescheinigung angehalten und die Ent-

scheidung des Münzmetalldepots eingeholt werden. Letztere Behörde übernimmt übrigens auf Wunsch der Eigentümer von Münzen, die einzuschneiden sind, auftragsweise deren Verkauf. — Neue Postagenturen werden am 15. Juli errichtet in Alendorf (Dillkreis) und in Woffenhäuser (Oberlahnkreis); neue Telegraphenstationen mit Fernsprechbetrieb sind eröffnet in Breckenheim, Erdfel, Niederems, Wülfers und in Zehnhausen bei Wollmerod.

— Soziales von der Post. Zahlreich sind die Wohltätigkeitsanstalten bei der deutschen Reichspost und alljährlich wird den Beamten eine Übersicht über das Anwachsen der betreffenden Fonds zur Kenntnis gebracht. Auch im verflochtenen Rechnungsjahre (1906) haben diese Wohltätigkeitsanstalten erfreuliche Fortschritte gemacht. Wir nennen zunächst die Postunterstützungskasse, die manchem bedrängten Beamten unter die Arme greift. Sie hatte im Jahre 1906 (1. April 1905 bis 31. März 1906) 588 460 M. Einnahmen und 573 602 M. Ausgaben. Von den Ausgaben wurden 5376 Personen unterstützt, 141 414 M. wurden ausgegeben für Erziehungsgelder an solche Waisen, denen infolge frühen Todes des Vaters ein geringes Waisengeld gesetzlich zusteht. Dann kommt die Kaiser Wilhelm-Stiftung, die nach dem Kriege 1870/71 aus den Überschüssen der Post gegründet wurde und die hauptsächlich dazu bestimmt ist, Söhne und Töchter von Postbeamten bei ihrer Ausbildung zu unterstützen. Diese Stiftung hatte in 1906 eine Einnahme von 71 911 M. und eine Ausgabe von 69 802 M., ihr Vermögen betrug am Jahreschlusse 761 700 M. Der Sterbekassenverein für Reichspostbeamte hatte Ende 1906 ein Vermögen von 830 346 M. und besaß 5150 Mitglieder mit 8 857 100 M. Versicherungssumme. Sehr mühsam erweisen sich auch die Post-Spar- und Darlehensvereine, welchen 188 492 Postbeamte angehören mit einem Sparguthaben von 54 268 846 M. In 52 110 Fällen wurden im Jahre 1906 7 222 992 M. Darlehen aus diesen Vereinen den Mitgliedern bewilligt. Die Postverwaltung hat auch ihre eigene Krankenkasse, die 42 584 Mitglieder hatte und diese in 284 855 Tagen unterstützte. Die Einnahmen betrugen 943 843 M. und die Ausgaben 775 929 M. Die jüngste Stiftung „Töchterhort“, welche auch für andere Verwaltungen Vorbildlich gewesen ist, erfreut sich eines sehr guten Fortschreitens. Sie ist dazu bestimmt, den hinterbliebenen unverheirateten Töchtern von Postbeamten Unterstüßungen zu gewähren. Anfangs wurde sie vielfach befeindet, weil man glaubte, sie würde nur den sitzgebliebenen Geheimratsöchtern zugute kommen. Allein das Gegenteil ist eingetreten; die Töchter von Unterbeamten sind alljährlich mit Unterstüßungen weit über den Anteil der Unterbeamten an den Mitgliederbeiträgen beteiligt.

— Arbeitsamt für das deutsche Holzgewerbe. Magistrat v. Schulz berichtet in der Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte über den Friedensschluß in der deutschen Holzindustrie. Herr v. Schulz hebt dabei hervor, daß es von großem Vorteil war, die Verhandlungen nicht in den einzelnen in Betracht kommenden 15 Städten, sondern gemeinsam in Berlin zu führen, und daß während der einzelnen Beratungen die beiderseitigen Zentralvorstände, der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe und der Deutsche Holzarbeiterverband, beschlossen haben, zur Erhaltung des Friedens ein Arbeitsamt für das gesamte deutsche Holzgewerbe zu gründen. Man plant, zu diesem Zweck in den nächsten Wochen in Eisenach zusammenzutreten. Es soll die nächste Aufgabe des Arbeitsamtes sein, sämtliche in Frage kommenden Städte in Klassen einzuteilen in bezug auf Arbeitszeit usw.

— Der Verband der Baumaterialienhändler Deutschlands hat die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe aufgefordert, mit Rücksicht auf die ihnen bei Streiks und Ausperrungen gewährte Unterstützung den Mitgliedern des Verbandes durch Gründung oder Unterhaltung von Einkaufsgenossenschaften seine Konkurrenz zu machen, und wo derartige Einkaufsgenossenschaften bestehen, sie aufzuheben.

— Eine Rheingauer Winzerversammlung ist für Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 4 Uhr, in einem noch näher zu bestimmenden Ort des mittleren Rheingaus geplant zur Besprechung der wirtschaftlichen Lage der Weinbergsbesitzer.

— Die Heidelbeere. Jetzt erscheinen die Heidelbeeren wieder in unseren Wäldern, freundlich begrüßt, denn sie sind nicht nur äußerst wohlschmeckende Früchte, sondern stehen auch in gesundheitlicher Beziehung hoch im Wert. Dazu kommt noch die große Billigkeit, die es selbst ärmeren Leuten ermöglicht, ausgiebigen Gebrauch von diesem Volksheilmittel im besten Sinne zu machen. Einerlei, ob man sie roh, mit oder ohne Zucker verpeist, ob man ein süßes Kompott daraus bereitet oder den delikaten Heidelbeerwein schlürft, die hygienische Wirkung bleibt stets die gleiche. Diese Frucht enthält nämlich einen Farbstoff, der besonders reich an Gerbsäure ist. Deren zusammenziehende Eigenschaft befähigt Erkrankungen des Darms, die gerade im Sommer so häufig vorkommen, in kurzer Zeit. Weniger bekannt dürfte der Gebrauch des Saftes als Gurgelmittel sein, und dennoch gibt es kaum ein Befessenes, als ihn. Entzündete Schleimhäute werden wieder gesund, ein Schnupfen, der im Entstehen begriffen ist, weicht, wenn man regelmäßige Ausspülungen mit Heidelbeerjaft, d. h. mit zerqueischten Beeren in Wasser getan, mehrmals am Tage vornimmt. Es ist hauptsächlich darauf zu achten, daß die schmerzenden Stellen im Hals, im Mund oder in der Nase längere Zeit von der Flüssigkeit berührt werden. Für eine Leute bildet das „Anschwärzen“ durch die Früchte wohl einen kleinen Nachteil dabei, der aber reichlich aufgewogen wird durch die schnelle und sichere Hilfe dieses erprobten Mittels. Zudem vertreibt Zitronensaft schnell die häßlich gefärbten Stellen an Lippen und Zähnen wieder. Auch läßt sich jemand, der an Nahrungsmittel oder an einer der erwähnten Erkrankungen leidet, nicht gerade in Gesellschaft sehen, so daß, wenn er sich nicht selbst im Spiegel betrachtet, niemand Zeuge seiner „Verbläunung“ zu sein braucht. Neben ihrer desinfizierenden Wirkung besitzt die Heidelbeere auch einen großen Nährwert; sie enthält nämlich

außer der Fruchtäure einen hohen Prozentsatz an Zucker, der bekanntlich namentlich zum Aufbau des künftigen Körpers notwendig ist.

— Über den Begriff des „Transportes“ im Versicherungsrecht. Der hannoversche Landtag verordnete bei der Versicherungsgeellschaft „Hannania“ zu Ebn zwölfs Kuruspferde im Werte von je 1500 M. für deren Reise von dem Einladungs-Ort Grimshy in England via Hamburg nach dem Bestimmungs-Ort Hannover. Eines dieser Pferde war in Hamburg auf dem Wege vom Schiff zur Bahn beim Hinüberfahren von dem Hamburger Zollschuppen zu dem Altonaer Stall infolge Ausgleitens gefallen und verendete infolge dieser Verletzung. Der Versicherte verlangte hierauf von der Gesellschaft auf Grund des abgeschlossenen Versicherungsvertrages Ersatz des Wertes des verendeten Pferdes. Die Gesellschaft lehnte ihre Versicherungspflicht jedoch ab, da sich der Unfall weder auf der Seereise, noch auf der Bahnfahrt, sondern während des Zwischentransportes ereignet habe. Die von dem Versicherten hierauf gegen die Gesellschaft auf Zahlung der versicherungsmäßigen Entschädigung gerichtete Klage wurde durch Entscheidung des ersten Zivilsenats des Obergerichtes vom 24. April d. J. in der Berufungsinanz für begründet erklärt. In dem Urteil finden sich folgende, in rechtlicher Beziehung bemerkenswerte Ausführungen: Die Befragte kann sich nicht darauf berufen, daß die Transportversicherung als solche nur diejenige Zeit einschließt, während der die Güter auf einem Transportmittel befördert werden, daß also hier die Zeit der Überführung der Pferde an sich von der Versicherung ausgeschlossen sei. Unter Transport im versicherungsmäßigen Sinne ist ein Ausnahmezustand mit gesteigerter Gesamtfahr zu verstehen, d. h. ein Zustand, der darum eine Ausnahme bildet, weil er nicht der wirtschaftlichen Natur des versicherten Gutes entspricht, sondern durch die Gesamttätigkeit der Beförderung von Ort zu Ort bedingt ist. Die Pferde sollten von Grimshy nach Hannover geschafft werden, für sie bedeutete also dieser gesamte Transport einen Ausnahmezustand, welcher eine Steigerung der Gesamtfahrt mit sich brachte, denn die besonderen Gefahren drohten ihm ebenso sehr bei der Überführung wie bei dem Schiff oder auf der Bahn.

— Sollte das wirklich wahr sein? Aus H ö s t a. M. schreibt man der „Mittelrhein. Volksztg.“: Eine kaum glaubliche Geschichte wird aus dem benachbarten S i n d l i n g e n berichtet. Der dortige Gastwirt W. hatte im Herbst vorigen Jahres einen Doppelwagen Moßsattel bezogen und die Fracht entrichtet. Kurz darauf wurden von ihm seitens der Eisenbahndirektion noch 10 M. 3 Pf. Fracht, als zu wenig gerechnet, nachgefordert. Der Wirt zahlte jedoch nicht, weil er glaubte, vollständig genug bezahlt zu haben. Da wurde ihm am 25. Februar die Mitteilung, daß infolge nochmaliger Prüfung nur 18 M. 3 Pf. Fracht nachzahlen seien. Der Wirt beharrte auch jetzt auf seiner Weigerung. Da kommt unterm 30. April die dritte Mitteilung, wonach der Wirt nichts nachzahlen habe, sondern noch 1 M. 83 Pf. zurückerhalte. Der Wirt erhebt diese nicht und nun kommt der Gerichtsvollzieher und will die gemeinigte Forderung, die eingeklagt und nicht widerrufen war, pflanzen. Der Wirt geht auf nichts ein. Jetzt endlich teilt die Bahnbehörde mit, daß bei nochmaliger Prüfung sich 7 M. 83 Pf. zugunsten des Wirts ergeben haben. Da man hiervon aber 2 M. 50 Pf. Kosten abziehen will, so will der Wirt jetzt erst recht nicht.

— Die Elsterver Schiffschiffahrt kommt am 13. Juli vor der hiesigen Straßammer zur Verhandlung. Die Anklage lautet auf Körperverletzung. Es handelt sich um das Attentat des Buchhalters Andreas D o u f f i e r auf den hier wohnenden Fabrikanten M ü l l e r - G o t t s c h a l t von der Firma Mathies Müller.

— Unbekannte Leiche. Am 2. Juni 1907 ist eine männliche Leiche unterhalb Rhmannshausen aus dem Rhein gelandet worden. Die Leiche ist die eines kräftig gebauten Mannes im Alter von 40 bis 50 Jahren, 1,80 Meter groß; bekleidet war dieselbe mit einer schwarzen Tuchhose, schwarzen Wollstrümpfen, die oben grau angefridit waren, ferner mit einem rotfarbenen Baumwollhemd, Lodenjoppe, Halbschuhen mit Schnallen, weißem Vorhemd und weißem, leinenem Kragen; es wurden außerdem ein kleiner Taschenspiegel und eine Schnurrbartbürste bei der Leiche gefunden. Die Leiche wies Spuren von Verletzungen nicht auf. Anscheinend hatte sie schon längere Zeit im Wasser gelegen. Sachdienliche Angaben werden an den Ersten Staatsanwalt nach Wiesbaden erbeten.

— Zum Bombenfund im Frankfurter Hauptbahnhof. Nach langer Zeit hört man wieder einmal etwas von dem Bombenfund in einem Abteil 2. Klasse eines Schnellzuges Wiesbaden-Frankfurt. Die Bombe wurde bekanntlich für ein altes Gefäß gehalten, das irgend einer bei dem Abbruch der Festungswälle in Mainz gefunden hatte. Die in Hanau erfolgte Untersuchung des Fundes ergab, daß die Bombe nicht so ungefährlichen Inhalts war, wie man ursprünglich annahm. Der Verdacht, die Bombe in dem Zug niedergelegt zu haben, fiel zuerst auf einen Bürgermeister eines französischen Städtchens. Seine Unschuld stellte sich bald heraus. Die Kriminalpolizei gab sich aber nur den besten Mühen, den Attentäter zu ermitteln, aber alle Arbeit schien vergebens. Nun kommt aus Berlin eine sensationelle Meldung: Im Mai wurden dort in zwei russischen Gefängnissen zahlreiche Verhaftungen russischer Studenten vorgenommen, die revolutionäre Ideen propagiert haben sollten. Am 2. Juli erhielten sieben Vertrauensleute der beiden russischen Gefängnisse die Aufforderung, Berlin zu verlassen. Unter den Ausgewiesenen befand sich auch der Student Max B i s o l o f o z k i. Die Berliner Blätter melden, daß er verdächtig sei, jene Bombe in den Zug Wiesbaden-Frankfurt gelegt zu haben. Die Polizei weiß von diesem Verdacht nichts. Es ist möglich, daß die Berliner Polizei nur einen Grund haben wollte, um sich des „lästigen Ausländers“ zu entledigen.

— Schönes Pferd. Gestern mittag 12 Uhr ging das Pferd des Reichsmanns Meyer aus Nordendstadt vom Manntrassplatz aus durch und rannte durch die Kleine

Kirchgasse bis zur Neugasse, wo es vor der Metzgerei Cron zu Fall kam und liegen blieb. Glücklicherweise ist nichts weiter geschehen, als daß das Pferd einige Hautabschürfungen erlitt und die Deichsel brach.

— Zu dem Unfall, der bereits im gestrigen Abendblatt mitgeteilt wurde, ist noch nachzutragen, daß der verunglückte Fuhrmann — der 29-jähr. Albert Cron, Frankfurter 5 wohnhaft — vom Bod seines Wagens geschleudert ward und sich dabei einen Fuß brach. Die Sanitätskommission brachte ihn nach seiner Wohnung.

— **Tagblatt-Sammlungen.** Dem „Tagblatt“-Verlag gingen zu: Für die Sommerpflege armer Kinder: von M. S. 10 M., von Frau Marie 5 M. — Für den jahrelang gekrankten Sohn einer armen Witwe auf dem Westerwald: von A. M. 2 M.

— **Freie Schulklassen** sind zu belegen in: 1. Sassenheim, Kreis Höchst a. M., katholische Lehrstelle mit 1200 Mark Grundgehalt, freier Dienstwohnung, 200 M. Alterszulage. Anmeldungen bis 15. 7. 07, Eintritt am 1. 8. 07. — 2. Romborn, Kreis Biebrich, katholische Lehrstelle mit 1140 M. Grundgehalt, einschließlich 40 M. für familiäre Dienste, freier Dienstwohnung, 150 M. Alterszulage. Anmeldungen bis 15. 8. 07, Eintritt am 1. 9. 07. — 3. Reilsheim, Kreis Höchst a. M., katholische Lehrstelle mit 1200 Mark Grundgehalt, 280 M. Nebenentschädigung für verheiratete, 130 M. für uneheliche Lehrer, 175 M. Alterszulage. Anmeldungen bis 20. 7. 07, Eintritt am 1. 8. 07.

— **Kleine Notizen.** Zwei Wiesbadener Kinder: Herr Louis Dieringer und Frau Helene, geborene Hornberg, besaßen heute zu Willmauer-Wide (Nordamerika) das Recht ihrer silbernen Hochzeit.

Geschäftliche Mitteilungen.

* **Neues Waschmittel.** In neuerer Zeit machen Annoncen auf ein modernes Waschmittel, „Peril“ genannt, aufmerksamer, mit dem man ohne Mühe, ohne Reiben, nach einmaligem Waschen blendend weiße Wäsche erzielt. Das Waschmittel ist vollständig ungeschädlich und unschädlich, wofür der Fabrikant, die bekannte Firma Dörmel u. Co., volle Garantie übernimmt, hierbei noch vermerkt, daß die Wäsche durch den Gebrauch von „Peril“ gekürzt wird.

Vereins-Nachrichten.

* **Die „Krieger- und Militärkameradschaft Kaiser Wilhelm II. Wiesbaden“** hält Mitgliederversammlung am Samstag, den 6. Juli, abends 9½ Uhr, im „Friedrichshof“ ab.

* **Morgen Sonntag, den 7. Juli,** unternimmt der M. G. V. „Freie“ seinen Sommer-Ausflug nach Schierstein, „Zum Tivoli“ (Mitglied Dörmel). Für Unterhaltung ist gesorgt.

Wassersche Nachrichten.

+ **Biebrich, 5. Juli.** Der letzte Quartalswechsel brachte uns keinen allzu lebhaften Umsatzverkehr. Immerhin hat der Bevölkerungsstand auch im abgelassenen Quartal eine kleine Zunahme erfahren, denn die Zahl der Neugeborenen ist größer als jene der Sterblichen. Für unseren Wohnungsmarkt ist dieser Zugang sehr erfreulich. Wenn das überstarke Angebot von Wohnungen dadurch auch nicht wesentlich herabgemindert wird — dazu ist die Bautätigkeit viel zu lebhaft — so werden die Quartiere in guter Verkehrsfrage doch rasch vermietet. Da sieht man vornehmlich an den neuen Häusern, die um den neu sich bildenden Mittelpunkt der Stadt — dem Wilhelmshof — entstehen. Diese sind meist schon vermietet, ehe sie noch fertig gebaut sind. In dieser Stadtgegend, wie in der Richtung auf Surbe zu, entfaltet sich allgemach eine rege Bautätigkeit. Es wird nicht allzu lange dauern, bis hier das Gelände mit neuen Straßen- und Gebäuden bedeckt ist. — Einen kleinen Scherz hat man sich bei der Errichtung des neuen Gebäudes für den Güterbahnhof geleistet. Der Neubau an der Wilhelmstraße hatte bereits Fortschritte gemacht, als man plötzlich einen Teil des Mauerwerks niederriß. Man hatte das Gebäude nämlich an Straßenfront errichtet, während es um vier Meter hinter dieser erbaut werden sollte. Jetzt wird die Unternehmung für ein großes Stück aufgeschoben. Der Fiskus hat es glücklicherweise dazu.

[?] **Dörmel, 5. Juli.** In der gestrigen Gemeinderatsversammlung waren unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Meißel sämtliche Mitglieder anwesend. Aus den Verhandlungen ist folgendes zu berichten: Der frühere Bizelektor Meißel suchte um die Erlaubnis zum unbeschränkten Betriebsbetrieb in seinem Hause Schönbergstraße 8 nach. Dem Gesuch steht nichts entgegen; die Besuchsfrage wurde bejaht. — Herr Reichel, Hans Daniel, beantragte, auf dem Steinplatz ein Hotel, verbunden mit einem Café, der Reuezeit entsprechend, zu errichten. Die Besuchsfrage wurde bejaht. — Ein Antrag des Länders Ausschusses wegen Errichtung eines Stallgebäudes Friedrichstraße 1, sowie eines neuen zweistöckigen Wohnhauses an der Friedrichstraße 1a, wurde unter den üblichen Bedingungen gutgeheißen. — Die bisher gepflogenen Verhandlungen mit der Fregat Emden, G. m. b. H., betreffend Geländeaustausch, sind zu weit gediehen, daß die näheren Bedingungen zur Vertragsabschließung festgelegt werden könnten und die Rheinstraße alsbald ausgebaut werden kann. — Der Vertrag mit der Stadtgemeinde Wiesbaden bezüglich der Ausbesserung der Grenz- (Schönberg-) Straße gelangte zur Annahme. — Das früher so beliebte Gasthaus „Zur Krone“ hier hatten in den letzten Jahren die Gewerkschaften zum Verfall gebracht, weshalb auf dem Lokal auch das Militärverbot ruhte. Nachdem nun der Besitzer, Herr Wilhelm Scheld, zum 1. Juni sämtliche Gewerkschaften und diesbezüglichen Beschränkungen gekündigt hat, ist das Lokal wieder fest geschlossen. Hinzu wurde daselbst über die Wirtschaft „Zum Adler“ verhandelt (Besitzer Fritz Müller), da die Gewerkschaften jetzt ihren Sitz haben. — Am Sonntag findet in dem Gasthaus „Zur Krone“ auch ein größeres Gartenkonzert der Musikkapelle „Harmonie“ unter Mitwirkung mehrerer Gesangsvereine statt.

— **Erbenheim, 4. Juli.** Innerem evangelischen Kirchengefang-Verein war bei seinem am 30. April dieses Jahres im Saalhaus „Ehren“ stattgefundenen Konzert in jeder Hinsicht ein voller Erfolg beschieden. In den Damen sang Dr. König (Alt) aus Dornheim, Fräulein Johanna Meißel (Soprano) aus Herborn und Herr Anton Theobald (Bass) aus Bad Kreuznach hatte der Verein tüchtige Solisten gewonnen, die vorzügliche, künstlerische Leistungen boten und deren Vorträge verständlicherweise meist den vollsten Beifall fanden. Unter der Leitung des Komponisten waren die stimmungsvollen Vorträge. Der 18. Sopran, 22 Alt, 10 Tenor und 12 Bass (die Männerstimmen gehören dem Männergesangsverein „Eintracht“ an) zählende Gesangsverein hatte tüchtig studiert und stand, trotz der kurzen Zeit seines Bestehens, auf der Höhe seiner Aufgabe. Seine abgerundeten Vorträge, 8 Chöre geistlichen und weltlichen Inhaltes, lösten den ungeteilten Beifall und die Anerkennung der den Saal vollständig besetzt haltenden zahlreichen Zuhörer aus. Alles in allem, eine gelungene Veranstaltung, auf die unser freiburger Kirchengefang-Verein und sein Chorleiter Herr Joseph Lang-Wiesbaden mit Befriedigung zurückblicken können, zumal der Konzerteinnahme eine erhebliche Summe ausmachte, die dem Fonds für die Kleinkinderkassen zufließt.

m. **Erbenheim, 4. Juli.** Gestern fand die Eröffnung der Offerten auf den Neubau der Gartenkapelle-Dienstwohnung statt. Es wurden auf die Erd- und Mauerarbeiten folgende Angebote gemacht: M. Verhauer-Biebrich 6073.70 Mark, M. Metz-Rüdesheim 5763.05 M., P. Roder-Geisenheim 5759.29 M., J. Schuler-Geisenheim 5327.17 M. — Bei

einer anderen Submission auf den Bogenbau von Stephanshausen nach Biebrich, sowie von Biebrich nach Gerolstein, lief der Bauunternehmer Heinenbach aus Langenbachbach mit 64745 M. Preisbietender.

n. **Gisch, 5. Juli.** Die Zahl der Aus Fremden steigt sich von Tag zu Tag. Morgen treffen wieder ca. 30 solcher ein, ihnen folgt in der nächsten Woche noch eine große Anzahl und dürfte bald das Hundert voll sein, ein Beweis, daß unser Ortchen immer mehr bekannt wird.

el. **Gochheim, 4. Juli.** Unter starker Beteiligung der hiesigen Bevölkerung wurde heute der Schreinermeister Hofmann, ein Veteran von 1870/71, der sich in der Schlacht von Sedan das Eisene Kreuz erworben, zu Grabe gebracht. Die hiesigen Pioniere Nr. 21 aus Kassel stellten die Musik. Der Kriegerverein, dessen Vorsitzender Bürgermeister Walch am Grabe einen Kranz niederlegte, beteiligte sich in corpore mit Fahne an der Beerdigung und gab die üblichen Gelde über das Grab ab. Hofmann hatte am Montag noch bis zum Feierabend in seiner Werkstatt gearbeitet und erlag kurz darauf einem Schlaganfall. Der plötzliche Tod des Vaters ist für die Hinterbliebenen um so schmerzlicher, da erst vor 6 Wochen auch die Mutter an den Folgen eines Blutherges unerwartet gestorben ist.

ch. **Gisch, 4. Juli.** Die Betriebszählung vom 12. Juni hat für unsere Stadt folgendes Resultat ergeben: Die Einwohnerzahl betrug 16 413, davon sind 9008 männlich und 7405 weiblich. In Haushaltungen waren 3242 vorhanden. Die Zahl der gewerblichen Betriebe, welche bis zu 8 Personen beschäftigten, war 183, derjenigen mit mehr als 8 Personen, sowie mit Kraftbetrieb 446. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, welche 1896 noch 140 betrug, ist auf 32 gesunken. — Heute vormittag ereignete sich in einem Hause an der Königsplatzstraße ein bedauerlicher Unfall. Eine Frau hatte ihre Kinder ohne Aufsicht in der Wohnung gelassen. Letztere benutzten nun die Gelegenheit, um ein Spiritusfeuer anzuzünden, wobei wurde ein fünf Jahre alter Knabe so schwer verbrannt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Das verletzte Kind wurde in das Krankenhaus aufgenommen. — Unser Kreis-Kriegerverband hält am nächsten Sonntag in Sedan sein Verbandsfest ab, wo gleichzeitig der Krieger- und Militärverein seine Jahrmemberschaft feiert.

u. **Dem Rain, 4. Juli.** Die frühere Simultanische in Ried ist nunmehr Eigentum der evangelischen Gemeinde, welche sie umbauen und erneuern läßt. Die Wohnarbeiten im Klosteranbau von 34 000 M. sind eben zur Vergebung ausgeschrieben. — Die Schulbehörde in Griesheim hat die freireligiösen Kinder, welche dem Religionsunterricht fernbleiben, wegen Schulverweigerung bestraft. Die Mitglieder der freireligiösen Gemeinde haben zur Sache Stellung genommen in einer Protestversammlung und wollen gerichtliche Entscheidung herbeiführen.

u. **Schwabenheim, 4. Juli.** Die vom Vorsitzenden des Rhein-Rain-Verbandes für Volksbildungsbestrebungen, Professor Dr. Wilhelm Kahlert, geplante Volkskunst-Ausstellung läßt in ihrem jetzigen Stande schon erkennen, daß auch der Schwabenheimer Gelehrte und Volksfreund etwas Eigenartiges bieten wird. Die Ausstellung, welche im August in hiesiger Turnhalle stattfinden wird, soll ein vollständig ausmottiertes Wohnzimmer eines hiesigen Bauernhauses aus der Zeit der Urgroßeltern enthalten, außerdem reiche Schätze aus dem einheimischen Kunstgewerbe, sowohl Bildhauer- als auch Verlagsarbeiten, und endlich Gegenstände aus Schwabenhimer Gemälden, teils naturgetreue, teils historischer Natur. — Unsere beiden Gesangsvereine „Siedersang“ und „Siedersänge“ haben auf dem Griesheimer Weitzfeld gut abgeschnitten. Ersterer errang zwei zweite und letzterer zwei erste und einen zweiten Preis. — Die Betriebszählung ergab in unserem Orte 4872 Einwohner; gegen 1906 eine Zunahme von 379 Personen.

z. **Limburg, 5. Juli.** Im benachbarten Dietkirchen wurden wegen Übernehmen der Kaserne die beiden Schulen geschlossen. — In Dörmel ist ein hiesiges Kind von der Genickstarre befallen worden.

— **Die a. b. L., 4. Juli.** Ein schwerer Unfall durch herabfallendes Gestein passierte gestern morgen in dem Herren Schaefer von hier, schloß, in der Gemarkung Freudenberg gelegenen Steinbruch. Einem polnischen Arbeiter wurde die Schädeldede derart zertrümmert, daß er an den Folgen im Hospital in Limburg gestorben ist.

Aus der Umgebung.

Ms. **Gomberg a. d. Eise, 4. Juli.** Ein Jüngling der hiesigen Präparandenanstalt des Lehrer-Seminars ist nach ärztlicher Feststellung an Genickstarre erkrankt. Der Erkrankte wurde in einer Heilanstalt untergebracht.

Ms. **Rulda, 4. Juli.** Die Kirchenbehörde hat beschlossen, daß mit dem Wiederaufbau des abgebrannten nördlichen Doms noch in diesem Sommer begonnen werden soll. Die erforderliche Maurerarbeiten sind bereits zur Ausführung gelangt.

* **Wiesbaden, 5. Juli.** Rheinpegel: 1 m 97 cm gegen 1 m 90 cm am gestrigen Vormittag.

Sport.

* **Mainzer Sportplatz.** Am Sonntag, den 7. Juli, gelangt das goldene Rad von Mainz mit 2400 M. an Vortritt in einem Stundenrennen mit Motorstartmacher zum Austrag. Der Sieger erhält außer 1200 M. bar eine goldene Medaille, ein goldenes Rad darstellend. Die Konkurrenten sind der vorjährige Gewinner und somit Verteidiger des goldenen Rades, der Keger H. J. Wendrich-Katze, August Braun-Gierfeld und Robert Hedel-Wiesbaden. Interessant wird sich das Debüt des jungen, phänomenalen angelegten Wiesbadeners gegen die beiden Radsportler gestalten. An Riefel vollbrachte Hedel vor kurzem eine Glanzleistung, indem er trotz Verlustes von 20 Runden denselben in rasendem Tempo wieder einbrachte und nur durch Sturz des sicheren Sieges verlustig ging. In Sportreisen ist man deshalb auf das Zusammenreffen äußerst gespannt und glaubt die Mehrzahl in Hedel den Sieger des hochdotierten Rennens zu erblicken. Auf alle Fälle wird er den beiden Radsportlern eine harte Nuß zu knacken geben. Hedel hat sich für dieses Stundenrennen eines zweiten 24erföhrigen Schrittmachermaschinen an den Start geht. Zum Schluß des Rennens werden sich die Schrittmachermaschinen über 10 Kilometer einen Kampf liefern. Die Distanz hat in Wiesbaden eine Vorkursstelle bei D. Frenz, Wilhelmstraße 6 (Hauptgatter des Wiesbadener Tagblatts), errichtet, woselbst Karten zum ermäßigten Preis von heute an zu haben sind. Die Rennen beginnen Punkt 4 Uhr nachmittags bei jeder Witterung.

* **Rund um Frankfurt a. M.** Bekanntlich veranstaltet die neugegründete Vereinigung der Bundes-Radsportvereine in Frankfurt a. M. am 7. Juli eine 200-Kilometer-Rahrt unter dem Titel „Rund um Frankfurt“. Die Fahrt ist offen nur für Mitglieder des Gau 9 des D. R. V. Der Start erfolgt morgens 6 Uhr an der Mainfurt. Der Rennen führt über Hanau-Freiberg-Wilmsen-Oberkassel-Gisch-Wilmsen-Dorheim-Gastel-Groß-Gerau bis zum Ziel: Kirchhain-Gisch bei Frankfurt. Die Strecke muß zweimal durchfahren werden. Eingeteilt sind die Fahrer in zwei Klassen über und unter 35 Jahre. Als Höchstzeit sind für die Kategorie über 35 Jahre 12 Stunden und für diejenigen unter 35 Jahre 10 Stunden festgesetzt. Es sind wertvolle Ehrenpreise vorgesehen; außerdem gelangen für die innerhalb der Höchstzeit gefahrenen Reiten silberne Medaillen zur Ausgabe. — Bei diesem ersten Rennen ist auch Wiesbaden beteiligt, indem der neugegründete „Radsportclub Wiesbaden“ seine Rennmannschaft entsendet. Au Heil!

* **Ruber-Megatta.** Für die am 28. Juli d. J. in Limburg stattfindende Ruber-Megatta ist vom Kultusministerium ein Preis gestiftet worden.

sr. **Die goldene Medaille des Kaiserlichen Automobilklubs** ist Herrn Fritz Opel in Anerkennung seiner Verdienste zuerkannt worden, die er sich gelegentlich des Kaiserpreis-Rennens um die deutsche Automobilindustrie erworben hat.

sr. **Die englischen Lawn Tennis-Meisterschaften** zeitigen täglich neue Überraschungen. Nun hat sich auch M. J. G. Ritchie eine schwere Niederlage im Herren-Einzelkampf geholt, und zwar wurde er in der Vorhinsrunde von Norman Brookes erstaunlich überlegen mit 6-0, 6-1, 6-4 abgefeuert. B. E. Gaves ließ sich mit 6-7, 7-5, 6-2 von A. B. Gore schlagen, auf dessen Begegnung mit Brookes in der Schlussrunde man mit großer Spannung wartet. In der Damen-Meisterschaft ist jetzt die vierte Runde beendet. Das letzte Spiel gewann Miss G. M. Wilson gegen Miss K. M. G. Green 6-2, 9-7. Um die Meisterschaft im Herren-Doppel spiel stiegen in der dritten Runde Norman Brookes — A. B. Wilding gegen J. B. Ward — T. D. Stoward 6-1, 6-1, 6-1. Beals Bright — Karl Behr gegen J. H. Lowe — A. G. Lowe 4-6, 6-2, 6-1, 6-4 und McNeil — G. A. Thomas gegen E. D. Beater — P. D. Hilton 7-5, 6-4, 6-1.

sr. **Deutscher Sieg in England.** Der Gradiger Radfahrer, ein von Saraband aus der Karifiri gezogener Zweijähriger, der ebenso wie sein Stallgefährte Anfall in England trainiert wird, vermochte am Donnerstag in Worcester das Midsummer Two Year Old-Plate zu gewinnen. Der Hengst hartete als krasser Außenreiter zum Kurze von 20 : 1.

* **Leichter und schwerer als die Luft** — über diese neuen Begriffe aus dem Gebiet der Luftschiffahrt veröffentlicht der Regierungsrat Rudolf Marini im Institut von „Belhagen und Klossing Monatsheften“ eine interessante Studie. — Leichter als die Luft oder schwerer als die Luft? Das bedeutet dies? Heute wissen es noch wenige. In Zukunft werden es alle wissen. Denn es sind die Grundbegriffe der Luftschiffahrt, die eine immer wachsende Bedeutung in der Welt einnimmt. Die epochemachende Bedeutung der Luftschiffahrt datiert von der Einführung des Motors in das Reich der Rüste. Durch den Motor in der Luft macht sich der Mensch zum Herrscher der Luft. Der Motor aber hält seinen Siegeszug sowohl auf den Leichter als die Luft als auf den schwerer als die Luft. Die Wissenschaft, die von den „Leichter als die Luft“ handelt, nennt man Aerostatik. Die Wissenschaft, die von den „Schwerer als die Luft“ handelt, nennt man Aerodynamik. Aerostatische Luftfahrzeuge sind solche, auf welchen man die Luft mit Hilfe von Hohlkörpern emporhebt, die mit einem Gas „Leichter als die Luft“ gefüllt sind. Ihre Eigentümlichkeit beruht in dem Gasballon. Aerodynamische Luftfahrzeuge sind solche, bei denen die Luft ohne Ballon mit Hilfe von Schrauben oder anderen dergleichen Vorrichtungen in willkürlicher Richtung durch die Luft geführt wird. Ihre Eigentümlichkeit besteht in dem Fehlen des Ballons. In Ermangelung eines Ballons sind sie stets „schwerer als die Luft“.

Gerichtssaal.

* **Unlauterer Wettbewerb.** Der Verein der Schuhwarenhändler in Frankfurt a. M. hatte gegen den Kaufmann David Simon daselbst Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs erhoben. Der Angeklagte betreibt in Frankfurt vier Schuhgeschäfte, welche die Bezeichnung: „Zum Stiefelkönig“, „Deutsch-amerikanisches Schuhwarenpalast“ und „Union-Schuhhaus“ führen. Das Gericht erklarte ein Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs darin, daß Simon in einer Annonce Schuhe „ganz in Leder“ für 3.75 M. anpries, während dies nicht der Fall war, ferner daß er Auslagen aus dem Erker nicht herausgab, daß er Goodyear-Schuhe nicht zu dem Preise abgab, zu dem er sie anbot, und daß er andere Schuhe als Goodyear-Schuhe verkaufte. Mit Rücksicht auf die unlauteren Konkurrenz, die er dadurch den anderen Schuhwarenhändlern gemacht hat, wurde er zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

hd. **Weimar, 5. Juli.** In dem Prozeß gegen den Rittergutsbesitzer Brauns-Holzdorf, der beschuldigt war, den Kunstmaler Schulte mit seinem Automobil überfahren und getötet zu haben, wurde der Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sein Verhalten nach dem Unfall wurde vom Gericht als torrell bezeichnet.

Kleine Chronik.

Die neue Tropfsteinhöhle in Nibeland, die vor einigen Wochen durch Zufall entdeckt wurde, ist dieser Tage, wie geschrieben wird, von Professor Stollen-Braunhweig eingehend beschäftigt worden. Die Höhle ist über der bekannten alten Baumannshöhle gelegen. Es galt nun, festzustellen, ob zwischen dieser und der neuen Höhle ein Zusammenhang bestehe. Professor Stollen nimmt einen solchen Zusammenhang als vorhanden an, doch sollen daraufhin noch besondere Untersuchungen angestellt werden. Wahrscheinlich kann die neue Höhle in kurzer Zeit für den Verkehr geöffnet werden.

Der Gipfel der Unvorsichtigkeit. Ein Bauer aus dem westfälischen Dorie Menne mähete auf einer Wiese. Die Sense wurde stumpf, und er mußte sie danglein (schärfen). Da er den erforderlichen Ambos nicht bei sich hatte, beging er die Unvorsichtigkeit, den nahen Schienenweg der Cassel-Altenbader Bahn als Ambos zu benutzen. Er setzte sich also auf den Bahnkörper und dangleite munter drauf los. Als ein Güterzug sich nahte, stieß er gelassen auf, setzte sich ans andere Geleis und hämmerte weiter. Durch das Geräusch des vorbeifahrenden Güterzuges getäubt, überhörte er, daß auf der anderen Seite der Schnellzug Cassel-Elin herangebraut kommt, wird erfasst und auf der Stelle getötet. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Kursbericht des Wiesbadener Tagblatts: 5. Juli 1907.

Offizielle Kurse der Frankfurter Börse. © Privat-Telegramm des Wiesbadener Tagblatts.

1 Pf. Sterling = 20.40; 1 Franc, 1 Lire, 1 Peseta, 1 Lira = 1.00; 1 österr. fl. i. O. = 1.33; 1 fl. 6. Wrg. = 1.70; 1 österr. ungar. Krone = 1.00; 100 fl. österr. Konv.-Münze = 105 fl. Wrg.; 1 fl. holl. = 1.70; 1 skand. Krone = 1.125; 1 alter Gold-Rubel = 3.20; 1 Rubel, alter Kredit-Rubel = 2.16; 1 Peso = 1.00; 1 Dollar = 4.20; 7 fl. süddeutsche Wrg. = 12; 1 Mk. Bko. = 1.50.

Staats-Papiere.	Zi.	In %	Zi. Amerik. Eisenb.-Bonds	Zi.	In %
a) Deutsche.			Centr. Pacif. R. E. M.		
D. R.-Schatz-Anw.	99.		4. do.	94.20	
D. Reichs-Anleihe	94.10		5. do.	102.50	
Pr. Schatz-Anw.	84.		6. do.	107.30	
Preuss. Consols	84.70		7. do.	100.20	
Bad. A. v. 1901 u. 00	101.20		8. do.	90.60	
do. v. 1892	93.05		9. do.	91.	
do. v. 1892 u. 94	92.85		10. do.	89.50	
do. v. 1900 u. 05	92.50		11. do.	27.60	
A. 1902 u. b. 1910	92.00		Diverse Obligationen.		
do. v. 1904 u. 1012	92.00		1. Armat. u. Masch. H. A.	64.	
do. v. 1896	92.00		2. Aschaffb. Buntp. Hyp.	95.50	
Bayr. Abl.-Rente s. fl.	99.95		3. Bank f. industr. U.	95.50	
do. v. 1896 u. 06	101.		4. do. f. orient. Eisenb.	93.20	
do. v. 1896 u. 06	93.30		5. Brauerei Binding H.	93.20	
do. v. 1896 u. 06	81.70		6. do. Frid. Esigsh.	93.20	
Braunschw. Anl. Thlr.	92.10		7. do. Nicolay Han.	93.20	
Brem. St.-A. v. 1888	82.		8. do. Mainzer Br.	102.50	
do. v. 1892	82.		9. do. Rhein. Altesb.	101.30	
do. v. 1896 u. b. 1909	88.30		10. do. do. Mainzer 103	103.70	
do. v. 1902 u. b. 1912	88.		11. do. Storch Speyer	97.50	
Elsass-Lothr. Rente	101.		12. do. Werrger	97.50	
Hamb. St.-A. 1900 u. 09	93.		13. do. Oertze Worms	99.80	
do. St.-Rente	93.		14. do. Bräuer Kohlenh. H.	101.50	
do. St.-A. amrt. 1887	92.75		15. do. Buders Eisenwerk	99.50	
do. v. 1891	92.75		16. do. Cementw. Heideb.	102.80	
do. v. 1893	92.75		17. do. Bies u. Silb. H. Br.	102.50	
do. v. 1899	93.		18. do. Fabr. Gröschel El.	104.75	
do. v. 1904	93.30		19. do. Farbwerke Höchst	99.80	
do. v. 1896	93.30		20. do. Chem. Ind. Mannh.	99.80	
do. v. 1900	93.30		21. do. Kalle & Co. H.	99.80	
do. v. 1903	93.15		22. do. Concord. Bergh. H.	99.80	
Gr. Hess. St.-R.	100.60		23. do. Dorndorfer Union	99.80	
do. Anl. (v. 99)	92.75		24. do. Eab. B. Frankl. A. M.	98.80	
do. (abg.)	92.75		25. do. do.	98.80	
Meckl. Schw. C. 90/94	93.75		26. do. Eisenb.-Renten-Bk.	101.50	
Sächsisch. Rente	93.70		27. do. do.	99.	
Waldeck-Pyrn. abg.	93.30		28. do. El. Accumulat. Boco	93.50	
Württ. v. 1875-80 abg.	93.30		29. do. Allg. Ges. S. 4	97.	
do. v. 1881-83	93.30		30. do. Serie I-IV	97.	
do. v. 1883-87	93.30		31. do. El. Dtsch. Uelerssee	97.80	
do. v. 1888 u. 1889	93.30		32. do. O. f. elektr. U. Berlin	97.80	
do. v. 1893	93.30		33. do. Frankf. A. M.	97.80	
do. v. 1894	93.30		34. do. Helios	97.80	
do. v. 1895	93.30		35. do. do. rekr. 102	97.80	
do. v. 1900	93.30		36. do. El. Werk Hamb. v. d. H.	101.20	
do. v. 1903	93.15		37. do. do. Ges. Lahmeyer	101.20	
b) Ausländische.			38. do. Licht. Kr. Berlin	101.45	
1. Europäische			39. do. Lieft. Oes. Berl.	102.	
Belgische Rente	97.		40. do. Schuckert	99.80	
Bern. St.-A. v. 1895	86.		41. do. do.	94.30	
do. v. 1895 u. 98	99.60		42. do. Betr. A.-G. Sten.	101.	
do. v. 1898 u. 03	97.20		43. do. Telegr. D. Atlant.	—	
Bulg. Tabak v. 1902	97.50		44. do. Cont. Nürnberg	—	
Frans. Rente	97.		45. do. Werke Berlin	—	
Gr. Land. A. v. 1894	97.70		46. do. do.	—	
do. v. 1894 u. 97	48.50		47. do. do.	100.	
do. v. 1897	49.		48. do. u. Stanzw. Ulm.	100.50	
Holländ. Anl. v. 96 a. fl.	89.		49. do. Frankfurter Hof Hyp.	99.50	
Ital. Rente i. G. L.	110.50		50. do. Gelsenkirch. Oussalt	100.50	
do. v. 10,000	103.35		51. do. Harpener Bergb.-Hyp.	101.25	
do. v. 10,000-4000	103.35		52. do. Gew. Rossl. rückz. 102	101.70	
do. v. 10,000	103.35		53. do. Hotel Nassau, Wiesb.	100.	
do. v. 10,000	103.35		54. do. Mannh. Lagerh.-Oes.	100.	
do. v. 10,000	103.35		55. do. Oelfabr. Verein Dtsch.	100.	
do. v. 10,000	103.35		56. do. Seidmunt. Wolff Hyp.	102.40	
do. v. 10,000	103.35		57. do. Ver. Speier. Ziegelm.	101.60	
do. v. 10,000	103.35		58. do. do.	99.70	
do. v. 10,000	103.35		59. do. Zellst. Waldhof Mannh.	102.10	
do. v. 10,000	103.35		Zi. Verzinsl. Lose.		
do. v. 10,000	103.35		1. Badische Prämien Thlr.	151.40	
do. v. 10,000	103.35		2. Belg. Cr. Com. v. 68 Fr.	125.80	
do. v. 10,000	103.35		3. do. v. 1894 u. 98	120.	
do. v. 10,000	103.35		4. do. v. 1894 u. 98	119.	
do. v. 10,000	103.35		5. do. v. 1894 u. 98	101.70	
do. v. 10,000	103.35		6. do. v. 1894 u. 98	130.80	
do. v. 10,000	103.35		7. do. v. 1894 u. 98	130.	
do. v. 10,000	103.35		8. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		9. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		10. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		11. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		12. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		13. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		14. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		15. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		16. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		17. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		18. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		19. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		20. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		21. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		22. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		23. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		24. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		25. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		26. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		27. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		28. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		29. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		30. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		31. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		32. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		33. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		34. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		35. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		36. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		37. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		38. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		39. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		40. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		41. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		42. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		43. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		44. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		45. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		46. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		47. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		48. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		49. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		50. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000	103.35		51. do. v. 1894 u. 98	131.	
do. v. 10,000</					

Ein Vorurteil

Ist die Annahme, nur die in Köln fabrizierte Eau de Cologne sei wirklich gut. Machen Sie, bitte, einen Versuch mit meinem Fabrikat und Sie werden finden, daß dasselbe **ebenso gut und viel billiger** ist, als die beste Kölner Marke, und daß der erfrischende Wohlgeruch meiner Eau de Cologne tagelang anhält.

In den bekannten Eau de Cologne-Flaschen:

1/2 Fl. Mk. 0.60, 1/4 Fl. Mk. 1.—, 1/8 Fl. Mk. 1.75, Liter Mk. 6.—, Korbf. à Mk. 1.50 und Mk. 3.—, Kiste mit 6 fein verpackten Fl. Mk. 5.—, Eau de Cologne zum Baden: Liter Mk. 4.—.

Eau de Cologne-Seife Stück 0.50, Karton Mk. 1.25.

Die Herstellung dieser Seife geschah auf Anregung meiner verehrten Kundschaft infolge des großen Beifalls, welche meine Eau de Cologne fand.

Dr. M. Albersheim, Fabrik feiner Parfümerien.

Lager amerikan., deutscher, engl. und franz. Spezialitäten.

sowie sämtlicher Toilette-Artikel.

Wiesbaden, Frankfurt a. M.,
Wilhelmstr. 30. Kaiserstr. 1.

Fernsprecher Nr. 3007.

Versand nach auswärts gegen Nachnahme.
Ausführliche Preislisten gratis und franko.

K 169

Louisenbrunnen.

Vilbeler Urquell.

Preiswürdiges, rein natürliches Tafelwasser
doppeltkohlenstauer Füllung.

Haupt-Depot:

Dohheimerstr.
115.

Karl Hoch,

Telephon
2372.

Mineralwasser-Anstalt.

Spezialität:

Brause- & Limonaden.

223

Gummi-Betteinlagen,

garantiert wasserdicht,
für Wöchnerinnen, Kranke und Kinder,
von Mk. 1.30 an per Meter.

Windelhöschen, bester Schutz gegen Er-
kältung, zur richtigen
Säuglingspflege unentbehrlich. Aus feinstem
Paragummistoff, sehr haltbar, per Stück von
Mk. 1.75 an.

Sämtliche Artikel zur Kranken- und Wochenbettspflege.
Chr. Tauber, Kirchgasse 6.
Telefon 717.

Erheblich unter Taxe zu verkaufen!

Villa „Wilhelma“, Wiesbaden, Kapellenstr. 89,

schönste, waldgeschützte Höhenlage, nahe der Russischen Kapelle, mit grösserem,
zum Dambachtal reichenden Garten, enth. 15 Zimmer u. Zubehör, für 1, 2 od.
3 Familien, oder auch als Pensionat etc. geeignet, für 20.000 Mk. mit
5000 Mk. Anzahlung zu verkaufen.

Näheres: Wiesbaden, Kapellenstrasse 37.

Kieler Lotterie.

Ziehung am 8. u. 9. August 1907

5400 Gewinne im Gesamtbetrag von

268000 Mk.

bars Geldgewinne ohne Abzug.

1 x **75 000**

1 x **20 000**

1 x **5 000**

5 x 1000 = **5 000**

20 x 500 = **10 000**

100 x 100 = **10 000**

200 x 50 = **10 000**

500 x 20 = **10 000**

4500 x 10 = **45 000**

ferner 72 Gewinnlose i. Gesamtwert

von **78 000 Mark.**

Lose 3 Mark

Sorte und Liste 20 Pf. extra, empfiehlt:

General-Debit G. Pfordte,

Essen (Ruhr), Fernsprecher 412.

Wiesbaden: F 11

C. Cassel, Kirchgasse 40.

J. Stassen, Kirchgasse 51.

H. Brinitzer, Langgasse 6.



Die Abholung
von Fracht und Eilgütern
zur Bahn 911

erfolgt durch die regelmäßig fahrenden

Rettenmayers

Roll- und Gepäckwagen

zu jeder Tagesstunde.

(Sonntags vormittags nur Eilgüter).

(Frachtgut: binnen 5-6 Stunden)

(Eilgut: „3-4“)

Bestellungen beim Bureau:

Rheinstrasse 21,

neben der Hauptpost.

Königlicher Hofspezialist

L. Rettenmayer

Wiesbaden

Heppig entwideltes glänzen-

des Haar ist Schönheit, ist

Wohlstand! Zu erreichen durch

Wendelsteiner Säbner

Brennspiritus.

Nur echt mit „Wendelsteiner

Säbner“ und „Brennspiritus“.

Hüten Sie sich vor Unter-

schreibungen u. Nachahmungen!

Der vorragende

Reinigungs- und

Reinigungsmittel

der Stoffe.

Verhütet Saar-

verfall, jeden

Saarverlust.

Einfaches, bis-

liges und erprobtes Mittel. Flasche

Mk. 0.75, 1.50 u. 3.— **Alpina-Seife**

à 50 Pf., **Alpina-Milch** à Mk. 1.50. Zu

haben in Apotheken, Drog. u. Parf. F 115

Carl Hunnius, Bänden.

Wie alljährlich bleiben meine Ver-
kaufsräume während der Sommer-
monate

Sonntags geschlossen.

Erich Stephan,

Aussteuer-Magazin

K 143

für Haus- und Küchen-Einrichtungen.

Keine Ladenmiete.

Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

Ein Versuch ruiniert nicht!

Herrn-Anzüge, hochmodern, sauber gearbeitet, von **12.00** Mk. an.

Burschen-Anzüge **6.00** „ „

Knaben-Anzüge **2.50** „ „

Buchskin-Josen, prima Stoff **2.50** „ „

Englisch-Lederhosen **3.00** „ „

Leibhöschen **90** Pf. an

Anzüge nach Maß für **35.00** Mk.

Ph. Deuster,

Inh.: Fr. L. Saarstich Wwe.,

nur Cranienstraße 12.

Größte Fabrik best-egyptischer

Zigaretten.

F 84

M. Melachrinio & Co., Cairo.

Lieferanten der drei größten Monopolstaaten.

Stets frisch

auf Lager bei

Arthur Londershausen, Wiesbaden, Taunusstr. 4.

Warte nie auf bessere Gelegenheit, sondern ergreife jetzt die „gute“!

Mehrere große Gelegenheitsposten in eleganten

Schuhwaren

für Herren, Damen und Kinder in Vorkauf, Chevreau und Wachsleder, sehr mod.
Passend, nur solide Qualitäten, sind in den letzten Tagen bei mir eingetroffen.
Darunter befinden sich Original amerit. Schuhwaren Goodyear-Welt
mit Originalstempel, Rahmenarbeit und System Handarbeit, MacRay,
sowie sonstige Sorten Schuhe und Stiefel in schwarz und farbig. Die Auswahl
ist enorm groß und die Preise sind wie von jeher bekannt.

Unvergleichlich billig.

Außerdem Konfirmanden-Stiefel in großer Auswahl.

Bekanntestes Spezial-Geschäft für Gelegenheitsläufe.

Kein Laden, **Marktstraße 22, 1,** kein Laden,

im Hause des Porzellan-Geschäftes der Firma Rud. Wolf. Telefon 1894.

Für Buchdrucker.

Eine größere Anzahl Schenkale mit leeren Frakturkästen

billig abgegeben.

L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei, Langgasse 27.

Modes

Frida Wolf,

Gr. Burgstrasse 5.

Anfertigung eleganter, ins Putzfach

einschlagender Blusen.

Die noch vorhandenen Modell-Hüte

unter Selbstkostenpreis.

On parle français. Si parla italiano.

Englisch spoken.

Lager in amerik. Schuhen.

Aufträge nach Mass. 840

Herrn. Stückdorn, Gr. Burgstr. 4.

Prima weißes Fett

abzugeben Kurhaus-Restaurant.

Bunisch

aller Damen ist ein zartes, reines Gesicht,
rofiges, jugendfrisches Aussehen, weiche,
sammetweiche Haut und blendend schöner
Teint: Alles dies erzeugt die echte

Stedenpferd-Fillemilch-Seife

v. **Bergmann & Co.,** Radebeul

mit Schutzmarke: Stedenpferd

à 50 Pf. bei: **Wilhelm Machen-**

heimer, Adler-Drogerie, Bismarckstr. 1,

Ernst Kocks u. Otto Lilie. 399

Feinste

Tafel-Butter

liefert in Postkolli

und Bahnkisten

W. Schnetzer jun.

Kompten 33 im Allgäu.

(12. 95166) F 10

**Visit-, Einladungskarten,
Verlobungsanzeigen**

in schönster Ausführung. 919

Jos. Ulrich, Lithogr. Anstalt,

Friedrichstr. 39, nahe der

Eingang durchs Tor.

Streup. „Bum“ (gef. gesch.).

Radikal. a. Schwaben, Ameisen zc.

Rein läst. Stäuben! Gar. Erfolg!

Grasstat. Bausentinktur,

schärfste Beseitigung der Plage!

Keine Flecken u. Tapeten u. Möbeln

In folgenden Drogerien zu haben:

Apoth. Otto Siebert, Marktstr. 9,

am Schloß. F 123

Drog. Moebus, Taunusstr. 25.

„F. H. Müller, Bismarckstr. 31.

Minor, Schwalbacherstraße.

Apoth. Otto Lilie, Moritzstr. 12.

F 84

Überraschende Neuheit

garantiert
unschädlich

kein Chlor

kein reiben

Persil

vollständig
ungefährlich

kein Waschbrett

kein bürsten

Modernes Waschmittel
für jede Waschmethode passend
Henkel & Co. Düsseldorf.

Heute
Samstag



Schluss



unseres

Grossen Sommer-Ausverkaufs

zu fabelhaft billigen Preisen.

In sämtlichen Abteilungen gewähren wir einen

Rabatt



von

10%

welcher an der Kasse in Abzug gebracht wird.

S. Blumenthal & Co.,

Kirchgasse 39/41.

Ausgenommen sind
Maschinen-, Näh-,
Stick- und Häkel-
garne, Stickseide,
Konfitüren, sämt-
liche **Marken-**
artikel, sowie die
mit **roten Eti-**
ketten versehenen
Waren.

K 5

Große Versteigerung

von
Pferden, Möbelwagen und Rollen.

Montag, den 8. Juli,

nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, versteigere ich wegen Aufgabe des Möbel-
transport-Geschäfts im Auftrage von E. Henninger auf dem Lagerplatze
hinter dem Landeshause, Moritzstraße:

4 junge zugfeste Arbeitspferde, 7 Möbel-
wagen, 20 leichte und schwere Rollen,
sowie eine große Partie Pferdegeschirre
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Bernh. Rosenau,

Auktionator u. Taxator.

Telephon 3267. Bureau: Marktplatz 3. Telephon 3267.

Sommer-Ausverkauf

In sämtlichen Sommerartikeln und empfehle ich folgende enorm billige:
Herren- u. Knaben-Anzüge in nur neuesten
Mustern, darunter verschiedene Planel-Anzüge,
welche aus einer Monturmasse herrühren, deren
früherer Preis 15-40 Mk. war, jetzt 5-25 Mk.,
Baldiansätze, Sommerjoppen in Leinen u. Kattun,
Hosen für Herren u. Knaben, auch Schulhosen in großer Auswahl **enorm billig**.
Bitte sich zu überzeugen, da auf den meisten Stücken der frühere Preis erkennbar ist.
Bekannt für reell. **Neugasse 22, 1 St. kein Laden.**

Bad Kreuznach.

F 178

Gewinnungsort der echten Kreuznacher Mutterlauge.

Hotel und Pension Kauzenberg.

Solbäder aus stärkster Quelle. Grosser Garten. In nächster Nähe des
Kurgartens. Elektr. Licht. Automobil-Remise. Besitzer W. Reichardt.

Schönste Sommerfrische. **Schweiz** Klim. Luftkurort.
894 Meter über d. Meer. **Kurhaus Melchtal b. Luzern.**

Bestempfohlenes u. komfortabel eingerichtetes Haus mit Garten u. Spiel-
plätzen. Speziell von solchen aufgesucht, die gerne in landschaftlich
schöner, alpiner Gegend einen ruhigen, stärkenden Aufenthalt zu nehmen
gedenken. Ebene Spaziergänge. Herrliche Tannenwälder
in unmittelbarer Nähe. Pensionspreis mit Zimmer v. Fr. 5.- bis Fr. 7.-.
Bäder. Elektr. Licht. (Badecker.) Prospekte durch Familie Egger,
zugleich **Kurhaus Frutt**, bestbekannter Höhenkurort.
Besitzer von 1919 M. G. M. F 134

Ostseebad Niendorf.

Hotel zur schönen Aussicht.

Erstklassiges Hotel und Restaurant.

Direkt am Strande gelegen.

Man verlange Prospekt. Fernsprecher 73. Amt Travemünde.

Bes.: H. Schlafke.

1 Drehstrom- u. Gleichstrom- u. Umformer (mit Transformator)
und eine vollständige Schaltanlage für Licht u. Kraft, 1 Einlag-
Widerstand und 1 Regulier-Widerstand, Alles in bestem, ge-
brauchsfähigem Zustande, billig zu verkaufen.

L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei,
Wiesbaden.

Hofheim i. L., Rheingauer Hof.
Schattiger Garten. Saal, Kegelbahn.
Schöne Zimmer mit Pension. Gute
Stüche. Touristen u. Vereinen empfohlen.
Franz Michaut Wwe.

Deutsche Armee-, Marine- und
Kolonial-Ausstellung, Berlin 1907

zu Gunsten der Veteranen und
Invaliden von Heer-, Marine- u.
Schutztruppen.

Lotterie

100000 Serien je 20 Stück à 1 Mk.

10891 Gewinne im Gesamtwerte von Mark

300,000

Hauptgewinn im Werte von

60,000 Mark

40,000 Mark

25,000 Mark

10,000 Mark

2 mal 5000, 5 mal 2000

10 mal 1000, 20 mal 500

50 mal 200, 100 mal 100

u. u. u. u. u.

LOSE à 1 Mark

11 Lose für 10 Mark

(Porto u. Liste 20 Pfg.)

A. MOLLING, Berlin

Kaiserhofstrasse 1.

LOSE à 1 Mark sind in allen durch
Plakate kenntlichen Verkaufsstellen
zu haben.

(Bew. 10.4) F 131

Gioth's
Spiegel
Seife
die Beste.

Geflügelabschlag

Junge Gähne von 1.20 Mk. an,
extra große,
Ersatz für Kapaunen, 1.80 Mk.

Wild heute pfundweise
im Anschlag.

Wild- und Geflügelhandlung
Ph. Embach,
Luxemburgstraße 7.
Telephon 1039.



Peru-Tannin-Wasser
ist kein gewöhnliches Kopfwaschmittel,
wie hunderte i. Handel befindl. sogen.
annte Haarwasser, sondern ein
tatsächlich **Haarpflegemittel ersten**
Ranges. Preis per Flasche (mit
Fettgehalt od. fettfrei) Mk. 1.75 u.
3.50. Zu haben in allen Drogerie-,
Parfümerie- u. best. Friseur-Geschäften.
Generalvertrieb: Kugler & Goppelt,
München. (N. 1466) F 131

Zu verkaufen einige Du.-Mtr.
Gurtjausen Alwinenstr. 8.

Haut- u. Harnleiden,
speziell alte hartnäd. Fälle,
Spezialkuren für
Herz- u. Nervenkrankte.
B. Langen, Mainz,
Schnitzergasse 54, gegenüber dem
Warenhaus Lich. F 46
Sprechzeit täglich 8-8. Prosp. gratis.



Der allseitig so beliebte
Tagblatt-
Fahrplan
für Sommer 1907

160 Seiten stark in hand-
lichem Taschen-Format,
ist an den Tagblatt-
Schaltern, sowie in
Buchhandlungen und
Papier-Geschäften zum
Preis von 20 Pfennig
das Stück erhältlich.

Geschlechts-

u. Hautleiden, alte Fälle, beh. mit bestem
Erfolge. Kein Quecksilber. Diät. Beh.
Robert Dressler,
Vertreter der Naturheilkunde,
Kaiser-Friedrich-Ring 4, 10-12 u. 4-6.

Hotel-Direktor,

zuletzt

Carlton-Restaurant und Hotel Römerbad
Wiesbaden,

sucht gleiches Engagement in Wiesbaden. Man wende sich direkt
an August Winum, Kaiserlicher Jachtclub, Kiel.

Zuswärtige Wohnungen.

In Villa
sohelen. 4-Zim.-Wohnung sofort an
1—2 oft. Herren od. Damen z. v.
Adolfshöhe, Obersterweg 7. 8012

Mietgesuche

In diese Rubrik werden
nur Anzeigen mit Überschrift
aufgenommen. — Das Hervorheben einzelner
Worte im Text durch fett Schrift ist unnötig.

3 Zimmer u. Zub. f. eins. Dame
zum 1. Oktober. Adressen u. Preis
Adolfshöhe 13, 2. B. G., zu id. 8029

Knüppiges kinderloses Ehepaar
sucht z. 1. Oktober idene größere 3-
Zimmer-Wohnung im Zubehör, ev.
mit Bad, im Zentrum, neueres Haus,
bis 2. Stock. Barterre ausgeschlossen.
Off. m. Pr. u. B. 565 a. d. Tagbl. B.

6-Zimmer-Wohnung
mit Zubehör in ruhiger freier
Lage gesucht. Angebote mit Preis-
forderung unter B. 566 an den
Tagbl.-Verlag erheben.

3—4-Zimmer-Wohnung m. Zub.
in d. Nähe d. Lärcherstr. f. einzelne
Dame mit 14-j. Tochter, möglichst in
einem Hause, für 1. April 1906 ge-
preis 5—600 Mk. Schriftl. Offerten
Erläuterungstr. 18. 8035

Pünktlich zahlender Mieter
sucht ungenutzte 4-Zim.-Wohnung im
Zentrum bis 1. Off. Pr. nach Über-
einf. Off. u. B. 565 a. d. Tagbl. B.

4-Zimmer-Wohnung
mit Zubehör, 800—850, ausgeschlöß.
3. Stock, zu mieten gesucht. Offerten
unter B. 566 an den Tagbl.-Verlag.

Keit. Dame sucht einf. möbl. Zim.
m. Kaffee bei Dame, 1. Et., Nähe
Rumburpl. Off. Rickstr. 18

Junger Kaufmann
sucht per 15. Juli hübsch möbliertes
Zimmer mit guter Pension im Best.
der Stadt. Offerten mit Preisang.
unter B. 566 an den Tagbl.-Verlag.

Ein kleiner Laden mit Wohnung
zu mieten gesucht. Offerten unter
B. G. 100 postlagernd Bismarckring.

Fremden-Pensions

In diese Rubrik werden
nur Anzeigen mit Überschrift
aufgenommen. — Das Hervorheben einzelner
Worte im Text durch fett Schrift ist unnötig.

Jüdische Damen f. volle kösch. Pens.
Offerten mit Preis erheben unter
B. G. 100 postl. Schützenhofstraße

Villa-Pension Baur,
Wiesbaden, 7859

5-Zimmer-Wohnung,
geräumig und der Zeit entspr., per
Oktober gef. Off. m. Preisangabe u.
M. 500 an den Tagbl.-Verlag.

Fremden-Pensions

Quisenstraße 14, 2,
eleg. möbl. Zim. mit vorzogl. Pension
zu mäßig. Preis. On parle français.
Se habla español. Bäder im Hause.

lokale Anzeigen im „Geld- und ImmobilienMarkt“ kosten 20 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. die Zeile, bei Aufgabe zahlbar.

Immobilien

Diesem vorgekommenen Mißbetrug geben
und Verwahrung zu erklären, daß wir nur
direkte Offerte, nicht aber solche von
Bermittlern desdenn. Der Verlag.

Immobilien-Verkäufe

Willen und Wogenbücher

**Villen und Stagenhäuser,
Geschäftshäuser
und Grundstücke**
sied zu verkaufen durch
Wohnungsnotwendig-Bureau
Lion & Cie.,
Tel. 708. Friedrichstraße 11.

Eine Villa
Wilhelminenstraße 54 wegen Ge-
schäftsaufgabe zu verk. Schönst.
Lage im Merotal. Anzusehen vor-
mittags 4 bis 7 Uhr.

mit Garten, zusammen 11 ar 03 qm
groß, ist wegen Sterbefalles sofort zu
verkaufen. Nachfragen im Hause selbst,
sowie bei dem Vertreter der Erben
Juliugrat **D. Alberti**. Adelsheid
straße 24. F 24.

**Zur
Beachtung!**

Seltene Gelegenheit, gute sicher
Grügens, besonders für alleinstehende
Damen oder auch für ang. Eheleute.
Südl. Haus mit Balkon in einer
Gecktslage in einer Kreisstadt
Sessens, mit einem allsummierten
Kaffee-, Tee- und Schokoladen-Ge-
schäft, 11 Jahre am Orte, zu ver-
kauft. Mit dem Kauf ist vom Geschäft ein
monatlicher fester Gehalt von zir-
ka 60.—, Licht-, Heizung- u. strom-
frei und noch andere Annehmlich-
keiten verbunden. Die sehr günstige
Lage des Hauses, sowie die Raum-
lichkeiten desselben können von in-
telligenten Leuten zu weiteren guten
Einnahmquellen ausgenutzt werden.
Betriebskapital nicht nötig. Un-
zahlung mindestens RM. 5000.— Frei-
RM. 17,000.— Nur ernsthafte Reflex-
ionen berücksichtigt. Offerten unter
N. 253 nimmt der Tagbl.-Ver-
eintagen.

auch herrschen, der Zeit aus dem schilbachtale. Ich meinte ihm ins Gedächtnis zu gehen bei des Streubauer's Tode im Soldatenjahren, auf die Pietro selber ein Auge geworfen hatte. Und wirklich hat der Zeit noch nachher kein Streubauer um die Thore angelassen; gleich nach der Strafmacht hat die Todsgast sein sollen. Am Tage vor der Todsgast ist der Zeit schon zum Ehrenfang ins Soldatenjahren gegangen, wie die alte Ehre ist, und hat in der Stadt bei er von seinen Freunden und seiner Braut Abschied genommen und ist allein heimgekehrt auf den einsamen Berg in das Schilbachtal, wo der Streubauer herrscht, sohett man sich. So habe von dem Ehrenfang und von der Todsgast vorher nichts gewußt. Am 25. September ist der Pietro spät bei mir eingetroffen und hat mir in den Ohren gelassen, wie schön erher vorher, und gemeint: brühen kein Todsgast sei in zweier Nacht nochmals, etwas zu machen; der Großher, Das wolle er, weil in der Stadt, und wenn ich mitgehen wolle, so seien uns ein paar Gradithode sicher. Zwar habe ich mir noch den ersten und dem zweiten Worte fest vorgenommen gehabt, niemals mehr auf Pietro zu hören; aber er hat zu schön reden können, und ich habe manchmal auch das Verlangen im Sinne gehabt, mitzugehen. So zu einem Augenblick habe ich das Gewerbe von ihm genommen, und wir sind wieder miteinander losgegangen. Als gegen den Morgen sind wir umhergeheft, und Pietro hat nur einen einzigen Fuß abgetrennt ohne zu treffen. Auf einmal kommt er drohen im Gebirge vom Buge aus zu mir ins Gebirge gerungen. „Wiederhant! Wiederhant!“ fährt er mich an. „Das Gewerbe hoch, wenn du das Leben lieb willst, Stadt, nicht!“

„Sie id noch recht weis, was geschieht, hören toll Schritte auf dem trocknen Plattenste am Wege, und er befindet mit, mit loszubrüden — und im selben Augenblicke fallen auch schon ein paar Schüsse, und id sehe noch etwas wie einen Menschen, der die Hand hebt und freilobt und winkt. Und da renne id davon. Als id die Leinwandgele hinter meiner Haustür bin und der Känge nach auf die Treppe schlage. — Seit der Stunde bis heute habe id keine Ruhe mehr gehabt. Als mit der Thren ausgegangen ist, bin id damals gerannt, und doch wäre es vielleicht für uns alle besser gewesen, gleich einen Belegang in die Hände zu fassen. Da hätte sich noch, noch festhalten lassen, ob id wirklich der Bauer jähzorn war. Ich glaube nicht davon, schon weil id nicht ruhig genug war und kein so guter Schütze bin. Aber wohl, ob id mein Gewehr gleich nach dem färschlichen Vorfall von mir geworfen habe oder ob id gegen einen Mit gewannt bin und das Gewehr verloren habe, kann id sagen — viel weniger, ob id überhaupt geschossen habe. Nur das weis id noch, daß mit Pietro noch meiner monatelangen Angst ein Entschodung gescht hat, der Schießspragel verrate seinen von uns, der ist noch in der Unglücksstunde von ihm in Siderkeit gebrach worden. — Ich kann mir nül andere denken, als daß Pietro den jungen Thriden aus Eiferhast abgollid, aus der Zeit geschast hat.“

Maartenskind! Ist das allerdings. Darum heißen Sie ihn ab wenn er mit neuen Erfindungen kommt. Effe er zum Gericht geht und Mordgehe erstatet, ist's viel leicht auch ein andrer."

„Darin möchte ich nur jeden von jetzt die Kinder aus dem Gange haben. Wenn ich die sehe, steht mir immer wieder der Spinn, den Kampf, und so & vor aller Welt, burchzusehen — vielleicht um mir für immer Ruhe zu schaffen, vielleicht auch, um nochmals mitzutheilen, nachdem man schon jahrelang Dpier gebraucht hat. — Da fragt man sich natürlich auch, ob man das Gerichte Heber für die Kinder aufheben oder gichtmische hoch ihrem Können schon jetzt anwenden und wie in die Erbschaften soll. Was soll denn aus ihnen werden,

Stunde aus dem ältesten Aegypten.

Aus London wird berichtet: Die Rüststellung der Gunde, die bei den Untersuchungen unter Leitung von Professor Pinners gezieht von der Britischen archäologischen Schule in Kairo während der letzten Saison gemacht worden sind, wurde soeben in Innsbruck folgende, trefflich und zeigt eine der interessantesten Sammlungen, die seit vielen Jahren zu sehen war. Die Gunde

[illegible]

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 27.
Hauptredaktion Nr. 2953.
Ausgabe von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

23,000 Abonnenten.

2 Tagesausgaben.

Zweigstellen:
Wilhelmstraße 6 (Kant. Agentur) Nr. 907.
Bismarck-Ring 29 Nr. 4020.



Bezugspreis für beide Ausgaben: 50 Pf. monatlich durch den Verlag Langgasse 27, ohne Bringerlohn. 2 Btl. 50 Pf. vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, ausschließlich Briefporto. — Bezugs-Bestellungen nehmen außerdem überall entgegen: in Wiesbaden die Haupt-Agentur Wilhelmstraße 6 und die 145 Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Elberfeld: die dortige 22 Ausgabestellen und in den benachbarten Städten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Zeiger.

Anzeigenpreis für die Zeile: 15 Pf. für lokale Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Kleiner Anzeiger“ in sämtlicher Spalten; 20 Pf. in denen abweichender Spaltenanordnung, sowie für alle übrigen lokalen Anzeigen; 30 Pf. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 Btl. für lokale Anzeigen; 2 Btl. für auswärtige Anzeigen. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Rabatte.

Anzeigen-Akademie: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags.

Für die Aufnahme später eingelegter Anzeigen in die nächstfolgende Ausgabe wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 310.

Wiesbaden, Samstag, 6. Juli 1907.

55. Jahrgang.

Abend-Ausgabe. 1. Blatt.

Politische Wochenschau.

Schwohl wir in das dritte Quartal des Jahres eingetreten sind, und dem Kalender nach eigentlich bereits die Zeit der fauren Curie begonnen haben sollte, ist doch von einer Ferienzeit auf dem Gebiete der hohen Politik nichts zu verspüren, und die Parole lautet nach wie vor: Keine Woche ohne Sensation! In der vergangenen Woche stand der Ministerwechsel im Vordergrund der Erörterung, in dieser Woche war es der in München verhandelte Peters-Prozess, dessen Verhandlungen und mannigfache Zwischenfälle noch zurzeit die Gemüter lebhaft beschäftigen. Ist auch in dem Münchener Gerichtsverfahren noch nicht das letzte Wort im Falle Peters gesprochen worden, blieb auch noch vieles ungeklärt, das einander scharf gegenüberstehenden Zeugnisaussagen unaufgeklärt, so haben die Verhandlungen doch immerhin manches neue Licht auf die Vorkommnisse geworfen, die nun schon einmündelhalb Jahrzehnt zurückliegen. Unterdessen nimmt der Kampf um Peters, auf den das Wort zutrifft „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“, seinen Fortgang. Von der einen Seite wird die Veröffentlichung der Geheimnisse über den Fall Peters gefordert, während von der anderen sensationelle Enthüllungen über die Fälschung des Tadelbriefes in Aussicht gestellt sind, bei der dem Abgeordneten Bebel eine wenig rühmliche Rolle zugefallen ist.

In dieser Woche hat Kaiser Wilhelm seine Nordlandsreise angetreten, wobei er Gelegenheit nahm, den vorjährigen Antrittsbuch des Königs Frederik zu erwidern. Mit ungemeiner Herzlichkeit ist er diesmal auch seitens der früher sich ziemlich reserviert verhaltenden Bevölkerung aufgenommen worden und auch hierbei spiegelt sich getreulich der Umschwung wider, welchen die Stimmung der Dänen gegenüber Deutschland erfahren hat. Man ist eben zur Einsicht gekommen, daß man weit besser dabei fährt, wenn man sich mit Deutschland auf guten Fuß stellt, was noch dadurch erleichtert wurde, daß auch im Hinblick auf die sich allmählich bemerkbar machende Sinnesänderung in Dänemark die rigorosen Maßnahmen in Nord-Schleswig ein Ende nahmen und damit ein wesentliches Geminis der Aussöhnung beseitigt war. Diese Annäherung sollte aber auch anderweit gute Früchte tragen, indem auch auf wirtschaftlichem Gebiete eine Verständigung angebahnt wurde und kurz vor der Kopenhagener Reise des Kaisers sind die Handelsvertragsverhandlungen

durch die beiderseitigen Kommissare zu einem glücklichen Ende geführt worden. Die aus diesem Verhältnis sich ergebenden Vorteile für Dänemark bieten gleichzeitig eine Gewähr dafür, daß die Stimmungsänderung von Dauer sein wird. Dieser Umstand ist auch für Deutschland sehr wertvoll, denn Dänemark würde im Ernstfalle unseren Gegnern, mit denen es früher zweifellos paktiert hatte, eine wichtige und wertvolle Operationsbasis geben.

Freilich denkt man augenblicklich kaum irgendwo an eine kriegerische Verwicklung mit Deutschland und sehnt solche herbei. Von England weht jetzt gleichfalls ein anderer Wind, die Aufnahme, welche die englischen Journalisten und der Londoner Gemeinderat in Deutschland gefunden haben, ist vielleicht doch nicht ohne Wirkung geblieben. Gleichzeitig wird auch bekannt, daß König Eduard eine in überaus herzlichem Tone abgefaßte Einladung an Kaiser Wilhelm gesandt hat, welcher derselben Folge leisten und voraussichtlich im November zum ersten Male seit langen Jahren wieder längeren Aufenthalt in England nehmen wird. Von höherer Bedeutung sind gleichzeitig auch die von Frankreich ausgehenden Versuche, mit Deutschland gewisse Abmachungen zu treffen. Zwar handelt es sich augenblicklich noch um keinerlei offizielle Vorschläge, man streift nur einen Fühler aus, wie wohl Deutschland sich verhalten würde. Gewisse französische Blätter suchen zwar die Bedeutung der Unterredung Etienne mit Kaiser Wilhelm und Bülow abzuschwächen, indem sie darauf hinweisen, daß nur ein offizieller Diplomat in der Lage sei, derartige Dinge zu behandeln und daß es sich lediglich um Privatgespräche handle, aber man darf nicht vergessen, daß Herr Etienne Vizepräsident der Kammer und intimer Freund Richons ist, welchen er auch, sowie dem Präsidenten Fallières sofort nach seiner Rückkunft eingehend berichtete. Daraus geht hervor, daß er zweifellos im Einverständnis mit diesen gehandelt hat, um den Standpunkt der deutschen Regierung kennen zu lernen. Freilich wäre es verfehlt, anzunehmen, daß man schon jetzt über den Berg sei, so mühselos gestaltet sich der Weg denn doch nicht und die erwähnten Freistimmen zeigen deutlich, daß es jenseits der Bogen noch viele Leute gibt, welche von Deutschland nichts wissen wollen. Deutscherseits hat man noch viel weniger Grund zu drängen, denn es handelt sich vor allem darum, was uns wohl Frankreich bieten könnte. Immerhin ist es charakteristisch, daß derartige Regungen an der Seine auftauchen, und sie sind ein Zeichen dafür, daß man auch dort sehnüchelt die Erhaltung des Friedens wünscht, zumal auch die Lage im Innern dringend dazu rät.

Nicht so günstig scheinen sich dagegen die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und

Japan zu entwickeln. Augenblicklich liegt ja keine eigentliche Differenz vor, aber, wie der Volksmund sagt, es schwebt etwas in der Luft. Die Interessengegensätze sind eben so groß, daß sie sich nicht überbrücken lassen und im gegebenen Moment zu einer Explosion führen müssen. Japan hat ein Auge auf die Philippinen geworfen und möchte andererseits auch den ostasiatischen Markt, wo Amerika einen beträchtlichen Anteil hat, möglichst für sich allein reservieren. Im Hinblick auf diese Situation denkt man in Washington bei Zeiten daran, der bisher arg vernachlässigten Westküste den erforderlichen Schutz zukommen zu lassen, welcher bisher gänzlich fehlte und darum hat man — was trotz aller Dementis feststeht — sich dazu entschlossen, nach und nach, da von Europa her keine Gefahr droht, das amerikanische Geschwader im Stillen Ozean zu konzentrieren, damit es im Ernstfalle sofort zur Hand ist, während sonst Westamerika den feindlichen Angriffen vollständig preisgegeben wäre. Wichtig ist ja, daß augenblicklich noch nichts zu befürchten ist, aber der Tag der Abrechnung zwischen beiden Rivalen muß über kurz oder lang kommen.

„Was du nicht willst, daß man dir tu“, das fügt auch seinem andern zu!“, sagt ein alter Spruch. Die Wahrheit desselben muß jetzt Ungarn an eigenen Leiden erfahren. Es ist nicht gar so lange her, daß die Ungarn die deutsche Sprache so weit unterdrückt haben, daß jetzt fast nur noch magyarisch gesprochen wird. Die Deutschen hatte man untergekrigt, jetzt sollen auch die Kroaten herankommen, diese setzen aber den Magyarisierungsbestrebungen den schärfsten Widerstand entgegen und der Streit kann leicht zu einer schweren Krise in Ungarn führen, die möglicherweise eine Änderung bringt und den überwiegenden Einfluß der Kossuthianer bricht. Heute zwar ist noch Herr Kossuth Herr der Situation, aber wer weiß wie lange noch, zumal man in Österreich-Ungarn ihn lieber heute als morgen zum Teufel wünscht, und darum auch mit den Bestrebungen der Kroaten sympathisiert. Diese inneren Wirren werden aber freilich dazu angetan sein, die Stellung der Donaumonarchie zu befestigen.

Wie sehr dies Friedensbedürfnis allenthalben gewachsen ist, das bezeugen ja die Verhandlungen der Haager Friedenskonferenz, die zwar nur langsam vorrücken, aber doch viel guten Willen selbst auf den Seiten zutage fördern, wo man eher Mißwollen und Widerstand erwartet hatte. Jedenfalls kann man schon jetzt sagen, daß die Haager Konferenz, mag sie auch die Optimisten enttäuschen, nicht ohne positive Erfolge ausgehen wird.

Daß der Friedenskonferenz auch das Satyrspiel nicht fehle, dafür hat der Protest des koreanischen „Kaiserreichs“ gegen den Ausschluß von der Kon-

Fenilleton.

(Nachdruck verboten.)

Französische Bäder.

2. Paris, Anfang Juli.

Während die gesamte französische Nation mit den festesten Gefühlen, die aber nichts Angenehmes enthalten, den im Jahre Wechsel tragischen und positiven Ereignissen und Entwicklungen der südfranzösischen Winterbewegung folgt, bereitet sich eine andere aufregende Kampagne vor, die bis jetzt fast unbeachtet geblieben ist. In den zahllosen Seebädern, Kurorten und aus diesem oder jenem Grunde, häufig aus keinem fühlhaltigen, sich als Sommeraufenthalt empfehlenden Städten und Dörfern greift eine starke Erregung über die gewaltigen Einschränkungen und Erschwerungen der Glücksspiele in den Kasinos und Kurorten immer mehr um sich, da diese Aufhalten vielfach die einzige Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit dieser Heil- und Erholungsorte bilden. Durch das ganz kürzlich erlassene Dekret, das die Glücksspiele regelt, und besonders eine Abgabe von 15 Prozent aus der „cagnotte“, der Spiellasse, an den Staat vorschreibt, sollen nämlich viele dieser Orte dem Ruin nahegebracht sein, da die Kasinos- und Kurortverwaltung die ihnen zugewiesenen Opfer nicht zu bringen imstande sein sollen, und deshalb ihre Lokale schließen wollen.

Es ist ja nun allerdings eine felsenfest stehende Tatsache, daß der Besuch und der Genuß vieler französischer Bäder- und Kurorte hauptsächlich, wenn nicht allein, von den Glücksspiel-Gelegenheiten abhängt. Aber die Frage bleibt wohl doch gestell, ob nicht eine gerade durch das Erschweren dieser herbeigeführte, durchgreifende Änderung in den Wohnungs- und Lebensführungs-Verhältnissen den Besuch und den Aufenthalt in schön und gesund gelegenen Orten seitens der Bewohner der großen Städte in den Sommermonaten erschweren wird. An der für Paris so herrlich und bequem liegenden normannischen und picardischen Küste habe ich seit Jahren deutlich verfolgen können, wie durch Einrichtung von Anstalten, die

unter allerlei schönen Vorwänden einzig der Spielleidenschaft Vorschub leisten wollen, der Aufenthalt so verteuert wurde, daß die kleinen Bürger mit ihren Familien aus den schönen und gut gelegenen Orten ganz vertrieben und in Gegenden gedrängt worden sind, die nur teilweise und sehr unbillig den an Seebäder und Erholungsorte zu stellenden Anforderungen nachkommen. Mit Steinstränden, die allen Winden offen stehen, um die herum jede Vegetation verkümmert, die überdies keine oder höchst unzureichende Bahnverbindungen haben, müssen die Personen und Familien vorlieb nehmen, deren Verhältnisse keine großen Sprünge gestatten, da überall, wo die Küste leicht zugänglich, mit schönen Waldungen bedeckt, geschützt und feinsandig ist, sich prunkende Kasinos aufbauen haben, auf Grund deren nicht nur die Wohnungs-, sondern auch die Lebensmittelpreise in der „Saison“ in abenteuerliche Höhen hinaufgeschraubt worden sind.

Das Leben in den meisten Seebädern an der normannischen und auch bereits an der bretonischen Küste ist durch diese Kasinos- und Kurortanlagen, bei denen man kein Maß und Ziel kennt, viel ungemühtlicher, gezwungener und im schlechten Sinne moderner geworden als noch vor absehbarer Zeit. Die gesellschaftlichen Rücksichten und Ansprüche werden immer gebietlicher und unangenehmer. Mit einer Geschwindigkeit und Beharrlichkeit, die eines besseren Zweckes würdig wäre, arbeiten die Verwaltungen der Badeorte, die der Wohlstand eines Spielplatzes teilhaftig geworden sind, im Vereine mit dem Vorhande dieses darauf hin, ein wahres Weltglücksel in diesen, der stillen Erholung gewidmeten Gemeinden zu entwickeln, Theatervorstellungen mit „allererhöhten“ Kräften aus Paris zu veranlassen, Feste und Bälle zu organisieren, bei denen ein Weltstadtprunk und -tumult entfaltete wird, und überall Anlagen zu schaffen und „Verbesserungen“ durchzuführen, die die ruhige Harmonie der Natur zerstören und auf die Portieuskelles und Portemonnaies der Sommergäste einen sehr unheilvollen Einfluß ausüben. Der höchste Triumph für sie besteht darin, eine „plage“ heranzubilden, die ganz den Eindruck hervorruft, als befände man sich mitten in Paris, Straßen mit lärmenden Cafés,

mit riesigen Hotels mit luxuriösen Restaurants und glänzenden Kaufhäusern und Modewarenläden.

Schon vor Jahren wurden diese Klagen laut und man versuchte Verschiedenes, um der Vertreibung der Pariser am leichtesten zugänglichen Seebäder von der belästigenden Grenze bis Dore vorzubeugen, aber ohne jeden Erfolg. Das große Volksblatt „Petit Journal“ veranstaltete in löblicher Absicht einen Wettbewerb der billigen und hübschen Badeorte unter dem bald als geflügeltes Wort in ganz Paris herumgetragenen Titel: „Les petits trous pas chers“. Es sah in diesen Aufstellungen und an Ort und Stelle eingehalten Erfindungen manches recht verführerisch und einladend aus. Indessen scheinen die persönlichen Erfahrungen der Leser des Journals, die auf diese Anpreisungen eingingen, nicht mit diesen im Einklange stehen zu haben; denn der Redaktion gingen so zahlreiche heftige Beschwerden und bittere Klagen zu, daß sie es wohlweislich im folgenden Jahre unterließ, den „concours“ fortzusetzen oder zu wiederholen.

Diese Luxusentwicklung der im Bereiche der Weltstadt belegenden Nordseeküste hat die Folge gehabt, daß ersens entferntere Punkte dieser, zu denen man früher die Reisekosten scheute, ferner aber auch die sehr entfernten und im Hochsommer fast überfüllten Bäder am Atlantischen Ozean bei dem kleinstädtischen Pariser Publikum hart in Aufnahme gekommen sind. Statt nach Treport, Dieppe, Boulogne, Etretat, von dem „gepflegten“ Trouville mit seiner Umgebung Deauville, Houlgate, Villiers usw. ganz zu schweigen, gehen jetzt auch viele bescheidene Pariser Familien bedeutend weiter nach Westen, wohin ihnen auch recht billige, wenn auch nicht gerade allzu bequeme Verbindungen von der Seebahn-Gesellschaft geschaffen worden sind. Bei einer kleinen Subpartie im vorigen Jahre von Caen bis zum Meere und dann die Küste entlang, kam ich in zwei Tagen an sechzehn Badeorten vorbei, die hauptsächlich mit Pariser Kleinbürgern vollgepackt waren. Und dabei entstehen, wie ich mich zu überzeugen die Gelegenheit hatte, immer neue, denen man oft recht drockige Namen beilegt wie „Bella riva“, „La lance fonguouse“ und dergleichen mehr. Am Atlantischen

ferenz gefordert, ein Einspruch, der freilich in den im Haag aufgestellten Papierfordr gewandert ist. Vielleicht wird auch der marokkanische Räuberhauptmann Raïjuli einen Vertreter zu der Konferenz entsenden wollen, denn seit seinem letzten gelungenen Streich, der Gefangennahme des Raids Sir Harry Maclean, der sich aufgemacht hatte, um vom Maghzen die Begnadigung Raïjulis zu erlangen, ist dem verwegenen Rebellen der Stamm arg geschwollen.

Am Ende wird der schneidige Raïjuli, der, ja für die Franzosen einen wertvollen Bundesgenossen gegenüber dem Sultan darstellt, demnächst noch einen ehrenvollen Ruf als Chef eines der rebellierenden französischen Regimenter erhalten, wenn er es nicht vorzieht, seinen Wirkungskreis in das Reich des Zaren zu verlegen, wo die Räuberhauptleute jetzt unsicher ihr gutes Brot finden, seitdem die Opposition, die früher in der Duma ihr Betätigungsfeld fand, auf die Straße verlegt worden ist.

Der gegenwärtige Stand der Strafprozeßreform.

Die Grundzüge der beabsichtigten Strafprozeßreform, die von der Revisionskommission unter Beteiligung von Vertretern der meisten deutschen Bundesstaaten im Reichsjustizamt ausgearbeitet und im wesentlichen gutgeheißen wurden, sind nunmehr den Einzelregierungen zur weiteren Prüfung übermittelt worden. Die wichtigsten Grundzüge werden jedoch in einer Reihe von Artikeln der „Eölnischen Zeitung“ veröffentlicht.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt freilich dazu: Die „Eölnische Zeitung“ veröffentlicht über den Stand der Strafprozeßreform nähere Mitteilungen, welche ersichtlich auf die in den letzten Konferenzen über die Grundzüge der Reform nur um vorläufige, die einzelnen Bundesregierungen nicht bindende Ergebnisse handelte, so war man in den beteiligten Ressorts über eine vertrauliche Behandlung der Beratungen übereingekommen. Die Mitteilungen über ihren Inhalt müssen deshalb auf pflichtwidrige Indiskretionen zurückgeführt werden, die um so mehr zu bedauern sind, als die große und schwierige Reformarbeit dadurch nur geschädigt werden kann. Im Publikum wird man jedoch das Bedauern des offiziellen Blattes darüber, daß nähere Mitteilungen über die Reform in die Öffentlichkeit gedrungen sind, nicht teilen, da bei den öffentlichen Diskussionen der Reformentwürfe nur Ersprießliches herauskommen kann. Wir geben nunmehr ausnahmsweise die geplanten Änderungen im Strafprozeßverfahren wieder:

Zunächst soll eine stärkere Zuziehung des Laienelements zur Rechtsprechung Platz greifen, unter der Bedingung allerdings, daß in den ersten Instanzen die Zahl der Schöffen möglichst beschränkt und die Schöffen von der Mitwirkung in der Berufungsinstanz ausgeschlossen bleiben. Demnach ist folgende

Organisation der Gerichte erster und zweiter Instanz vorgeschlagen: Neben die bestehenden erstinstanzlichen Gerichte tritt für Bagatelldelikte als erkennendes Gericht der Amtsrichter. Das amtsgerichtliche Schöffengericht bleibt unverändert. Die Strafkammern werden aus Richtern und Schöffen gebildet, deren Gesamtzahl nach preussischem Vorschlag höchstens sechs und mindestens fünf sein soll. Die Zusammensetzung des Schwurgerichts bleibt unverändert. Gegen die Urteile der Strafkammern wird die Berufung gewährt.

Die Berufungsinstanz

für Urteile der Strafkammern soll nach den Vorschlägen des Reichsjustizamts bei den Landgerichten (bisher Ober-

landesgerichten) gebildet werden. Dabei ist die Beteiligung der Berufsrichter derart gedacht, daß für die Urteile des Amtsrichters das Berufsgericht mit drei Richtern, für die Urteile der Strafkammern mit fünf Richtern besteht ist.

Über die sachliche

Zuständigkeit der Gerichte

Hat das Reichsjustizamt folgende Vorschläge gemacht: Der Amtsrichter ist zuständig für alle Übertretungen und diejenigen Vergehen, die nur mit Geldstrafe bis 300 M. oder Haft bedroht sind. Die Zuständigkeit der Schöffengerichte soll ausgedehnt werden u. a. auf die erweiterte Zulassung der Privatklage, auf Sittlichkeitsvergehen, Diebstahl im Rückfall, schweren Diebstahl, Betrug und überhaupt auf solche Verbrechen, bei denen nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung nicht Zuchthausstrafe eintreten muß. Die Entscheidung darüber, ob eine Sache dem Schöffengericht zu überweisen ist, soll in Zukunft nicht die Strafkammer, sondern die Staatsanwaltschaft fällen. Die Zuständigkeit der Strafkammer soll dadurch erhöht werden, daß den Schwurgerichten Delikte wie Unzucht, Urkundenfälschung, Unterschlagung und betrügerischer Bankrott entzogen werden. Das Reichsgericht soll befugt sein, die Verhandlung und Entscheidung über die Revision dem Oberlandesgericht zu überweisen, wenn für die Entscheidung im wesentlichen landesgesetzliche Rechtsnormen in Betracht kommen.

Einige nicht unwichtige Bestimmungen enthalten die Vorschläge über

Die Ausschließung der Öffentlichkeit.

So soll im Verfahren gegen Personen unter 18 Jahren die Öffentlichkeit für die ganze Hauptverhandlung oder für einen Teil derselben ausgeschlossen werden können. Ebenso kann im Privatklageverfahren wegen Beleidigung die Öffentlichkeit auf Antrag eines Prozeßbeteiligten ausgeschlossen werden. Der Gerichtshand soll auch bei demjenigen Gericht begründet sein, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen worden ist. Weiterhin ist eine wichtige

Änderung des Zeugniszwanges

geplant. Danach sollen u. a. Redakteure, Verleger und Drucker eine periodischen Druckschrift, sowie die bei deren Herstellung tätigen Personen die Auskunft über den Verfasser oder Einsender eines Artikels strafbaren Inhalts verweigern dürfen, sofern kein Hindernis besteht, die Bestrafung eines Redakteurs der Druckschrift wegen des Inhalts des Artikels herbeizuführen. Diese Vorschrift soll jedoch keine Anwendung finden, wenn der Inhalt der Druckschrift den Tatbestand eines Verbrechens begründet.

Mildere Bestimmungen werden auch bezüglich der

Ausführung von Vorstrafen

der Zeugen in Aussicht genommen; im wesentlichen soll eine Befragung — mit Ausnahme der Feststellung der Meineidsstrafe — nur dann stattfinden, wenn sie für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Aussage unumgänglich notwendig ist. Schließlich werden auch die Grundzüge über

Die Vereidigung

einer Reform unterzogen. Der Eid soll prinzipiell erst nach abgegebener Aussage und nicht vor dem Schluß der Beweisaufnahme abgenommen werden. Die Vereidigung von Zeugen soll dann ganz unterbleiben, wenn nach dem Schluß der Beweisaufnahme festgestellt wird, daß ihre Aussagen von allen Mitgliedern des Gerichts und den anwesenden Prozeßbeteiligten für unerheblich erachtet werden.

Die bisherigen Bestimmungen über

Beschlagnahme und Durchsuchung

sollen eine nicht unerhebliche Erweiterung erfahren, auch in Hinsicht auf die körperliche Durchsuchung weiblicher Personen. Ebenso sollen die Bestimmungen über Verhaftung und vorläufige Festnahme nach der Hinsicht abgeändert werden, daß eine Einschränkung der Untersuchungshaft Platz greift. Speziell soll zur Vermeidung übermäßig langer Untersuchungshaft nach der Eröffnung der Voruntersuchung der Untersuchungsrichter die Entscheidung des Gerichts über die Fortdauer der Haft herbeiführen, wenn die Untersuchungshaft nach dem Ersatz jenes Beschlusses zwei Monate gedauert hat. Nach abermals zwei Monaten soll in gleicher Weise verfahren werden.

Über

Die Verteidigung

wurden folgende Vorschläge gemacht: Notwendig ist die Verteidigung in Sachen, die in erster Instanz vor dem Landgericht verhandelt werden, wenn der Beschuldigte das 18. (bisher 16.) Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wenn eine Voruntersuchung geführt wird, soll die Bestellung des Verteidigers gleich nach deren Eröffnung erfolgen, während bisher ein solcher Zwang nicht bestand. Der Verteidiger soll zur Akteneinsicht schon während (bisher erst nach) der Voruntersuchung berechtigt sein, falls deren Kenntnis den Untersuchungsgegenstand oder die Staatsicherheit nicht gefährdet. Schriftliche Mitteilungen des Verteidigers an den Beschuldigten vor Eröffnung des Hauptverfahrens können zurückgewiesen werden, wenn sie nicht dem Richter oder Gefängnisvorstand übergeben oder mit einem Begleitschreiben an sie gelangt werden. Der mündliche Verkehr zwischen Verteidiger und Beschuldigten ist unbeschränkt.

Die öffentliche Klage

soll bei Beschuldigung unter 18 Jahren nur dann erhoben werden, wenn ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Somit soll die Staatsanwaltschaft die Verhandlungen dem Vormundschaftsgericht vorlegen, das insbesondere eine Mahnung oder Warnung gegen den Täter aussprechen und darauf hinwirken dürfen soll, daß angemessene Zuchtmittel gegen ihn angewandt werden.

Für

das Ermittlungsverfahren und die Voruntersuchung

wurden folgende neuen und abändernden Bestimmungen aufgestellt: Wenn der Angebeschuldigte die Eröffnung der Voruntersuchung beantragt, so soll dem stattgegeben werden, falls nicht offenbar eine Verschleppung des Verfahrens beabsichtigt ist. In der Voruntersuchung und im Ermittlungsverfahren kann bei der Vernehmung des Beschuldigten dem Verteidiger und in diesem Falle auch der Staatsanwaltschaft die Anwesenheit gestattet werden, ebenso bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen unter Hinzuziehung des Beschuldigten. Vor dem Abschluß des Ermittlungsverfahrens soll die Staatsanwaltschaft, vor dem Schluß der Voruntersuchung der Untersuchungsrichter dem Beschuldigten die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe vorhalten.

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

Das Kaiserpaar in Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juli. Der deutsche Kaiser und die Kaiserin, Prinz Adalbert von Preußen, der Königin und die Königin, sowie die übrigen Mitglieder der dänischen Königsfamilie sind 2 Uhr 35 Minuten mittels Sonderzuges aus Fredensborg hier angekommen. Sofort nach der Ankunft in Kopenhagen fuhrn sämtliche kaiserliche

hatte sich durch ihre eifrige Arbeit im Dienste der internationalen Frauenbewegung auch außerhalb Schwedens viele Freunde erworben.

Professor Dr. Karl Dove, der an der Universität Jena den Lehrstuhl der Geographie inne hatte, legte seine Professur nieder. Über die Motive des Rücktritts des bekannten Afrikaforschenden ist vorläufig nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Jedenfalls war es nicht vorgerücktes Alter.

Theater und Literatur.

Das alte Bayreuth weicht und wankt nicht. Nachdem einige Zeit die Nachricht un widersprochen durch die Presse gegangen war, daß Frau Cosima Wagner die Leitung der Festspiele in andere Hände legen wolle, kommt nunmehr folgende Bahnfried-offizielle Mitteilung: „Die Leitung der Bayreuther Festspiele bleibt nach wie vor in denselben Händen, in denen sie seit Jahren ruht. Frau Luise Reuß-Beke, unsere hervorragende Darstellerin der Frida, und seit 1882 Mitwirkende bei den Festspielen, erhielt lediglich die Aufforderung, bei den darstellerischen Vorarbeiten mitzuwirken und hat diese Mitwirkung übernommen.“

Hochschul-Nachrichten.

Der Provinzialtag für Oberhessen hat die Gewährung eines Geldgeschenkes von 20 000 M. an die Landesuniversität Gießen anlässlich der Feier ihres 300jährigen Jubiläums beschlossen.

Der Direktor der chirurgischen Klinik in Greifswald Professor Friedrich hat einen Ruf als Direktor der chirurgischen Klinik in Marburg erhalten und angenommen.

Wissenschaft und Technik.

Ein 21jähriger Student der Medizin in Rostock namens André Laurin soll einen Stoff gefunden haben, den er Radium D nennt und der, obwohl er alle Eigenschaften des Radiums besäße, erheblich billiger sei. Das Gramm Radium D würde 20 Mark kosten, während ein Gramm Radium 100 000 M. kostet. Auch die Akademie der Wissenschaften habe sich mit dieser Entdeckung schon beschäftigt. Da es im Augenblick nicht möglich ist, über die Zuverlässigkeit der Nachricht sichere Informationen einzuholen, übermitteln wir die Neuigkeit nur unter Vorbehalt.

Ocean ist besonders Les Sables d'Olonne, dessen Strand mit dem Ozean wetteifern kann, und seine Umgebung ein Sammelpunkt von Pariser Kaufleuten, Beamten und auch Arbeitern. Hier haben „libertäre“ Vereine unter poetischen Bezeichnungen wie „Un rayon de soleil“ (Ein Sonnenstrahl), „Une bouffée de l'air de mer“ (Eine Lunge voll Seeluft) seine geschaffen, in denen für Preise, die auch in Mitteleuropa als erstaunlich billige bezeichnet werden würden, zwei Frank täglich alles einbezogen, recht gutes Logis, reichhaltige und ausgezeichnete Kost, Bäder, selbst Ausflüge geboten werden. Da zur Erreichung dieser Orte von Paris aus auch das Staatsbahnnetz in Anspruch genommen werden muß, hat die Regierung außerordentliche Preisermäßigungen diesen trotz ihrer etwas wirren politischen Ideen in sozialer und hygienischer Beziehung außerordentlich wirkenden Verbänden zugesprochen, die übrigens auch Leute aufnehmen, die mit ihren Ausstellungen in offenem und scharfem Widerspruch stehen.

Man kann übrigens jährlich eine Verhärkung des „Drangs nach dem Meere“ bei den Pariser feststellen. Fortwährend müssen neue Bäder nach und nach und entzerrten Seebädern eingelegt werden, und in den „Bergnugungsstätten“ — das Vergnügen besteht darin, sie zu verlassen — die jeden Samstag Abend für einen Sonntagsaufenthalt am Meere abgelassen werden, ist stets schon am Mittwoch alles bis zum letzten Platz vorher ausverkauft, so daß sie oft verdoppelt, selbst verdreifacht werden müssen. Es gibt vielleicht heute mehr Pariser, die noch nicht Versailles, als solche, die noch nicht das Meer gesehen haben. . .

Aus Kunst und Leben.

* 84. Niederrheinisches Musikfest. Aus Eöln, 4. Juli, wird uns geschrieben: Das dritte Konzert nahm ebenfalls einen begeisterten Verlauf, blieb aber an der künstlerischen Bedeutung hinter dem zweiten, dem Brahms-Abend zurück. Aus Parzival erfuhren die Schlußhören von Parzivals Salbung an eine sehr weiche, fromm gekümmte Wiebergabe. Professor Wiesjhaert sang den Wurnemann, Hofopernsänger Jadowerski-Karlruhe mit weicher Stimme den Titelhelden, und Hofopernsänger Weil-Stuttgart, ein Baritonist von ganz außergewöhnlichen Mitteln, den Amfortas. Orchester und Chor unter Steinbach

leiteten musterhaftes. Zuvor hatte die Blumenmädchenszene mit ausgezeichneter solistischer Belegung und mit einem Chor von ausgesucht schönen Stimmen sehr angeschlossen. Vier Lieder von Gustav Mahler mit Orchesterbegleitung nach Rückertischen Texten, Gegenstände zu den grau in grau gemalten Kindertotenliedern, erzielten in ihrem Stimmungsreiz von Professor Mescherer ganz erschöpfte, einen tiefen Eindruck. Meisterhaft spielte der jugendliche Mischa Elman Tschailowskys leider an sich nicht immer erfreuliches Violinkonzert. Mit dem Engagement von Amy Caples aus Melbourne, die zum ersten Male den Kontinent besuchte, hat man keinen guten Griff getan; die „Londoner Triumphe“ hatten getrogen. Die Dame besitzt ein sehr schönes Organ, das aber noch sehr der künstlerischen Verfeinerung bedarf. Die Oberon-Ouverture, Strauß' „Don Juan“ und das Meisterfinger-Vorspiel bildeten Glanzleistungen des Orchesters. Steinbach, der sich in allen Hilfestellungen als der berufsmäßige Festdirigent erwies, wurde auch an diesem Tage fürwahr geehrt; das Fest darf als eines der gelungensten seit vielen Jahren bezeichnet werden.

* Abnehmende Kopfschmerzen. „Die durchschnittliche geistige Fähigkeit der Engländer ist in der Abnahme begriffen.“ Diesen Alarmruf stieß Sir James Barr, der Präsident der Universität Liverpool, auf dem Kongress für öffentliches Gesundheitswesen, der gegenwärtig in Douglas tagt, aus. „Einer der bedeutendsten Intellektuellen im vereinigten Königreich sagte mir, daß in dem letzten halben Jahrhundert die durchschnittliche Größe der Hüte um eine volle Nummer abgenommen hat. Eine solche durchschnittliche Verminderung in der Stirnhöhe des Volkes ist aber eine Tatsache, die zu Bedenken Anlaß gibt. Zweifellos wird die Nation, die die beste physische Beschaffenheit hat, letzten Endes den Sieg davontragen.“

Personal-Nachrichten.

Professor Nabel an der technischen Hochschule zu Karlsruhe, ein bekannter Architekt, kehrte am Donnerstag krank von einer Reise zurück und wurde gestern tot im Bette aufgefunden.

Der Bund schwedischer Frauenvereine hat kürzlich durch den Tod seiner Schriftführerin Dr. Ellen Sandelin einen schweren Verlust erlitten. Die Verstorbene war eine der angesehensten Ärztinnen in Stockholm und

und königliche Herrschaften nach der Frauenkirche und besichtigten dieselbe; von dort begaben sie sich nach der deutschen St. Petri-Kirche, wo ihnen die deutschen Pastoren, das Kirchenkollegium und die deutsche Mädchenschule vorgestellt wurden. Nach Besichtigung der Kirche fuhren sie nach dem Thormaldsen-Museum, welches sie mit großem Interesse besahen. Von Thormaldsen-Museum fuhren der Kaiser und der König nach dem Zeughauser, während die Kaiserin und die Königin, sowie die übrigen königlichen Herrschaften nach dem Rosenborgschloß fuhren. Vom Zeughauser begaben sich der Kaiser und der König gleichfalls nach dem Rosenborgschloß, von wo aus gegen 5 Uhr die kaiserlichen Nachschiffe fuhren. — Prinz Joachim und Prinzessin Viktoria Luise hatten heute vormittag dem Thormaldsen-Museum einen Besuch ab. — Heute nachmittag 5½ Uhr gingen die beiden Herrscherpaare sowie die Mitglieder der königlichen Familie unter dem Salut der Forts und der Kriegsschiffe an Bord der „Hohenzollern“, wo der Tee eingenommen wurde. Anwesend waren ferner das Gefolge und die dem Kaiserpaar attachierten Damen und Herren. Die Musikkapelle der Kaiserjacht konzertierte. König Friedrich ernannte den Kammerherrn der Kaiserin v. Winterfeld zum Kommandeur des Dannebrog-Ordens 1. Klasse. — Um 6 Uhr verließen der König und die Königin von Dänemark und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie mit Gefolge die „Hohenzollern“. Um 7 Uhr verließ „Iduna“, geschleppt von einem Torpedoboote, den Hafen und segelte darauf nordwärts. Bald darauf ging „Sleipner“ in See. Um 8 Uhr lichtete die „Hohenzollern“ die Anker und verließ, begleitet von der „Königsberg“, den Hafen. Kaiser Wilhelm tritt von hier aus die diesjährige Nordlandreise an. Die Kaiserin gedenkt mit dem Prinzen Joachim und der Prinzessin Viktoria Luise auf der Seegast „Iduna“ an der dänischen und schleswig-holsteinischen Küste zu segeln. Den Kaiser begleiten auf der Nordlandreise folgende Herren: die Generaladjutanten v. Plessen und v. Scholl, v. Moltke, Graf v. Hülshoff, v. Löwenfeld, die Flügeladjutanten Oberst Rautenfeld, Kapitän z. S. v. Rebeur-Paschwitz, Hausmarschall Freiherr v. Punder, Generaloberarzt Dr. Hilber, Prinz Albert zu Schleswig-Holstein, Generalintendant v. Hülken, der Gesandte Freiherr v. Jenisch, Geheimrat Professor Hülfeld und der Marinemaler Professor Salzmann.

hd. Kopenhagen, 6. Juli. Der Besuch des Kaiserpaars hat sein Ende erreicht, nachdem die „Iduna“ mit der Kaiserin gegen 7 Uhr abends gestern ihren Kurs heimwärts richtete und der Kaiser mit der „Hohenzollern“ erst eine Stunde später den Hafen verließ, um seine Nordlandreise anzutreten. Alle Mitglieder der königlichen Familie und die der Regierung nahestehenden Personen hatten sich eingefunden, um sich vom Kaiserpaar zu verabschieden. Übereinstimmend äußert man sich sehr befriedigt über den Verlauf des Besuchs. Das ganze Auftreten der kaiserlichen Familie hat hier jedermann entzückt. Der Kaiser ist zum Ehrenpräsidenten des Kopenhagener Seeoffizier-Vereins ernannt worden.

Politische Übersicht.

Die Regierung und die Peters-Frage.

L. Berlin, 5. Juli.

Die Regierung, richtiger Fürst Bülows, hat es nicht gerade leicht, in der Petersfrage jetzt den richtigen Weg einzuschlagen, denn es ergeben sich sonderbare faktische Durchkreuzungen aller Art. Selbstverständlich kann die Regierung eine irgendwie geartete Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie als der Urheberin des Münchener Prozesses nicht wollen, es kann ihr also unmöglich gehen, Schritte zu tun, wie sie neuerdings die „Eölnische Zeitung“ mit so viel Leidenschaftlichkeit fordert. Eine Befamung der Disziplinarmassnahmen in Sachen Peters würde naturgemäß für die „Münd. Post“ und weiterhin für die ganze Bebel'sche Partei eine überaus wertvolle Unterstützung bedeuten. Nun kann aber andererseits die Regierung nicht untätig zusehen, wenn mit einer seitlichen Ausnutzung des Münchener Prozesses und des ergangenen Urteils fortgesetzt behauptet wird, Peters habe sich vor der öffentlichen Meinung dermaßen rehabilitiert, daß die gegen ihn ergangenen Disziplinarmassnahmen als wertlos, als Verirrungen, als bürokratische Erzeugnisse pedantischer Eingeschlossenheit gelten müßten. Ja, man hört es aus den Artikeln der für Peters eintretenden Blätter sehr deutlich heraus, daß Herr Liebert ihnen mit seinem Worte vom „Schandfleck auf dem deutschen Namen“ eigentlich noch viel zu milde gewesen sei. Jedenfalls wird sich Fürst Bülows (denn auf seine Entscheidung kommt es zuletzt hinaus) der freilich dornenvollen Aufgabe unterziehen müssen, in irgendeiner Form in diesen häßlichen Streit einzugreifen. Schon um der Mitglieder des Disziplinargerichtshofes willen ist das unvermeidlich. Diese Beamten können verlangen, daß die vorgesetzte Behörde sich ihrer annimmt, und wenn sie dies Verlangen bisher noch nicht gestellt haben sollten, so wird es in der Zukunft geschehen sein, daß es seiner besonderen Anregung bedarf, damit sie den ihnen gebührenden Schutz gegen Beschimpfungen und Verdächtigungen finden. Wird jedoch dem stillen und lauten Anspruch auf ein Vorgehen in dieser Richtung entsprochen, wird also durch die Eröffnung eines Verfahrens gegen den Generalleutnant v. Liebert ein neuer Petersprozeß auf einer für Peters ungünstigen Grundlage eingeleitet oder wird der „Eölnische Zeitung“, gegen die Peters geklagt hat, das verlangte Material zur Verfügung gestellt, so mag der Reichskanzler finden, daß er mit solchem Tun schließlich nicht gerade den politischen Interessen dienen würde, für die man neuerdings ja die Begriffe der konservativ-liberalen „Paarung“ oder des „Blods“ zu gebrauchen pflegt. Und doch kann wieder ein Singögern der entscheidenden Stellungnahme nicht erwünscht sein. Was sagt denn Herr Dernburg zur Sache? Selbstverständlich können die Bemühungen um

eine völlige Rehabilitierung des Herrn Peters nicht hinter dem Rücken des Staatssekretärs stattfinden, und vermutlich wird man sich an ihn auch schon gemeldet haben. Aber Herr Dernburg ist klug und wird wohl erst sprechen, wenn es durchaus nicht anders geht. Er hat es in einer Beziehung besser als Fürst Bülows, er geht demnach nach Afrika, und vor dem Oktober können ihm diese Peters-Geschichten nicht auf die Nägel brennen.

Zur Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern.

Über den kürzlich geschehenen Empfang einer Abordnung der akademisch gebildeten Lehrer durch den Reichskanzler, welche die Wünsche der Oberlehrer hinsichtlich ihrer Gleichstellung mit den Richtern an der Hand einer vom Professor Dr. Vorhies aufgestellten Denkschrift zum Vortrag brachte, wird nunmehr der nähere Bericht: Die Deputation wurde in dem Gartenhof des Reichskanzlerpalais von dem Reichskanzler sehr freundlich begrüßt, indem er an seine eigene Gymnasialzeit in Frankfurt a. M., Neustrelitz und Halle a. S. anknüpfte und hierbei einzelner von ihm hochgeschätzter Lehrer — so der Professoren Classen und Eizenach in Frankfurt a. M., des Direktors Schmidt in Neustrelitz und des Professors Daniel in Halle pietätvoll gedachte, letzterem sei er zu besonderem Danke verpflichtet für die Einführung in Sophokles, Aristophanes und Tacitus, deren Werke er furtiv mit ihm gelesen habe. Dadurch sei er mehr in den Inhalt und die Schönheit der Werke eingedrungen als bei einer zu grammatikalischen Lehrmethode. Fürst Bülows fügte hinzu, er sei und bleibe ein treuer Anhänger des humanistischen Gymnasiums, dem er viel für sein ganzes Leben verdanke; deshalb sei es ihm eine besondere Freude, die Vertreter der Lehrer an den höheren Schulen zu empfangen. Auch er rechne sich zu denen, „quibus educatores“ — so laute es ja wohl bei Cicero — „quibus magistri sui atque doctores cum grata recordatione in mente versantur“. Mit noch bewußterem Vorbedacht heiße er sie aber willkommen in freudiger Anerkennung der hohen Bedeutung des Lehrberufes für das Vaterland und im Hinblick auf dessen Treue und Eingebung in der Ausübung seiner Berufstätigkeit, überzeugt, daß das Vaterland nicht weniger auf das Pflichtgefühl der gesamten Lehrerschaft bauen könne als auf ihren oft leuchtend bewährten Patriotismus. Die Wünsche der Herren verstehe er; es sei ihm ganz erklärlich, wenn die durch einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert sich schlingende Kette von Erklärungen und Versprechungen amtlicher Stellen in der Lehrerschaft die Hoffnung erweckt hätte, daß die schon 1900 an bedeutungsvoller Stelle als überreif bezeichnete Frage der Gleichstellung der Lehrer mit den Richtern endlich ihre Lösung finden werde im Sinne des gemeinschaftlichen Immediatberichts der Minister Eichhorn und Flottwell vom Jahre 1846, mit deren Ausführungen sich die communis opinio der gebildeten Schichten der Bevölkerung decke. „Seien Sie versichert, meine Herren“, so ungefähr schloß der Reichskanzler seine Ausführungen, „daß ich in der Verlesung des Disziplinargesetzes hinter dem Fürsten Bismarck, Ihrem alten und großen Gönner, nicht zurückstehe. Auch ich erkenne gern an, daß Ihr Stand in bezug auf Vorbildung, Blüthenzeit und dingegebende Wirksamkeit keinem Stande im Staate nachsteht, und daß seine Bedeutung für die staatlichen Zwecke, seine amtliche und soziale Stellung wohl zu würdigen. Es wird mir eine Freude sein, nach besten Kräften dazu beizutragen, daß die Wünsche der Oberlehrer bei der allgemeinen Beförderungsbildung zu möglichstster Berücksichtigung gelangen.“ Der Reichskanzler unterließ sich dann noch eingehend mit der Deputation und ließ sich von den erschienenen Herren noch im einzelnen ihre Wünsche näher begründen. Die Abordnung trug darauf ihre Wünsche auch dem Finanzminister und dem neuen Kultusminister vor. Der erstere wies auf die Konsequenzen hin, die die Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern auf die Beförderungen anderer Beamtenklassen ausüben würde, und auf die Schwierigkeiten, die aus dem Verhältnis zwischen Provinzial- und Lokalbeamten erwachsen, sagte aber eine wohlwollende Prüfung der Wünsche der Oberlehrer zu. Der Kultusminister sprach seine Freude darüber aus, gleich nach dem Antritt seines neuen Amtes eine Abordnung der Oberlehrer bei sich zu sehen, und gab die Versicherung ab, daß er die auf die Gleichstellung gerichteten Bestrebungen der Oberlehrer tunlichst unterstützen werde.

Auch eine Schulkfrage.

Mit einer wichtigen und interessanten Frage hatte sich das Kölner Oberlandesgericht zu beschäftigen. Ein Lehrer hatte eine Schülerin Diebin genannt und für ihren angeblichen Diebstahl (sie sollte einem Bäckermeister, für den sie Brötchen austrug, Geld unterschlagen haben) gestraft. Später stellte sich ihre Unschuld heraus. Nun hatte die Mutter wegen Verleumdung der Tochter geklagt. Das Urteil lautete, wie in der Donnerstags-Abendausgabe bereits mitgeteilt wurde, freisprechend aus folgenden Gründen: Der Lehrer hat in erzählender Absicht gehandelt; § 193 kommt ihm also zugute. Auch außerhalb der Schule begangene Verfehlungen der Schulkinder unterliegen der Schulkdisziplin. Der Irrtum des Lehrers war kein schuldhafter. Er das Urteil. Wir finden es in zwei Blättern entgegengesetzt besprochen. Das eine Blatt polemisiert gegen das Urteil, das andere teilt aus ihm den Schluß her, daß der Lehrer sachlich richtig gehandelt habe. Weder die eine noch die andere Auffassung ist richtig. Das Urteil konnte juristisch nicht anders lauten, als es geklaut hat. Das bedeutet aber nur: der Lehrer hat sich keines Vergehens gegen § 185 oder § 186 des Reichsstrafgesetzbuches schuldig gemacht. Indes, darauf folgt nun noch lange nicht, daß er pädagogisch richtig gehandelt habe. Praktisch ist die pädagogische Seite jedenfalls die viel wichtigere; denn alle Eltern werden lebhaft wünschen, gegen Äußerungen, wie sie jener Lehrer getan hat, ihre Kinder geschützt zu

sehen, selbst dann, wenn diese sich außerhalb der Schule wirklich verheißt haben. Wenn ihnen auch der Richter diesen Schutz nicht liefern kann, so gewährt ihn doch die vernünftige Pädagogik, die das in unserem Fall Geschehene mißbilligt. Wenn ein Kind außerhalb der Schule gestohlen hat und der Lehrer früher als Eltern und Gericht von der Verfehlung Kenntnis bekommen hat, so handelt er allein richtig, wenn er den Vater von der Sache in Kenntnis setzt, sie in der Schule aber verschweigt. Die Milde, die in diesem Verfahren des Lehrers liegt, reicht allein schon hin, um den Vater dem Lehrer dankbar und zum vernünftigen, eventuell gemeinsamen Behandeln der Angelegenheit geneigt zu machen. Der mit Recht freigesprochene Lehrer hatte in diesem Punkte also falsch gehandelt. Ob sein Irrtum ein schuldhafter war, ist wahrscheinlich schwer zu entscheiden. Selbstverständlich muß er den Irrtum wieder gutmachen; wenn er dieser Pflicht nicht nachkäme, müßte sein Vorgehen ihn dazu anhalten. Die Eltern können sich also beruhigen, trotz des, wie gesagt, korrekten Gerichtsurteils ist Schutz gegen Verleumdungen der Kinder in der Schule hinreichend vorhanden.

Das chinesische Zensurat.

n. London, 4. Juli.

Bekanntlich verfügt China über ein Zensurat, eine Einrichtung, durch die alle Schritte der Regierung von unabhängigen Gelehrten geprüft werden. Nun hat, wie aus Peking gemeldet wird, der Zensor Tschao Kiling den mächtigen Prinzen King beschuldigt, sich mit 100 000 Taels bestechen zu lassen. Darauf ist Tschao Kiling, nachdem zwei andere Prinzen Nachforschungen veranstaltet und in einem für den Prinzen King günstigen Sinne berichtet hatten, seines Amtes entsetzt worden. Die Beschuldigung erschien aber den neunundvierzig übrigen Zensoren so wohlbegründet, daß sie sich mit Tschao Kiling solidarisch erklärten und mit ihm ihrer Ämter entsetzt sein wollten; denn, meinten sie, China könne sich nicht erneuern, wenn der Korruption nicht gesteuert werde. Die ganze einheimische Presse, die hauptsächlich wie die der Provinz, hat sich der Angelegenheit angenommen und agitiert gegen den Prinzen King. Dieser ist aber ein Günstling der Kaiserin-Witwe, die ihn nicht preisgeben will. Gleichwohl macht sich die Volksbewegung so stark in höheren Kreisen fühlbar, daß sowohl Prinz King wie sein Sohn Prinz Tai Tscheng, den man der Immoralität beschuldigt, in Kürze demissionieren dürften.

Die Friedenskonferenz.

wh. Haag, 5. Juli. Die Delegation von Uruguay brachte einen Vorschlag ein, der dahingehet, daß, wenn zehn Nationen, von denen die Hälfte mindestens 25 Millionen Einwohner haben muß, dazu ihre Zustimmung geben, daß sie ihre Streitfälle einem Schiedsgericht unterbreiten, sie eine Allianz bilden können, um Konflikte anderer Nationen zu prüfen und zu einer gerechten Lösung zu intervenieren. Diese Nationen können im Haag oder anderswo einen obligatorischen Schiedsgerichtshof einsetzen, wenn die Niederlande dieser Allianz beitreten. Diese Allianz zugunsten eines obligatorischen Schiedsgerichts soll nur intervenieren im Falle internationaler Konflikte und soll sich niemals in interne Angelegenheiten eines Landes einmischen. Alle Nationen, die im Prinzip mit dem obligatorischen Schiedsgericht einverstanden sind, können dieser Allianz beitreten. Dem Vorschlag nach bringt die englische Delegation einen neuen Entwurf über die internationalen Untersuchungskommissionen ein, der diesen Teil der Konvention von 1899 vollständig ersetzt soll.

Die vierte Kommission unter dem Vorsitz des russischen Staatsrats Martens nahm die Beratung des amerikanischen Antrags, betreffend die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten, wieder auf. Unter anderem erklärt der Bevollmächtigte für Deutschland, Hr. Marschall v. Bieberstein, sein Land würde bereit sein, an dem Schutze des Privateigentums zur See mitzuarbeiten unter der Bedingung, daß die Fragen der Konterbande und des Blockadebruchs zuvor klargestellt werden, welche mit der Abschaffung des Saverus verbunden seien. Auf den Antrag Bernaert (Belgien), der von Bourgeois (Frankreich) unterstützt wird, beschließt die Kommission, die Beratung in der Sitzung am Mittwoch weiterzuführen.

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der Reichskanzler empfing gestern den Staatssekretär des Reichskolonialamts, Herrn Dernburg. Der Reichskanzler ließ, wie die „Neue Pol. Corr.“ berichtet, nächsten Sonntag seinen Urlaub antreten und bis Ende September in Norberchen bleiben.

* Nach dem Peters-Prozess. In unterrichteten Kreisen gilt es, wie der „N. A.“ schreibt, als zweifellos, daß die maßlosen Angriffe, die in dem Münchener Peters-Prozess von den Abgeordneten Dr. Arndt und v. Liebert gegen die Disziplinarmassnahmen gerichtet worden sind, nicht ungeahndet bleiben werden, jedoch wird wohl von der Erhebung einer öffentlichen Anklage wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen abgesehen werden. Die Regierung dürfte zunächst den Ausgang der noch bevorstehenden Peters-Prozesse abwarten.

Deutsche Kolonien.

* Kolonialisches Farmland. Eine Verfügung des Reichskolonialamts, betreffend die Verwertung kolonialen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika (vom 28. Mai 1907), bestimmt: § 1. Der Gouverneur wird ermächtigt, unter Beobachtung nachstehender Vorschriften kolonialisches Farmland zu verkaufen oder zu verpachten. § 2. Kolonialisches Farmland darf nur an solche Personen verkauft oder verpachtet werden, die sich verpflichten, auf dem verkauften oder verpachteten Grundstück ihren Wohnsitz zu nehmen oder dasselbe zu bewirtschaften. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist im Vertrage sicher-

anzustellen. § 3. Das einzelne zum Verkauf oder zur Verpachtung gelangende Farmgrundstück darf den Flächeninhalt von 20 000 Hektar nicht übersteigen. § 4. Das Grundstück soll, sofern nicht durch die örtlichen Verhältnisse oder durch andere wichtige Gründe etwas anderes bedingt wird, die Form eines Rechteckes haben. Steht das Grundstück an einen Flußlauf, so soll die an den Flußlauf grenzende Seite nicht mehr als die Hälfte der Längsseite betragen. § 5. Niemand soll vom Fiskus mehr als insgesamt 20 000 Hektar Farmlandes käuflich erwerben. § 6. Der Verkauf oder die Verpachtung fiskalischen Farmlandes hat in der Regel aus freier Hand zu erfolgen. Sind für dasselbe Farmgrundstück mehrere Bewerber vorhanden, so kann der Gouverneur eine öffentliche Versteigerung desselben anordnen. § 7. Der Gouverneur wird ermächtigt, einem Käufer fiskalischen Farmlandes bei unverheilten Unglücksfällen im Wirtschaftsbetrieb einzelne Kaufgelder zu stunden. § 8. Die nähere Regelung der Vertragsbedingungen bei Verwertung fiskalischen Farmlandes bleibt dem Gouverneur überlassen.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Die kroatischen Abgeordneten erschienen gestern nicht mehr im Parlament; sie reisten nachs ab. In Agram werden große Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen. Der kroatische Landtag ist für den 11. d. M. einberufen worden. Der Verlauf desselben dürfte sehr stürmisch werden. Die Abgeordneten werden über ihre Erfahrungen in Ungarn berichten und von dem Beschluß des Landtags die weitere Haltung und Beibehaltung ihrer Mandate abhängig machen. — Gestern war im Reichstag das Gerücht von einem Attentat auf den Banus Tisza verbreitet, das jedoch erfunden ist.

Frankreich.

Bei Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Denis Cochon über die auswärtige Politik in der französischen Kammer erklärte der Minister Pichon, daß jetzt zwischen den Gesandtschaften Frankreichs und Deutschlands in Tanger nach vorübergehenden Schwierigkeiten gute Beziehungen herrschten. Ohne in der Kammer Widerspruch zu finden, erklärte der Interpellant die Antwort des Ministers für befriedigend.

Im Anschluß an die Erklärung Pichons teilt der „Transatlantique“ Couloir-Gespräche mit, nach denen das Auswärtige Amt empört sei über das Konfessionen französischer Spekulanten, an deren Spitze Etienne und Rouvier stehen und das seit anderthalb Jahren durch private Pläne der Regierung Schwierigkeiten bereite.

Aus der Unterhaltung Etiennes mit dem Kaiser wird ein Wort erzählt, das bald die Runde durch die Presse machen dürfte. Der Kaiser war so lebhaft in seinen Äußerungen und drückte seine Ansichten mit so schwungvollem Gebärdenpiel aus, daß Etienne, nachdem er lange überaus gehört, voller Verblüffung ausrief: „Sire, vous êtes du midi!“ Der Kaiser soll über diese Botschaftsverständlichkeit mit Marcellin Alberts Landknechten herzlich gelacht haben.

Luxemburg.

Die Entscheidung der Kammer in der Thronfolgefrage ist nach den mehrtägigen langen Debatten, über die wir berichtet haben, nunmehr gefallen. Die Kammer nahm gestern mit allen Stimmen gegen die 7 sozialistischen, bei Stimmhaltung des Unabhängigen Ludowicz, die Gesetzesvorlage an, die dem neuen Familienstatut vom 16. April 1907 Gesetzeskraft verleiht. Demnach ist die älteste Tochter des Großherzogs als Thronerbin und ihre Mutter nach dem Tode des Großherzogs während der Minderjährigkeit der Thronerbin als Regentin bestimmt. Ferner wurde festgestellt, daß die Krone und das Hausgesetz unzer trennlich sind.

Spanien.

Die Kammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Wahlreform, angenommen.

Marokko.

Angeichts des neuen Rastatt-Falles und der Möglichkeit hieraus entstehender neuer Verwicklungen erklärt der Madrider „Liberal“ ganz entschieden, Spanien dürfe keinesfalls sich wiederum auf etwaige ähnliche risikante Aktionen einlassen, wie letzthin die französisch-spanische Demonstration im Hafen von Tanger gewesen sei. Spanien hat keinerlei Veranlassung, für fremde Rechnung sich in die Marokko-Fragen einzumischen, denn die eigenen Besitzungen Melilla und Ceuta machten Spanien gerade genug Sorgen.

Einer Meldung aus Melilla zufolge fand vorgestern am Riff eine hartnäckige, aber unentschiedene Schlacht zwischen Truppen des Sultans und den Leuten des Moggi statt. Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Verluste.

Vereinigte Staaten.

Bezeichnend dafür, daß die gereizte Stimmung gegen Japan keineswegs auf Asien beschränkt ist, ist die Tatsache, daß gestern die Passagiere eines Schnellzuges bei Bulte Montana, die auf Arbeiterhütten japanische Fäbren sahen, telegraphisch die Behörden um deren Entfernung ersuchten. Darauf erschien bald der Sheriff des nächsten Ortes und veranlaßte die Japaner, die Flaggen einzuziehen.

Es verlautet nach einer Meldung aus Washington, daß ein Geschwader von 16 Schlachtschiffen und 4 Kreuzern unter dem Kommando des Admirals Evans anfangs Herbst von New York oder Hampton Roads nach dem Stillen Ozean via Magellanstraße abfährt. Es wird erwartet, daß man die Reise in 60 Tagen zurücklegen werde.

Korea.

Marquis Ito richtete an den Kaiser von Korea eine Anfrage in Betreff der Anwesenheit der koreanischen Deputation im Haag, die um ihre Anerkennung nach-

gefragt haben soll. Der Kaiser erklärte, er habe keinerlei Kenntnis von derselben oder ihrer Tätigkeit. Ito sagte in einer Unterredung, die Beharrlichkeit des Kaisers in derartigen Intrigen müsse als feindselige Haltung den Japanern gegenüber aufgefaßt werden, der man Einhalt gebieten müsse.

Arbeiter- und Lohnbewegung.

Kiel, 5. Juli. Die Mieter haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Aussperrung wird aufgehoben und die Arbeit Montag wieder begonnen. Die weitere Regelung bleibt den Verhandlungen mit den Arbeitervereinigungen vorbehalten.

hd. Rotterdam, 6. Juli. Die Streitigkeiten zwischen den beiden Gruppen der Hafenarbeiter im Rotterdammer Hafen erreichten gestern ihren Höhepunkt mit einem förmlichen Gesecht zu Wasser. Auf dem Getreidedampfer „Hilhouse“ war zwischen beiden Gruppen ein Streit entstanden. Diejenigen Arbeiter, die gegen Entlohnung der Schiffe durch Elevatoren waren, belamen hierbei Verstärkung von Kameraden, welche ein Motorboot gefaßt hatten und das Schiff stürmten. Die Polizei war jenem Kampf gegenüber machtlos und die Elevator-Arbeiter wurden über zugerichtet und von Bord des „Hilhouse“ vertrieben. Die Sache pflanzte sich auch auf die Schiffe „Elingsby“, „John Coverdall“ und „Enofus“ fort. Aus der ganzen Stadt mußte wegen des Aufruhrs der Anti-Elevator-Arbeiter die Polizei requiriert werden. Viele Arbeiter trugen ziemlich ernste Verwundungen davon. An Land demonstrierte unterdessen eine Menge, bestehend aus Arbeitern und ihren Frauen. Die Behörden planen energische Maßregeln gegen die Wiederholung solcher Vorfälle, nämlich Verstärkung der Polizei durch Marine-Soldaten und Entsendung mehrerer Kanonenboote. Auf sechs Getreidedampfern ruht zurzeit jegliche Arbeit.

hd. London, 6. Juli. Der Aufstand in Belfast nimmt große Dimensionen an. Die Arbeit ruht vollständig. Aus Dublin sind Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingetroffen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Wiesbaden, 6. Juli.

Aus dem Stadtparlament.

Das Haus war ziemlich schwach besetzt; die Finanzorgane der Stadt spielten wieder einmal eine große Rolle. Das zeigte sich schon bei der Mitteilung des Herrn Bürgermeisters, daß sich die Firma Dyckerhoff bereit erklärt habe, den Kaufpreis für die Hammermühle bis 1910 zu stunden, das zeigte sich aber noch schärfer bei der Magistratsvorlage wegen Aufnahme einer Anleihe. Im Magistrat war, so teilte Herr Stadterordneter Ralfbrenner mit, eine Stimme laut geworden, welche zur Erwägung anheimgab, ob es sich nicht empfehle, einstweilen alle Bauprojekte und damit einen Teil der Bauverwaltung ruhen zu lassen, um der erschöpften Stadtkasse Zeit zur Erholung zu geben! Sind wir wirklich schon so weit? Die Anleihe von 23 Millionen, über die wir bereits berichtet haben, soll aufgenommen und um die Genehmigung eines Zinsfußes von 3½ bis 4 Prozent nachgefragt werden.

Zu der Magistratsvorlage, betreffend die Polizeiverordnung über den Transport der Leichen nach der Leichenhalle, beantragte der Organisationsausschuß, es bei dem gegenwärtigen Zustand zu lassen. Der Ausschuhuldigte in seiner Majorität der Ansicht, daß es zurzeit nicht zweckmäßig sei, die Überführung der Leichen in die Leichenhalle binnen 48 Stunden nach dem Tode obligatorisch zu machen. Herr Justizrat v. Ed vertrat den bekannten Standpunkt, den die Mehrheit der Mitglieder der Wiesbadener Kreisynode eingenommen hat, nämlich den, der zwingenden Benutzung der Leichenhalle als bald näher zu treten, und zwar aus sanitären Gründen, im Interesse des Publikums und der Geistlichen, und aus Gründen einer höheren Pietät, die sich in die Worte zusammenfassen läßt: „Im Tode sollen alle gleich sein, und es soll dem Reichen nicht gestattet werden, was dem Armen unmöglich ist.“ Die Herren Justizrat Dr. Alberti, Dr. Friedländer, Herr und Schneider sprachen sich in ähnlichem Sinne aus. Einen abweichenden, aber nicht absolut gegenteiligen Standpunkt nahm Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Fresenius ein. Das Publikum müsse sich zunächst langsam an die Benutzung der Leichenhalle gewöhnen, meinte er. Als absolute Gegner der zwingenden Überführung der Leichen in die Leichenhalle bekannten sich die Herren Massenez und Bannbach. Der erstere meinte, von der Synode könne eigentlich nur ein Grund für die von ihr gewünschte Abänderung der Polizeiverordnung geltend gemacht werden, und der sei die Rücksichtnahme auf die Geistlichen. Er gehöre zu den Reichen, die es für eine schönere Aufgabe halten, den Lebenden ein angenehmes, gutes Leben zu ermöglichen, als den Toten Gleichheit zu verschaffen. Zu diesen Menschen rechnen wir uns auch; die Liebe zu den Lebenden läßt sich aber sehr gut mit der Gleichstellung im Tode verbinden. Schließlich wurde dem Antrag v. Ed stattgegeben und die Sache einstweilen zurückgestellt, bis das Ergebnis der Konferenz zwischen Mitgliedern der Synode, des Magistrats und dem Polizeipräsidenten vorliegt. Doh.

Schulreform.

In der Jahres-Versammlung des Vereins für Schulreform, die am Donnerstagsabend im „Nonnenhof“ stattfand, erstattete der Vorsitzende Herr Professor Dr. Rohmann den Jahresbericht, der erfreuliche Mitteilungen über das Anwachsen der Reformschulen enthält. Es befinden in Preußen 132 Reformschulen. 2100 Abiturienten sind bis jetzt aus denselben hervorgegangen. Auch in Bayern (München und München) beginnt man Reformschulen und

Gymnasien einzurichten. Trotz der Gegnerschaft der Freunde des humanistischen Gymnasiums besteht die bestimmte Aussicht, daß in Preußen der gemeinsame Unterbau für alle höheren Schulen nach den Grundsätzen der Schulreform eingeführt wird. Haben doch auch in diesem Jahre die Vereine der Ingenieure, der Ärzte und Naturforscher, der Realgymnasien-Verein von neuem die Forderung des gemeinsamen Unterbaues für alle höheren Schulen betont. In Frankreich sind diese Wünsche schon erfüllt. Die Schule der Zukunft wird jedenfalls die Reformschule sein, da sie der modernen geistigen Entwicklung am meisten entspricht. Die nächste Aufgabe des Vereins für Schulreform muß es nun sein, weiter zu wirken auf deren inneren Ausbau, auf die notwendige stärkere Betonung der körperlichen, nationalen und naturwissenschaftlichen Bildung. In diesem Sinne fordert der Vorsitzende die Mitglieder auf, auch weiterhin treu zu dem Verein zu stehen, da seine Aufgabe mit der Einführung von Reformschulen keineswegs gelöst ist.

Da der Verein die Reform des höheren Mädchenschulwesens auch in sein Programm aufgenommen hat und die Einführung dieser Reformen unmittelbar bevorsteht, hatte Herr Oberlehrer Schmitt ein Referat über diesen Punkt der Tagesordnung übernommen. Er ging aus von den Maßbestimmungen des Jahres 1904 über das höhere Mädchenschulwesen und zeigte, daß diese Bestimmungen keine Fortentwicklung bedeuerten hätten, da die 10klassige höhere Mädchenschule als Normalanstalt festgelegt wurde, ja, es war teilweise ein Rückschritt. Daß in der kurzen Zeit eines 9., resp. 10. jährigen Kurses keine Vertiefung des Unterrichts möglich sei, erkannte auch der Dezentrat für das höhere Mädchenschulwesen Stephan Böhld. Er war raschlos bestrebt, eine Reform in die Wege zu leiten und arbeitete in den Jahren 1901 bis 1903 drei verschiedene Entwürfe aus. Leider geriet durch seinen Tod auch sein Werk etwas ins Stocken. Das Jahr 1906 brachte endlich die Formulierung der neuen Pläne. Dieselben enthalten wichtige Forderungen: Vertiefung der allgemeinen weiblichen Bildung, der weiblichen Natur und Aufgabe entsprechend auf nationaler Grundlage, Vertiefung des mathematischen Unterrichts, stärkere Betonung der Berufsbildung auch im Sprachunterricht, Hervorragend begabten Mädchen sollten alle Wege offen stehen, um so dem Grundgesetz Rechnung zu tragen, daß die Frau dem Mann ebenbürtig sei. Die Mädchenbildung soll sich nun in folgenden Umrissen gestalten: Grundlage ist die höhere 10klassige Mädchenschule. Daran schließt sich einerseits die Frauenschule mit ihrem mehr praktischen Programm: Hauswirtschaftslehre, Erziehungslehre, Bürgerkunde usw. Neben dieser Anstalt besteht das Lyzeum, das die Vorbereitung zum Universitätsstudium bezweckt und mit dem Abitur abschließt. Die Dauer dieses Kurses beträgt 4 Jahre; so daß mit 20 Jahren das Reifezeugnis für die Universität erlangt würde. Redner zeigte, wie die neuen Lehrpläne noch keineswegs vollkommen seien, wie ihnen besonders noch eine gewisse Einheit und Klarheit fehle. Besonders sei das Programm der Frauenschule etwas verwirrt und seine Lösung auch mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, die wohl erst die Erfahrung überwinden könnte. Auch in betreff der Mädchenschule und des Lyzeums seien die Meinungen noch sehr geteilt, ob diese Anstalten Realschulen oder Oberrealschulen sein sollten. Redner schloß sein sehr klares und interessantes Referat mit dem Fazit, daß die neuen Lehrpläne einen bedeutenden Fortschritt für das höhere Mädchenschulwesen bedeuerten, trotz mancher Mängel, die wohl jedem Neuen anhaften. An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion über den inneren Ausbau der neuen Mädchenschule, über die Auswahl und Bewertung der Unterrichtsstoffe, ob Latein oder nicht, ob der naturwissenschaftliche und mathematische Unterricht eine eingehendere Behandlung finden sollte oder nicht, ob nicht die Coeducation, d. h. gemeinsamer Unterricht für Knaben und Mädchen, vorzuziehen sei, usw. An der Diskussion beteiligten sich außer dem Vorsitzenden und dem Redner besonders die Herren Direktor Hoffmann, Direktor Dr. Höber, Dr. Weimer, Dr. Tiech und die Vertreterin des „Vereins Frauenstudium“, Frau Dr. Reben. Über oben angegebene Punkte der Diskussion herrschte noch eine große Meinungsverschiedenheit, die wohl erst durch die praktische Erfahrung ausgeglichen wird.

An Vereinsangelegenheiten wurde noch die Erhaltung des Rassenberichts durch Herrn Rektor Schloffer und die Neuwahl des Vorstandes erledigt. Der seit herige Vorstand wurde wiedergewählt, nur an Stelle des Herrn Direktors Dr. Schneider Herr Professor Anacker.

Nichter und Disziplinargesetz in Preußen.

Der Frankfurter Fall Theisen fängt wieder an aktuell zu werden. Der Amtsrichter Theisen war 1894 in Frankfurt tätig. Er hatte dabei die Beobachtung gemacht, daß die von der Polizei festgenommenen Personen manchmal ziemlich spät dem Richter vorgeführt wurden, so daß sie vielfach, entgegen den diesbezüglichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung, zu lange in Haft blieben. Theisen wollte diesen Mißstand beseitigen, hat aber dabei nicht den richtigen Instanzenweg eingeschlagen und sich dabei noch Ansicht seiner Vorgesetzten einer Verleumdung der damaligen Frankfurter Polizeipräsidenten von Mülling und seiner Beamten schuldig gemacht. Der große Disziplinarsenat beim königlichen Kammergericht verurteilte Theisen als letzte Disziplinarinstante zur Verweisung in ein anderes Richteramt vom gleichen Range unter Verlust des Anspruchs auf Umlagekosten. Interessant ist, daß in der Urteilsbegründung dem Amtsrichter bis zu einem gewissen Grade Recht gegeben wird. Es heißt da: „Der große Disziplinarsenat hat, abweichend von der bezüglichen Annahme des ersten Richters, als erwiesen erachtet, daß die Verleumdung der vorläufig festgenommenen Personen vor den Amtsrichter in Frankfurt a. M. im Jahre 1894 in einer großen Anzahl von Fällen nicht dergestalt ohne Verzug stattgefunden hat, als dieses der Vorschrift der Straf-

Wegen Abbruch des Hauses

Total-Ausverkauf

der

Sommer-Konfektion.

Preise weiter bedeutend reduziert.

Wilhelmstr.
36.

H. STEIN

Wilhelmstr.
36.

Kurhaus Wiesbaden.

Sonntag, den 7. Juli, ab 4 1/2 Uhr nachmittags:

Grosses Garten-Fest.

4 1/2 und 8 1/2 Uhr: Doppel-Konzert.

Städtisches Kurorchester. — Kapelle des Grossherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regts. Nr. 25 (Grossh. Artillerie-Korps).

Mit Eintritt der Dunkelheit:

Grosses Feuerwerk.

55 Nummern, darunter zahlreiche Prachtstücke.

Leuchtfantäne.

Zum Eintritte berechnen Sonntagskarten zu 2 Mk.; für Abonnenten ab 2 1/2 Uhr nachmittags nur Vorzugskarten zu 1 Mk.

Verkauf von Vorzugskarten an Abonnenten gegen Abstempelung der Kurhauskarten an der Tageskasse im Hauptportal, ab Donnerstag, den 4. Juli, vormittags 10 Uhr, bis spätestens Sonntag, mittags 1 Uhr.

Alle Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen. Seitens der Abonnenten gleichzeitig mit der Vorzugskarte auch die entsprechende Abonnementskarte.

Eine rote Fahne am Kurhause zeigt an, dass das Gartentest stattfindet.

Bei ungeeigneter Witterung: 4 1/2 u. 8 1/2 Uhr Doppel-Konzerte im Abonnement im Hause. F 243

Freikartengesuche können nicht berücksichtigt werden. Städtische Kurverwaltung.

Konkurs-Ausverkauf Damen- u. Kinder-Konfektion.

Das gesamte Lager der Firma

Robert Meyer,

Langgasse 48, 1. Etage, Ecke Webergasse,

enthaltend nur diesjähr. Neuheiten, soll so rasch wie möglich zu und unter **Einkaufspreisen** verkauft werden. F 238

Der Konkursverwalter: C. Brodt.

Feinste schwäbische Tafelgurken (Cornichons)

2-Ltr.-Dose Mk. 1.20, 4-Ltr.-Dose Mk. 3.—, 8-Ltr.-Dose Mk. 4.80

empfiehlt

Wilh. Frickel, Grabenstr. 16. Telefon 778.

Bayerische Glühfadenfabrik Augsburg-Lechhausen Georg Lüdecke & Cie.

„Just“

Wolfram-Lampe

D. R. P.

Neueste elektrische Glühlampe

erspart über $\frac{2}{3}$ des Stromverbrauches

gegenüber einer Kohlenfadenlampe.

Weisses angenehmes Licht.

Geringe Wärmestrahlung.

Leuchtkraft während der langen Lebensdauer fast constant.

Für Gleich- und Wechselstrom zu verwenden.

Gegen Spannungsschwankungen fast unempfindlich.

Kerzenstärken und Spannungen.

20 N. K. Birnenform	100—130 Volt	40—50 N. K. Birnenform	131—175 Volt
40—50 „ Birnenform	100—130 „	100 „ Birnen-, Kugel-, Eiform	131—175 „
100 „ Birnen-, Kugel-, Eiform	100—130 „	50 „ Birnenform	176—250 „
		100 N. K. Birnen-, Kugel-, Eiform	176—250 Volt.

In Wiesbaden zu beziehen durch die konzessionierten Installationsgeschäfte:

Elektrizitäts-Unt.-Ges., vormals C. Buchner, Oranienstrasse 40,
Elbein. Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Luisenstrasse 6,
Elektrizitäts-Ges. Wiesbaden, Ludw. Mansohn & Cie., G. m. b. H.,
Friedrichstrasse 31.
Aug. Schüller Nachf., Inh. W. Minnenberg, Saalgasse 1.
Friedrich Döflein, Inh. H. Hürle, Friedrichstrasse 43.
Georg Auer, Taunusstrasse 26.
Nath. Hess, Hoflieferant, Taunusstrasse 5.
Aug. Seckel, Zietenring 1.

Interessenten erteilt gerne weitere Auskunft der Vertreter für die Reg.-Bez. Wiesbaden und Koblenz und die Stadt Mainz:

Oscar Grossmann, Ingenieur,

Wiesbaden, Dotzheimerstrasse 51. — Telefon 3827.

Raupen-

Fackeln u. Scheeren,
Schwefelzerstäuber,
Obstbaumspritzen,
Rasenmäher,
Rasenkantenstecher,
Rasensprengler,
Schlauchhaspeln,
Blumenspritzen,
Giesskannen

etc. etc.

888

empfiehlt in großer Auswahl

Hch. Adolf Weygandt

Eisenwaren,

Ecke Weber- und Saalgasse.



Der allseitig so beliebte

Tagblatt- Fahrplan

für Sommer 1907

160 Seiten stark in hand-
lichem Taschen-Format,
ist an den Tagblatt-
Schaltern, sowie in
Buchhandlungen und
Papier-Geschäften zum
Preis von 20 Pfennig
das Stück erhältlich.



Zu haben bei Dr. Jo. Mayer, Taunus-Apotheke.

A BURN

Die unerträglichen Schmerzen bei Verbrennungen (a burn) oder Schnitt- und Risswunden usw. sind sofort gestillt, wenn Sie Umschläge machen mit

Ponds Extract

dem bewährten Hausmittel bei all. Arten von Wunden, Blutungen u. Entzündungen. Ponds Extract, ein 15% Alkohol halt. Destillat aus Hamamelis virg. ist zu haben in 1/2, 1, 1.35, 2, 2.50, 4 u. 8.50 Mk. in den Apotheken. Fordern Sie ausführliche Broschüre gratis ebendasselbst od. an d. General-Depot: Ponds Extract Co., 11a, Neue Maastrichter Straße 19.

Ponds EXTRACT

THE OLD FAMILY DOCTOR

(Ka. 2150) F 12

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie

Zu der am 9. Juli beginnenden Ziehung der 1. Klasse der neuen (217.) Lotterie sind Lose abzugeben in den Königl. Lotterie-Einnahmen zu Wiesbaden.

R. Wieneke,
Mainzerstr. 31.

v. Tschudi,
Kaiserstr. 7.

v. Branconi,
Webergasse 3.

Montag, den 8. Juli,

beginnt mein diesjähriger

Saison-Ausverkauf.

Ich mache auch diesmal besonders darauf aufmerksam, dass die zum Ausverkauf kommenden

* Schuhwaren *

nur „prima Fabrikate“, welche nicht mehr in allen Grössen sortiert, einzelne Musterpaare, sowie Stiefel, die durch das Lagern und Schaufenster etwas gelitten, dieselben werden daher ohne Rücksicht auf deren früheren Wert

Damen- und Herren-Stiefel 8.50
das Paar zu Mk.

Damen- u. Herren-Halbschuhe 6.50
das Paar zu Mk.
ausverkauft.

Ferdinand Herzog

Fernsprecher Nr. 626.

Langgasse 50, Ecke Webergasse.

Fernsprecher Nr. 626.

Sonntag, den 7. Juli cr., bleiben meine Geschäftsräume geschlossen.

Sitzung der Stadtverordneten vom 5. Juli.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Geh. Sanitätsrat Professor Dr. Pagenstecher zunächst von einer Eingabe Kenntnis. Auf eine Anregung des Stadtverordneten Dr. Alberti wird die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 11. Juli, anberaumt. Bürgermeister Heß gibt Kenntnis von einem Schreiben des Eisenbahnministers, welches sich mit der Verlegung der Betriebsinspektion 2 befaßt. Darnach ist die Verlegung derselben nach Frankfurt a. M. aus Betriebs- und Verwaltungsrücksichten dringend erforderlich. Weiter teilt Bürgermeister Heß mit, daß in dem den Ankauf der Hammermühle betreffenden Kaufvertrag mit der Firma Dyckerhoff der Kaufpreis bis 1. Juli 1910 gekündet worden ist. Die jährliche Abzahlung wurde auf 100 000 M. und der Zinsfuß auf 4 Prozent festgesetzt. — Stadtverordneter v. Ed gibt Kenntnis von einem Beschluß der Baudeputation, betreffend die Abänderung der Baupolizeiverordnung und die Wohnungsraumungen. Der Ausschuß hat beschlossen, die Abänderungsvorschläge, welche seinerzeit von der Stadtverordneten-Versammlung gemacht worden sind, drucken und den Stadtverordneten aufstellen zu lassen. Wenn der Ausschuß und die Stadtverordneten die Vorschläge geprüft haben, soll das ganze Material dem Polizeipräsidenten vorgelegt werden. Wenn der Polizeipräsident und der „Hausbesitzerverein“ ihr Material zur Frage der Wohnungsraumungen vorgelegt haben, soll in eine gemeinschaftliche Prüfung jedes einzelnen Falles eingetreten werden.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Über die

Aufnahme einer Anleihe

berichtet Stadtverordneter Kallbrenner. Der Rest der Anleihe von 1903 ist bis auf einen kleinen Betrag aufgebraucht. Über die neue Anleihe hat Stadtkämmerer Dr. Scholz eine genaue Druckschrift verfaßt. Der Finanzausschuß ist überzeugt, daß von den 23 Millionen nichts gestrichen werden kann, da Mittel notwendig sind, die bereits zum größten Teil durch Beschlüsse der Stadtverordneten festgelegt wurden. Aus der Anleihe sollen u. a. bestritten werden die Baukosten des neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Törnischen Platz, des Museumsbaues, des städtischen Badehauses, der Hochbauten des Südfriedhofs, des Infektionsspitals u. m. Wichtige Positionen sind auch die Kanalisation, die allein 5 Millionen erfordert, sowie die Schaffung eines Grundstücksfonds. Der Finanzausschuß ist der Ansicht, daß für die Grundstücksverwaltung große Aufwendungen notwendig sind, daß aber auch darauf Rücksicht genommen werden muß, daß die Grundstücksdeputation Finanzmitglieder in ihren

Reihen zählt. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag des Magistrats anzunehmen mit der Abänderung, daß eine Verzinsung der Anleihe von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Prozent nachgejucht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Auf Antrag des Finanzausschusses (Berichterstatter: Stadtverordneter Kallbrenner) wird der Antrag auf Nachbewilligung von 100 000 M. zu der im Etat der Wasser- und Lichtwerke für 1907 vorgesehenen Ausgabe für Rohrnetzerweiterungen im Vorortgebiet angenommen.

Es wird beschlossen: Feldwegflächen im Distrikt „Kirchbaum“ zum Preise von 1000 M. für die Rute an Baggermeister Heinrich Wecht, Feldwegflächen an der Radesheimerstraße zum Preise von 1200 M. für die Rute an die Gebrüder Markloff und eine kleine Grabenfläche an der verlängerten Eisenbahnstraße zum Preise von 1150 M. für die Rute an Karl Meier zu verkaufen.

Stadtverordneter Dr. Fresenius berichtet über die Magistratsvorlage, betreffend die Polizeiverordnung über den

Transport der Leichen nach der Leichenhalle.

Die Sache ist bekannt. Der Organisationsausschuß beantragt, die Stadtverordneten mögen beschließen, daß die Polizeiverordnung zurzeit nicht abgeändert werden solle.

Stadtverordneter v. Ed weist auf die Beratungen der Kreisynode in dieser Angelegenheit hin. Er bittet, von der Beschlussfassung heute abzusehen und abzuwarten, bis das Ergebnis der Konferenz des Polizeipräsidenten, einiger Magistratsmitglieder und Synodalen herauskomme.

Stadtverordneter Massenez fragt, was die Synode mit dieser rein sanitären Angelegenheit zu tun habe. Die Stellungnahme der Kreisynode lasse darauf schließen, daß es den Geistlichen angenehmer sei, wenn die Leichenbestattung von der Leichenhalle aus geschehe. Sanitärehältnisse hätten sich seither nicht geändert. Man solle die Sache auf sich beruhen lassen, schon aus Pietätsrücksichten.

Stadtverordneter Dr. Fresenius ist der Ansicht, daß die Synode weniger aus sanitären Gründen und aus Rücksicht auf die Geistlichen ihren Beschluß gefaßt hat, daß sie vielmehr von dem Gedanken ausging, daß im Tode alle Menschen gleich sind. Das sei richtig, er sei aber auch der Ansicht, daß die Pietät gewahrt werden müsse. Das sanitäre Interesse spreche vielmehr dafür, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen.

Stadtverordneter v. Ed betont noch einmal den ungeren Leiern aus dem Bericht über die Kreisynode bereits bekannten Standpunkt der Synode. Die Synode habe ein Interesse daran, daß es den Geistlichen über-

haupt möglich sei, die Leiche zu begleiten, daß es dem Publikum möglich sei, Verwandten und Bekannten das letzte Geleit zu geben. Die Stadt aber habe ein Interesse daran, daß das Kurviertel möglichst von Leichenzügen verschont bleibe. Auch die katholischen Geistlichen und der katholische Kirchenvorstand hätten sich mit der von der Synode gewünschten Abänderung der Polizeiverordnung einverstanden erklärt.

Stadtverordneter Heß teilt den Standpunkt v. Eds, ebenso Stadtverordneter Dr. Alberti. Stadtverordneter Heß weist auf Frankfurt a. M. hin, wo sich die angestrebte Sache bereits sehr gut bewährt habe. Stadtverordneter Dr. Alberti meint, es verleihe die Pietät nicht, wenn sich einer oder der andere einen Tag früher von der Leiche trennen müsse als jeither.

Stadtverordneter Massenez erklärt, er sei einer von den Menschen, welche es für ihre Pflicht erachten, darauf hinzuwirken, daß es den Menschen im Leben gut geht; das sei wichtiger, als Gleichheit nach dem Tode. Eine Verordnung, wie die Synode sie will, verstoße gegen das Privatrecht.

Stadtverordneter Baumbach meint, wenn die Bestattung der Leichen von der Leichenhalle obligatorisch werde, dann gewinne die Totenbestattung das Ansehen eines fabrikmäßigen Betriebs.

Stadtverordneter Schröder weist darauf hin, daß nach der jetzigen Verordnung alle Leichen binnen 24 Stunden ins Leichenhaus geschafft werden müssen, wenn sanitäre Bedenken gegen die Aufbahrung im Hause sprechen, daß demgegenüber die abgeänderte Verordnung in allen Fällen eine Frist von 48 Stunden gewährt.

Bürgermeister Heß betont, daß der Magistrat der Ansicht sei, daß erst abgewartet werden müsse, bis der neue Friedhof in Benutzung genommen sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Ed angenommen.

Die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse des Garteninspektors Reiningger werden in der vorgeschlagenen Weise geregelt. Stadtverordneter Hartmann ersucht dabei den Magistrat, auch dem tüchtigen und pflichtgetreuen Obergärtner Weber eine Gehaltsaufbesserung zu gewähren.

Die Schaffung neuer Dienststellen bei der Kurverwaltung wird nach den Vorschlägen des Organisationsausschusses erledigt.

Stadtverordneter Schröder beantragt: „Dem Magistrat zu empfehlen, die

Ausführung des Verwaltungsgebäudes

auf dem „Törnischen Terrain“ einem hiesigen Privat-Architekten, der dabei allerdings nach den Anweisungen des Magistrats — als des Bauherrn — zu verfahren hat, zu übertragen.“

**Schluss
nächsten Montag
abend.**

Sommer-Ausverkauf

zu den

bekannt billigen Räumungspreisen.

J. BACHARACH

Zum Verkauf gelangen:

Grosse Posten moderner

Weisser Batist-Blusen,
Weisser Batist-Kleider,
Praktischer Reisekleider u. Mäntel,
Modellkleider, Unterröcke etc.

Im Parterre ausgelegt:

Einige Hundert Reste

VON

Woll-, Seide- und Waschstoffen,
nur solide Stoffe zu Restpreisen.

In seiner Begründung führt er aus, nach seinen Informationen habe der Magistrat beschlossen, die Ausführung des Baues Herrn Stadtbaurat Frobenius zu übertragen und ihm einen ausserordentlichen Architekten beizugeben. Es sei nicht bedenklich, wenn für diesen Fall ein besonderes Baubüro gebildet werde, da nach Fertigstellung des Baues doch der Beamte der Stadt erhalten bleiben müsse. Die Wiesbadener Gewerbetreibenden hätten ein Interesse daran, daß der Bau einem einheimischen Architekten übergeben werde; auch werde der Bau rascher und billiger vollendet. Wenn jeder Privatarchitekt so bauen wollte wie die Stadt, dann wäre er in drei Jahren bankrott. Bei dem Wettbewerb seien die Architekten Berg und Huber mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden, und so weit er informiert sei, solle das Projekt Berg und Huber die Grundlage für das neue Verwaltungsgebäude bilden. Es liege nun nichts näher, als diejenigen, die das Projekt geschaffen, zur Ausführung desselben zu berufen.

Bürgermeister H. e. h. empfiehlt, die Sache dem Bauausschuss zu überweisen, dort könne der Magistrat Aufschluss geben, da Sachen gesagt werden müßten, die sich nicht gut in öffentlicher Sitzung erörtern ließen. (?)

Nach kurzer Debatte zur Geschäftsordnung wird beschlossen, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung nicht öffentlich zu verhandeln.

Stadterordneter C. u. l. erkundigt sich, was bezüglich seiner Anfrage wegen der Kurhauskellner geschehen sei.

Bürgermeister H. e. h. antwortet, der Magistrat habe die Sache der Kurhausdeputation überwiesen. Diese habe gestern getagt; morgen werde sich der Magistrat mit der Sache beschäftigen und in der nächsten Stadterordneten-Sitzung könne Auskunft gegeben werden.

Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 8 Uhr. h.

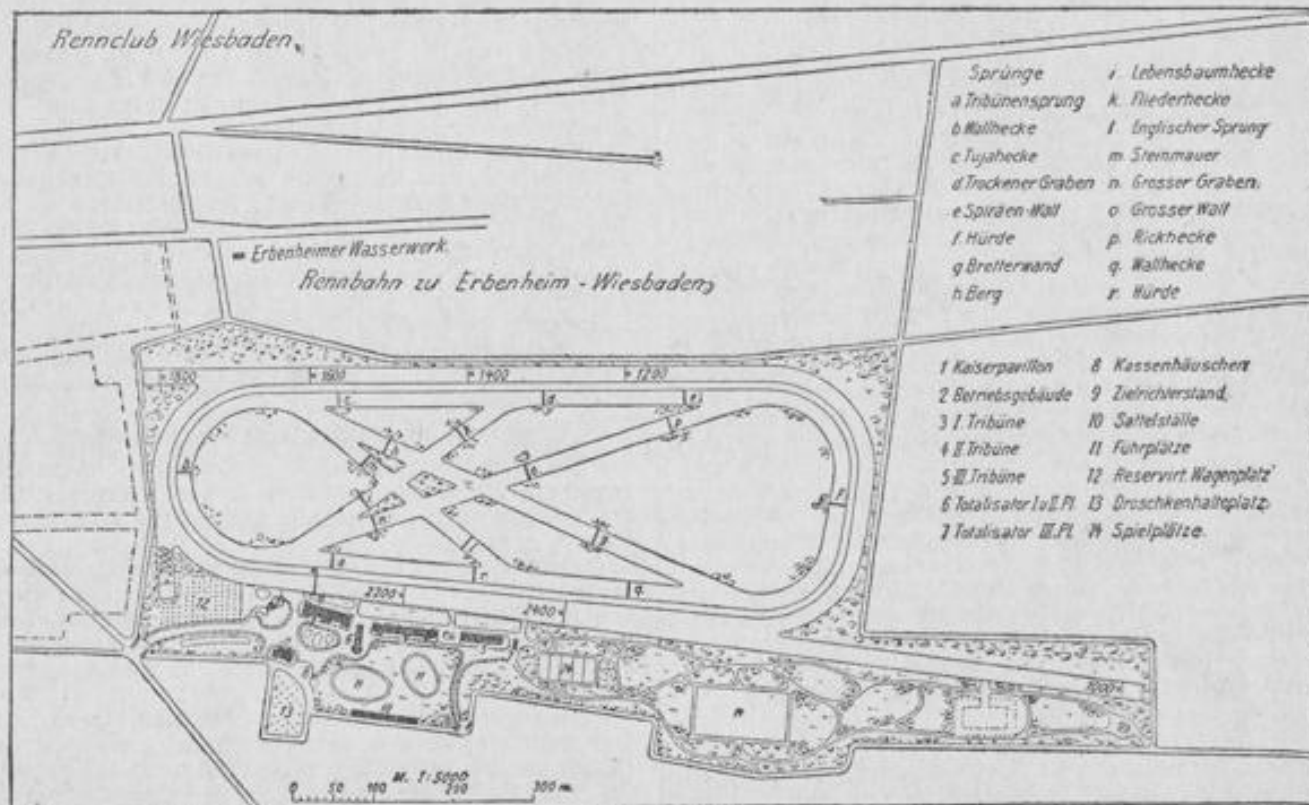
Der Renn-Klub Wiesbaden, E. V.,

hatte auf gestern Abend zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in das Kurhaus eingeladen zwecks Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten. Der Klubvorsitzende, Herr K. a. l. f. b. r. e. n. n. e. r., eröffnete die gut besuchte Versammlung mit geschäftlichen Mitteilungen, wonach die diesjährige Kreisgrenz der Liegenschaften bei Erbenheim für 1904 M. verkauft ist, und ein Prozeß durch einen Vergleich seine Erledigung gefunden hat. — Auf der Tagesordnung war der erste Gegenstand der Vertrag mit dem Magistrat. Nach den getroffenen Vereinbarungen gewährt die Stadt dem Verein ein mit 2 Prozent verzinsliches Darlehen im Betrage von 200 000 M., bis zum Jahre 1912 unkündbar, sofern die Zinsen gezahlt werden, bis zum Jahre 1927 unkündbar, falls die Rennen zustande kommen in einer den Interessen der Stadt entsprechenden Weise. Außerdem ist dem Magistrat, sowie der Stadterordnetenversammlung bekannt gegeben worden, daß man auf städtische Rennpreise in Höhe von jährlich 20 000 M. rechnet, und wenn einschlägige Beschlüsse auch noch nicht

gefaßt sind, so wird man doch mit dieser Bewilligung schon rechnen können. — Aus einer Denkschrift, welche dem Antrag auf Genehmigung des Vertrages beigegeben ist, entnehmen wir, daß von 41 deutschen Großstädten 34 eigene Rennplätze und daß 7 Großstädte, welche keinen Rennplatz besitzen, in ihrer unmittelbaren Nähe 5 bis 6 Rennplätze haben, die einer benachbarten Stadt gehören, so daß Wiesbaden fast die einzige Großstadt in ganz Deutschland ist, welche bisher keinen Rennplatz gehabt hat. — Der Vorstand des Renn-Klubs hat keinen Augenblick aus dem Auge gelassen, daß nur ein Rennplatz, welcher den besten Rennplätzen Deutsch-

ganze Anlage geschaffen werden kann. Die Hypotheken-Bestellung ist bereits erfolgt. Der Vertrag wird einstimmig gebilligt.

Entsprechend der gegen früher veränderten Verhältnisse sind von Herrn Amtsrichter D. e. h. s. neue Satzungen ausgearbeitet worden, welche vom engeren Vorstand gebilligt worden sind, und die Genehmigung des Amtsgerichts finden dürften. Der Zweck des Vereins ist danach, durch alljährlich abzuholende Pferderennen die Pferdezucht zu heben, sowie Reit-, Renn- und anderen Sport zu pflegen. Die Mitglieder sind ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Die ordentlichen



Landes an die Seite gestellt werden kann, für Wiesbaden in Frage kommt. Im Jahre 1882 hatten wir in Deutschland ca. 33 Rennplätze, 1906 112, und der Umsatz im Rennwesen hat sich seit 1888 von 1 208 000 M. auf 5 800 000 M. gehoben. Bürger von Wiesbaden haben ihr Interesse für das Rennen dokumentiert durch das Zeichnen von über 300 000 M. — Der Renn-Klub will sein Gelände, soweit es nicht durch die Rennbahnen in Anspruch genommen wird, bereitwillig anderen großen Veranstaltungen, welche dem Interesse der Stadt Wiesbaden und den öffentlichen Interessen dienen, zur Verfügung stellen. Die Rennbahn wird so angelegt, daß später eine Automobilbahn als Gürtel um die

Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 30 M., der im Bedarfsfalle auf 50 M. erhöht werden kann, zu entrichten. Sie haben weiter einen einmaligen Beitrag, der 50 M. oder ein Vielfaches von 50 M. beträgt, gegen Zuweisung von Beitragscheinen über je 50 M. zu zahlen. Sie erlangen dafür das Recht, das vom Schatzmeister für 10 M. zu beziehende Vereinsabzeichen zu tragen und haben für sich und eine Dame freien Eintritt zu allen vom Verein gehaltenen Rennen auf jedem dem Publikum zugänglichen Platz mit Ausnahme der reservierten Nummerplätze. Von den laufenden Einnahmen des Klubs müssen 70 Prozent für Rennen, d. h. Preise für dieselben, resp. für Förderung der Pferdezucht verwandt

Bruno Mandt

Wiesbaden Herren & Knaben Fernsprecher
42 Kirchgasse 42 Bekleidung No 2093.
gegenüber der Schulgasse. fertig und nach Maass.

Leistungsfähigstes Spezialhaus der Branche.

10% Rabatt

werden an der Kasse auf sämtliche Waren
direkt in Abzug gebracht.

Einzelne Partien werden ohne Rücksicht auf den grösstenteils
doppelten Wert zu Schlenderpreisen ausverkauft.

Unerreicht billige, streng reelle Preise.

Riesen-Auswahl in allen Abteilungen.

Vorrätig jede Farbe, Grösse, Fassung und Preislage.

Niemand versäume bei dieser aussergewöhnlich günstigen Offerte seinen Bedarf zu decken.

wenden. Mit geringen, von den Herren Kommerzienrat Bartling und Dr. Satz angeregten Änderungen finden die Satzungen einstimmige Annahme.

Bezüglich des Baues des Rennplatzes ist der engere Vorstand sich einig geworden, die Hochbauten dem Herrn Architekten Scheibler in Bielefeld, die Tiefbauten dem Oberingenieur Heinrich Stein in Köln als Herren zu übertragen, deren Sachkenntnis und Ruf in der Sportwelt eine zweckentsprechende Ausführung garantiert. Die Herren sollen sich wechselseitig unterstützen, zusammen arbeiten und vertreten. In Honorar erhält jeder 4 1/2 Prozent der Baukosten seines Ressorts und 1 1/2 Prozent von derjenigen des anderen. Die Vergütung der Arbeiten an die Unternehmer hat sich der Klubvorstand vorbehalten. Die beiden Herren sind mit der Aufstellung der Vorprojekte bereits beauftragt. Für die Rennbahn, einschließlich der Automobilbahn, waren früher 400 000 M. in Aussicht genommen. Die Verträge werden widerspruchsfrei aufgeteilt.

Nennen, die allen modernen Ansprüchen genügen, erfordern die Gerade. Deshalb waren weitere Grundstücksankäufe erforderlich. Der Ausschuss verneinte dabei, nicht nur die dafür benötigten Flächen, sondern die ganzen angrenzenden Grundstücke, im ganzen 9 Mr 36 Quadratmeter, erwerben zu sollen, und es ist ein Preis von 131 538 M. dafür vereinbart. Bisher 80 Morgen Gelände bleiben im Falle der Gutheißung dieses Ankaufs für andere Zwecke übrig. Die dringenden Arbeiten, die Erdarbeiten und die Einfriedigung, sollen noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden. An den Magistrat wird das Ersuchen gerichtet, Herrn Zeininger mit seinem Rat für die geplanten gärtnerischen Anlagen zur Verfügung zu stellen. Eine lebende Einfriedigung des Rennplatzes ist schon des schöneren landschaftlichen Bildes wegen in Aussicht genommen. Die Versammlung billigt den Ankauf des Geländes.

Die Fertigstellung der Zufahrtswege wird, wie auf eine Anfrage des Herrn Ed. Beckel Herr Bürgermeister Merten-Erbenheim mitteilt, nach Möglichkeit beschleunigt werden; leider macht erhebliche Schwierigkeiten die Durchführung der Straßenbahn nach dem Rennplatz. Auf die Erlangung der Genehmigung zur Überführung des Geleises der Staatsbahn ist heute kaum noch zu rechnen, wenn auch Herr Abg. Barling verspricht, in Berlin sich nach dieser Richtung verwenden zu wollen. Die „Süddeutsche“ illustriert für ein Projekt, dessen Ausführung auf 400 000 M. zu stehen käme. Die Gemeinde Erbenheim kann einen solchen Aufwand nicht machen; dagegen ist sie bereit, ein von ihr vorgeschlagenes Projekt zur Ausführung zu bringen.

Bezüglich der weiteren Schritte, die jetzt zu unternehmen sind, dürfte noch folgendes von Interesse sein. Eine Finanzkommission soll sich die Unterbringung weiterer Beilegungssektoren angelegen sein lassen, und es liegen schon recht zahlreiche bezügliche Zusicherungen, wenn auch nicht in bindender Form, vor. Dann sollen Schritte zur Erlangung von Preisen von

dem Staat, dem Antonklub usw. unternommen werden, und des weiteren wird an die Bildung eines Ehrenpräsidiums gegangen. — Die Gemeinde Erbenheim hat sich bisher, in Würdigung ihres hervorragenden Interesses an dem Zustandekommen der Rennen, nach jeder Richtung entgegenkommend gezeigt.

Sport.

Eingehen und Gesunderhaltung des Wildes.

Von Zeit zu Zeit treten unter dem Wilde, gerade wie bei dem Menschen, Seuchen auf, die in dem Besonderen gewaltig aufräumen. Besonders die Hasen und Rehe haben darunter zu leiden. Die Ursachen dieser Epidemien sind verschieden, einerseits sind nasse, kalte Witterung und schlechte Nahrung schuld daran, andererseits will man die zur Auffrischung des Blutes importierten Tiere dafür verantwortlich machen. Letzteres trifft aber wohl nur für das Wild zu, das aus Tiergärten stammt, das also nur als Halbwild zu bezeichnen ist und nicht unter den ihm eigenen natürlichen Lebensbedingungen herangewachsen ist. Man wird sich noch erinnern, wie in der nahen Pfalz vor einigen Jahren eine derartige Seuche so grassierte, daß fast kein gesunder Hase mehr angetroffen wurde und ganze Jagden wie ausgestorben schienen. Interessant ist die Erfahrung, daß in Jagden, in denen man keine so scharfe Raubzeugverteilung betreibt, die Seuche sich kaum bemerkbar macht, was daher kommt, daß das Raubzeug mit den kranken Hasen ausgeräumt und dadurch der Epidemie entgegenarbeitet. Genau so ist es mit kranken Reh- oder Rotwild. Der waidmännliche Jäger wird darum mit der Raubzeugverteilung nicht allzu radikal vorgehen. In einem kürzlich im hiesigen Jagdklub in Dornstadt gehaltenen Vortrage sagt Dr. Olt über dieses Thema: „Sehen wir uns einmal zwei unserer viel verfolgten Raubtiere, den Fuchs und den Dachs, an. Von ersterem ist bekannt, daß er einen besonderen Spürsinn für krankes Wild hat. Grassieren unter dem Rotwild anstehende Krankheiten, dann macht er Fortschritte im Reichen finden Wildes; und wir haben ein großes Interesse daran, daß beim Beginn von Seuchen die zuerst befallenen Stücke möglichst bald ausgemerzt werden, weil sie täglich Krankheitsstoffe ausstreuen und Infektionskrankheiten auch direkt auf ihre Artgenossen übertragen. Mit der Beseitigung verheerenden Wildes leidet der Fuchs unschätzbare Dienste, er ist unter dem Wild gewissermaßen die sanitäre Polizei aus und trägt viel mehr zu Erhaltung eines gesunden, erwachsenen Wildes bei, als wir ahnen. Kein zweites Tier, ausgenommen das Wildschwein, durchsucht den Boden so gründlich nach Insekten und Gewürm, wie der Dachs. Daß hierbei auch die das Reh und den Fuchs so unsäglich quälenden Puppen der Rachenbremsen zum größten Teile vernichtet werden, steht außer Zweifel; da der Dachs gerade diejenigen Stellen, wo sich Insektenlarven im Boden besonders zahlreich vorfinden, also auch die Standplätze des Wildes, mit Vor-

siehe aussucht, betätigt er sich hervorragend an der Degimierung der Schädlinge unseres Rotwildes.“

Zieht man aus diesen Ausführungen die praktische Raubzeugverteilung, so wird man nicht zu einer Ausrottung oder gänzlichen Vertilgung des Raubzeuges kommen. Die Ausrottung irgend einer Wildart ist stets irrational. Jedes bei uns einheimische Wild hat im Haushalte der Natur seine volle Berechtigung. Nimmt aber eine Wildgattung so überhand, daß andere Arten dadurch gefährdet oder verdrängt werden, dann ist es die Pflicht des Jägers, einzugreifen und das richtige Verhältnis wieder herzustellen.

G. F.

Der Gensendbestand der Schweiz wird nach der „Erf. Ztg.“ auf 5800 Stück geschätzt. Davon entfallen auf den Glarner Kanton 1100 Tiere, dann kommt der Spadlatscha mit 600 Tieren, der Kanton Aargau mit 550 und das Jura mit 525 Stück. Unter allen anderen Freiberger erreicht nicht einer die Zahl 400.

Ein letzter Schuß. Was mancher Bauernschädel getragen kann, lehrt folgende wahre Geschichte, die wir in der letzten Nummer von „Das Weidwerk in Wort und Bild“ finden. Im Jahre 1822 wurde gelegentlich eines Treibens ein junger Landwirt aus dem Dorfe Borsbäumen bei Marburg namens Johannes Rau von einem Schmalzer überrascht. Dabei fiel ihm das Schmalzer an dem eisenfesten Schädel des Bauern die Hirnhäute ein, infolgedessen es sofort verendete. Der junge Mann dagegen war zwar durch die Wucht des Anpralls zu Boden geworfen worden und hatte auch eine tüchtige Kopfverletzung davongetragen; sonst aber hatte er weiter keinen Schaden genommen. Wenn er später diese Begebenheit erzählte, was bis zu seinem im Jahre 1830 erfolgten Tode gar oft geschah — war er doch eine Art Berühmtheit geworden —, so pflegte er regelmäßig die starke Narbe an seiner Schläfe mit den Worten zu zeigen: „Das Wopen (Wappen) han ich noch.“ (Die Geschichte klingt etwas sehr nach Jägerlatein.)

Gerichtssaal.

Wiesbadener Strafkammer.

Ich habe mein' Sach' auf nichts gestellt.

Der Kaufmann oder Oberkellner August S., genannt L., kam im Jahre 1905 von Leipzig, wo es ihm schon nicht zum besten ergangen sein soll, nach Wiesbaden. Er will damals Stellung in einem hiesigen fashionablem Restaurant gehabt haben, und mietete sich nebenher eine Wohnung, in der er Chambergarnitur hielt. Er verlor aber seine Stellung, und der Hausherr bekam von der Miete nicht einen Heller zu sehen. Nichtsdestoweniger und obwohl in seiner Kasse die absolute Ebbe herrschte, machte er in der Rheinstraße ein Geschäftslokal nebst Wohnung zum Preise von 4400 M. in der Kasse, dort eine Konditorei mit Café zu etablieren. Es gelang ihm auch, die nötigen Mobilien und Waren auf Kredit zu

12 Visites 1.90

Geschäfts-
Grundsatz:
Grosser
Umsatz,
kleiner
Nutzen.

Sonntags geöffnet.

12 Visites f. Kinder 2.50

Photographie
Samson & Cie.
Gr. Burgstrasse 10.

Um den falschen Aussagen entgegenzutreten,

wir vorarbeiteten minderwertige Materialien, infolgedessen seien unsere Bilder nicht genügend haltbar, haben wir uns entschlossen, nachstehende Fabrikate, die wir verarbeiten, kund zu geben.

Wer will bestreiten,

dass die von uns verwendeten Papiere und Platten der weltbekannten und erstklassigsten Firmen L. Gevaert & Cie., Unger & Hofmann, Neus photogr. Gesellschaft und Dr. A. Kurz nicht hervorragende Fabrikate sind, und dass ein Edelmetall- und Wasserverbrauch zum Präparieren und Wässern der Bilder von zusammen ca. 800 Mk. nicht ein ganz enormer ist.

Um das verehrte Publikum von der überaus grossen Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens zu überzeugen,

geben wir jedem,

dersich, einerlei in welcher Preislage, eine Aufnahme bestellt in der Zeit vom 28. Juni bis inkl. 14. Juli

als Geschenk

eine Vergrößerung seines eigenen Bildes
30 cm zu 36 cm mit Karten.

Für die Haltbarkeit der Gratisbilder wird garantiert.

12 Kabinett 4.90

Weitgehende
Garantie
für
Haltbarkeit
der
Bilder.

Fahrrad.

12 Post-
karten 1.90 an
von

Photographie
Samson & Cie.
Gr. Burgstrasse 10.

„Waldeck.“

Restaurant und Sommerfrische.

Beliebter Ausflugsort im Waldeckthale.

Freundliche Fremdenzimmer mit preisw. Pension.

Grosse Wirtschaftslokalitäten mit kühlem schattigen Garten, Terrasse u. Halle

Täglich: Dinners. Soupers. Kaffee mit Gebäck.

Auserlesene Weine. Kronenbier. Münchener Löwenbräu.

Telephon 646.

Ch. Thon. 703

Bahnholz.

Restaurant u. Café,
Schönster Ausflugsort
am Platze, 864
empfiehlt m. d. Zimmer
und Pension.
W. Hammer, Besitzer.

Restaurant „Seidenraupe“,
Rosenstraße 3.
Dienstag: Samstags:
Großes Schächelfest,
wogu 50 Pf. einlader
Carl Pauly.

Zahlungs-
Schwierigkeiten.

Kaufleute, Fabrikanten und
Gewerbetreibende werden, behufs
schnellster und bester Arrangierung,
auch ohne Kapital zur Zahlung
der Verbindlichkeiten. Bei nur
vorübergehender Zahlungs-
störung wird die Regelung
der ganzen Schuld bei Sicherheit
übernommen.

Ost. Off. unter 8. 22 Tagbl.
Samstag, 6. Juli 1907.

Hallgarter Zange

Aussichtsturm und Schutzhaus
des Rhein- und Taunus-Klubs
Wiesbaden.

Lustkurort Wilhelmshöhe
(Sonnenberg). Der schönste Aufenthalt der ganzen Umgegend.
Eigene Konditorei. Kaffee, gute Küche, Pension.
Neuer Bes.: C. Kremer.

Schweine-Metzgerei, feine Fleisch- und Würstchen
Peter Glorn,
Berufsprüfer 311. Wiesbaden. Kirchgasse 51.
Täglich Versand nach auswärts.
Prämiiert mit goldenen Medaillen und Ehrenpreis. 807

erhalten. Er engagierte zwei Kellner, eine Kellnerin und eine Kaffeebäckerin für das Geschäft, und alles wäre unglücklich gelaufen, wenn J. sich nicht vollständig auf die Bärenhaut gelegt und Gottes Wasser über Gottes Land hätte laufen lassen, oder wenn er sich in seinen Ausgaben wenigstens nach Möglichkeit eingeschränkt hätte. Unter den gegebenen Umständen war die Herrlichkeit bald zu Ende. Der Hausherr verzichtete endlich gerne auf die Miete, um nur das Verfügungsrecht über das Lokal wieder zu erhalten. Das Personal, welches J. engagierte, kam natürlich vollständig um seinen Lohn, die Kellnerin obendrein um eine Ration in Höhe von 250 M., die sie hatte stellen müssen. Einem Porzellanhändler, welcher für 160 M. Waren geliefert hatte, gelang es nur durch Hilfe der Polizei, sein Eigentum zurückzubekommen, andere holten die von ihnen geleisteten Waren zurück. Wer nicht bei der Hand war, hatte das Nachsehen. Nachher mietete sich die Familie bei einem Lehrer ein, und auch dieser erhielt von seinem Zins nicht einen Heller. Bevor unser Held das Geschäft etabliert hatte, war es ihm gelungen, in einem Seebade auf einige Wochen angeblich als Geschäftsführer Anstellung zu finden. Ein hiesiges Konfektionsgeschäft würdigte er der Ehre, ihn auszustaffieren zu dürfen; auch dieses jedoch wartet noch heute auf die erste Teilzahlung. Aus seinem Kiste, seiner Versicherung, daß er Möbeln besitze, daß er in Leipzig ein eigenes Haus habe usw., wird auf seine Betrugsabsicht geschlossen und es ergeht wegen Betrugs in vier Fällen Urteil wider ihn auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis nebst Ehrverlust auf die Dauer von fünf Jahren. Zugleich wird wegen Muthverdrach seine alsbaldige Abführung in Untersuchungshaft angeordnet.

* Verfällt eine zur Abwendung der Untersuchungshaft hinterlegte Kaution, wenn der Angeklagte ins Ausland reist? Nach § 122 Str.-P.O. verfällt eine zur Abwendung der Untersuchungshaft hinterlegte Sicherheit, wenn der Angeklagte sich der Untersuchung oder dem Antritt der erkannten Strafe entzieht. Die Strafkammer des Landgerichts zu Köln hatte eine derartige hinterlegte Kaution durch Beschluß zugunsten der Staatskasse für verfallen erklärt, weil der Angeklagte ins Ausland gereist war und der Ladung zu dem Hauptverhandlungstermin keine Folge geleistet hatte. Die Strafkammer hatte jedoch nicht in den Kreis ihrer Erwägung gezogen, ob der Angeklagte bei seiner Reise in das Ausland und der Nichtbefolgung der Ladung auch die Absicht hatte, sich der Untersuchung zu entziehen. Auf erhobene Beschwerden hat der Vorsitzende des Kölner Oberlandesgerichts den Beschluß des Landgerichts aufzuheben und die Kaution, die 10 000 M. betrug, freigegeben. Er ließ sich dabei von folgenden rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen leiten: Ob ein „Sichentziehen“ im Sinne des § 122 Str.-P.O. vorliegt, hat der Richter unter Würdigung des tatsächlichen Sachverhalts nach freiem Ermessen zu entscheiden. Die Anwendung der vorgedachten gesetzlichen Bestimmung setzt jedoch voraus, daß aus dem Ver-

halten des Angeklagten auf eine Absicht desselben, sich der Gewalt des Richters, wenn auch nur zeitweise, zu entziehen, geschlossen werden kann, und daß die beabsichtigte Wirkung, wenn auch nur zeitweise, eingetreten ist. Diese Voraussetzungen liegen im gegenwärtigen Falle nicht vor. Es ist von dem Angeklagten glaubhaft nachgewiesen, daß er die Reise ins Ausland lediglich aus Gesundheitsrücksichten unternommen und der Ladung deshalb keine Folge geleistet hat, weil ihm dieselbe zu spät behändigt worden war.

* Der Rittergutsbesitzer Brauns-Holzendorf hatte sich, wie wir schon berichteten, vor dem Weimarer Landgericht wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Brauns löste in Weimar den 6-jährigen Kunstmaler Schulz durch Überfahren mit seinem Automobil. Das Urteil lautete gegen Brauns auf drei Monate Gefängnis.

h. Berlin, 6. Juli. Wegen versuchten Mordes, Unterschlagung und Diebstahls hatte sich gestern vor dem Schwurgericht die 24-jährige Arbeiterfrau Martha Borkauf zu verantworten. Die Borkauf hatte die von einem Dienstmädchen zur Aufbewahrung erhaltenen Sachen verkauft und als das Mädchen Erfahrungsprüfung stellte, es auf eine Wiese gelockt und dort zu erwürgen versucht. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf drei Jahre eine Woche Zuchthaus unter Anrechnung von einer Woche auf die Untersuchungshaft.

h. Kiel, 6. Juli. Das Kriegsgericht verurteilte den Biggelsdörfer V. v. d. Werfdivision wegen Verleitung zum Meicid zu einem Jahre Zuchthaus.

Bäder-Nachrichten.

* Friedenweiler gehört untrüglich zu den schönsten Punkten des südlichen Schwarzwaldes. Dieser windgeschützte, 900 Meter über dem Meere gelegene, nur nach Süden offene Hochtal- und Waldort hat infolge der nach allen Seiten angrenzenden, ausgedehnten Tannenwälder mit zahlreichen, gepflegten Spazierwegen ein gleichmäßigeres Klima in Bezug auf den Unterschied zwischen Tag und Nacht als unbewaldete Höhenpunkte. Die zugleich erfrischende und etwas feuchte Höhenluft, vereinigt mit der Milde des Klimas, ist sehr zuträglich für Asthmatiker und Nervenleiden, sowie für solche, welche an Appetitlosigkeit, Verdauungs- und Nervenschwäche oder an Blutarmut leiden. Ein Beweis für die Vorzüge Friedenweilers ist darin zu sehen, daß das Kurhaus eine Reihe von Stammgästen hat, die stets wiederkommen und hier Erholung finden.

* Bad Dornhausen. Der Anfang der Badekur hat sich in dem königlichen Bade Dornhausen sehr günstig gestaltet. Obgleich das Bad im vergangenen Jahre von 15 728 zu längerem Kurgebrauch eingeschriebenen Personen besucht worden ist, zeigt die Frequenz in diesem Jahre bereits eine Zunahme gegen das Vorjahr von über 600 Personen. Es werden jetzt jeden Vormittag über 2000 Bäder gegeben. Diesen außerordentlichen Zuspruch verdankt Dornhausen der bewährten Heilkraft seiner kohlensäurehaltigen Thermalquellen. Drei mächtige Sprudel liefern in der Minute nahezu 3000 Liter dieser heilkräftigen Flüssigkeit, welche naturwarm in die Bäder geleitet wird. Die Dornhäuser Thermalbäder werden mit Erfolg angewandt gegen Strophule, Muskeldermatitis, chronische und deformierende Gelenkentzündungen, Neuralgien (Äschie), Muskelschwund, Degenerationen, Frauenkrankheiten, Erythrate. Insbesondere auch

haben die Dornhäuser Thermalbäder ihre Heilkräft bewährt gegen Erkrankungen des Rückenmarks, Folgeerscheinungen von Schlaganfällen, Gicht und Rheuma. Ausführliche Prospekte werden an alle Personen, welche sich für das schöne Bad interessieren, durch die königliche Badeverwaltung in Dornhausen unentgeltlich verandt.

Kleine Chronik.

Das fürstlich Stolbergische Brodenhotel soll am 1. April n. J. wiederum auf zwölf Jahre verpachtet werden. Die einträglich trotz der langen winterlichen Abgeschlossenheit die Bewirtschaffung dieses Gasthofes sein muß, geht daraus hervor, daß es zurzeit der fürstlichen Kammer einen jährlichen Pachtpreis von 55 000 Mark einbringt. Das Monopol an Brodenaufstiegsarten, das der Pächter hat, bringt allein schon Ertriedliches ein.

Ein Geistlicher gegen die Muder. Man schreibt aus London: Wenigstens ein Geistlicher, der Rev. St. Deadlam, hat den Mut gehabt, die törichte Kampagne seiner Amtsbrüder gegen die „lebenden Statuen“ öffentlich zu verurteilen. Er hat sich die Ausführungen der „La Milo“ angesehen und ist zu dem Schluss gekommen, daß es „einfach eine monströse Absurdität sei, solche hübsche und durchaus harmlose Ausführungen zu verbieten“. Er sagt mit Recht: „Leute, die die Musik halls nicht besuchen, sollte nicht erlaubt werden, denen, die es tun, zu diktieren, und Leute, die an Aufführungen wie denen der Milo Anstoß nehmen, legen ihre eigenen bösen Gedanken in sie hinein.“

Als dicker Baum der Welt galt bisher der Taxodium mucronatum Tenore auf dem Kirchhofe in Tule bei Oaxaca in Mexiko. Nach der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik hat der inzwischen gestorbene Botaniker D. Kunze nachgewiesen, daß dieser berühmte Baum in Wirklichkeit aus drei in einem Dreieck angepflanzten Bäumen besteht, die später zu einem im Durchschnitt nierenförmigen Gesamtbäum verwachsen sind. Kunze fand nach Ausschaltung aller Einbuchtungen und Rundungen den Gesamtumfang in einer Höhe von 1½ Meter über dem Erdboden gleich 33,60 Meter, so daß der Durchmesser rund 11 Meter beträgt.

Automobilunfall. Ein Automobil kollidierte gestern nacht in der Nähe von Magdeburg auf der Berliner Chaussee mit einem Gespann. Der Chauffeur Wilhelm Nagel aus Magdeburg wurde schwer am Unterleib verletzt und starb nach zwei Stunden.

Nach dem Genuß von Hackfleisch sind im Kölner Vorort Ehrenfeld 17 Personen erkrankt. Eine Untersuchung ist eingeleitet. Die Fleischwaren eines Metzgers wurden beschlagnahmt.

Familientragödie. In der böhmischen Ortschaft Nieder-Kreibitz tödte ein Arbeiter aus Furcht vor einer drohenden geringen Freiheitsstrafe seine Frau, seinen schulpflichtigen Sohn und sich selbst durch Revolverschläge.

Ein furchtbares Gewitter mit starkem Hagelschlag ging über die Eisenacher Gegend nieder. Schloßen und Wassermassen richteten großen Schaden an.

In meinem

Sommer-Ausverkauf

Kleiderstoffe, Wert bis Mk. 3.50, jetzt: 1.95, 1.65, 1.25 u. 90 Pf.

Kostümröcke u. Matinées

teilweise zu und unter Selbstkostenpreis.

Reinseidene Foulards,

50 und 60 cm breit,

Wert bis 3.25, jetzt 95 Pf.

Joseph Wolf,

46 Kirchgasse 46

gegenüber dem Mauritiusplatz.

Grosse Posten

Damen - Wäsche,

dabei echt Pariser Modellwäsche,

bis zu 30 % und 50 %

im Preise reduziert.

Hotel-Restaurant „Friedrichshof“

Heute Samstag, den 6. Juli, abends von 7½ Uhr ab:

Grosses Konzert,

ausgeführt von der gesamten Kapelle der Sektellerei Kupperberg aus Mainz,

unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Geier.

Eintritt 10 Pf., wofür ein Programm.

K 184

Morgen Sonntag, den 7. Juli, von 11½ bis 1½ Uhr:

Grosses Frühschoppen-Konzert.

Abends von 6 Uhr ab:

Grosses Militär-Konzert,

ausgeführt von dem gesamten Tromp.-Korps des Magdeb.-Drag.-Rgt. No. 6 aus Mainz, unter Leitung ihres Stabstrompeters Herrn H. H. H. H.

Ansehnlicher Wein p. Fl. 60 Pf.

Alt. Nordh. „ „ 90 „

„ Dauborner p. Fl. 120 „

Rum Pers. p. Fl. 150 „

Kolonial- J. Koch, Delikatessen.

3 Morihür. 3. Tel. 1929.

Neue große

Postheringe 6 Stk. 6 Pf.

Schwanke Nachf.,

43 Schwalbacherstr. 43. Telefon 414.

Châtelongue, fast neu,

umgänglich billig abzugeben. Näh. Emserstraße 54, 2. r.



Hoch und niedrig verstellbare

Kinder-Stühle

von 4 Mk. an.

Nur solide haltbare Sorten.

K 66

Kaufhaus Führer, Kirchgasse 48.

Wahlverein der Freisinnigen Volkspartei

Verein der liberalen Jugend.

Zu unserem diesjährigen gemeinschaftlichen

Sommer-Fest

am **Mittwoch, den 10. Juli** (Restaurant **John**, Unter den Eichen), gestatten wir uns, Mitglieder und Freunde mit ihren Familien ergebenst einzuladen.

Anfang des Konzerts um 6 Uhr.

Das Fest findet bei **jeder** Witterung statt, bei schlechtem Wetter im Saale. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Hochachtungsvoll

Insprakt Dr. Alberti. Kurt Klein.

Näh- u. Zuschneidekurs.

Unterzeichnete gibt einen Näh- u. Zuschneidekurs für Wiesbaden u. Umgegend. Beginn des Kurses am 15. Juli. Pratt. und gewissenhafte Ausbildung. Preis des Kurses 30 M., auch einkl. Abendkurse. Schnittmuster stellt frei. Werde meinen Schülerinnen bezügl. d. Schnittm. in jeder Weise entgegenkommen. Anm. bei Herrn Karl Wagner, Rorichstr. 31, 4. Hochachtungsvoll

Anny Hell.

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei

Wiesbaden.



Wir fertigen in moderner und geschmackvoller Ausführung als Spezialität:

Alle Drucksachen für Familienfeste

wie: Visitenkarten, Verlobungsbriefe, Vermählungs-Anzeigen, Einladungen, Hochzeitslieder, Hochzeits-Zeitungen, Geburts-Anzeigen, Menükarten, Dankkarten etc. bei massiger Preisberechnung. 

Konfore: Langgasse 27.

Sprechstunde
No. 2266.

Eine grosse Partie Sommer-Anzugstoffe, Herbst-Anzugstoffe, Reste aller Art

werden vom 1. bis 29. Juli einem

920

Räumungsverkäufe

mit ganz bedeutendem Nachlasse unterstellt.

Hch. Lugenbühl,
Tuchhandlung, Bärenstrasse 4.

Für die heisse Jahreszeit!

Lorcher alkoholfreie Weine.

Kein vergorener süsser Traubenmost, sondern vergorener Wein ohne Alkohol.

Aeusserst erfrischend und sehr bekömmlich.

Carl Jung, Weingutsbesitzer, Lorch im Rheingau, älteste und grösste Kellerei vergorener alkoholfreier Weine.

Hauptniederlage: 933

E. Hees jun. (C. Acker Nachf.) Wiesbaden,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs,
Gr. Burgstrasse 16. Fernsprecher Nr. 7 u. 2911.

Die unterzeichneten Inhaber von

Grabstein-Geschäften

geben hierdurch bekannt, daß zufolge gesetzlicher Bestimmung ihre Geschäfte an

8¹/₂ 10 und von 1¹/₂ 12—1 Uhr

geöffnet sind.

908

**Fritz Becker, Karl Feuerlein,
Franz Grünthaler, Gebr. Herrmann,
Fritz Jung, Max Müller,
Carl Roth, Jos. Stadtfeld.**

Sandalen



bilden bei der jetzigen Witterung die ideale Fußbekleidung, für empfindliche Füße, besonders für Schulkinder bieten solche unvergleichliche Annehmlichkeiten. Wir empfehlen diese zu mässigen Preisen in bestem Material in allen Grössen für Kinder, Damen und Herren.

Wiesbadener Schuhwaren-Konsum,

G. m. b. H.,

19 Kirchgasse 19, 19 Kirchgasse 19,
nahe der Luisenstrasse.

Bitte, überlegen Sie



sich, welcher Einkoch-Apparat Ihnen in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Preis die meisten Vorteile bietet.

Bitte, besichtigen Sie



vor Ihrem Entschluss den neuen **Rex-Einkoch-Apparat**, welcher alle Systeme übertrifft. Prospekte gerne zu Diensten.

Bitte, entscheiden Sie



sich zu dem Rex-Apparat, Sie haben das Beste und werden die Anschaffung nie bereuen. K 143

Alleinverkauf:

Erich Stephan,
Wiesbaden.

In den Monaten **Juli** und **August** bleibt mein Geschäft

Sonntags geschlossen.

Luise Kleinfen,

Spezial-Geschäft für feinen Damenputz,
45 Langgasse 45.

Deutschlands älteste Importfirma

Perser-Teppiche

B. Ganz & Cie., Mainz,

welche durch direkten Einkauf

in Persien, Kleinasien und Egypten einen Weltruf geniesst,

warnt dringend vor Verwechslungen;

Ihre Geschäftslokalitäten befinden sich

In Mainz ausschliesslich **18 Flachsmarkt 18**

und in **PARIS** **CONSTANTINOPEL**

64 Rue du Faubourg Poissonnière.

Stamboul, 45 Valide Han.

SMYRNA
Quai anglais.

Augenblicklich eines der grössten Lager Europas.

Kein Ladengeschäft.

Keine Schaufenster.

Schleierstoffe, sowie schöne, darunter eins 45<65, mit Spiegelglas, abreisbar billig zu verk. Offerten unter **Z. 566** an den Tagbl.-Verlag.

Gardinen-Wascherei u. Spannerie Hermannstrasse 26, Hh. B. B 165

Amtliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungsweise:
Zweimal wöchentlich.

Verlag: Langgasse 27.
Haupt-Agentur: Wilhelmstr. 6.

Nr. 51.

Samstag, 6. Juli

1907.

Bekanntmachung.

Nachdem ein angemessener Betrag von Fünftausendhundert Mark mit dem neuen Gepräge (7/8 Markstücken) hergestellt und dem Verkehr zugeführt worden ist, sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden. Im Interesse einer beschleunigten und vollständigen Einziehung der alten Münzprägung ist die öffentliche Ablieferung an die öffentlichen Kassen erwünscht.

Die letzteren sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht nur in Zahlung, sondern auch zur Umwidmung von Jedermann anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunclichst zu entsprechen.

Wiesbaden, 20. November 1906.
Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 12. Juni 1907.
Der Polizei-Präsident.
v. Schend.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 — 25. Mai 1903 — wird nach Anhörung der Beteiligten, der örtliche Tagelohn innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 1. Januar 1908 ab anderweitig wie folgt festgesetzt:

Für	Für Personen
den Bezirk über 18 J. unter 18 J.	männl. weibl. männl. weibl.
Wiesbaden	2,60 1,80 1,60 1,20
Dill	2,60 1,80 1,60 1,20
O.-Besterw.	2,60 1,80 1,60 1,20
Besterw.	2,60 1,80 1,60 1,20
Il.-Besterw.	2,60 1,80 1,60 1,20
Oberlahn	2,60 1,80 1,60 1,20
Limburg	2,60 1,80 1,60 1,20
Unterlahn	2,60 1,80 1,60 1,20
Unterlahn	2,60 1,80 1,60 1,20
Ilffingen	2,60 1,80 1,60 1,20
St. Goarshaus.	2,60 1,80 1,60 1,20
Rheingau	2,60 1,80 1,60 1,20
Oberlahn	3,00 2,00 1,80 1,40
Söckel a. M.	3,00 2,00 1,80 1,40
Wiesbaden-L.	3,00 2,00 1,80 1,40
St. Wiesbaden	3,20 2,20 1,80 1,40
Frankfurt-L.	3,20 2,20 1,80 1,40
Frankfurt-St.	3,40 2,50 2,00 1,40

Nachweise darauf hin, daß vom 1. Januar 1908 ab die neuen Sätze bei der Krankenkassenversicherung das Krankengeld und der Versicherungsbeitrag und bei den eingeschriebenen und sonstigen Hilfskassen ohne Beitragszwang, wenn deren Mitglieder von der Angehörigkeit zu einer Krankenkasse befreit sein sollen, das Krankengeld zu berechnen ist. (§§ 4, 6, 9 und 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes.)

Wiesbaden, den 10. Juni 1907.
Der Regierungs-Präsident.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 24. Juni 1907.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 23 der Polizei-Verordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom 18. März d. J., bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß als Sachverständige zur Abnahme und Reberwachung von Aufzügen (Fahrstühlen) für den Polizeibezirk Wiesbaden, der königliche Kreisbauinspektor Raurat Taute, der königliche Bauinspektor Hermann und der kgl. Gewerbeinspektor, Gewerberat Dr. Schneider, dahier ernannt sind.

Wiesbaden, den 20. Juni 1907.
Der Polizei-Präsident.
v. Schend.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die unterzeichnete Kreisasse — Gerichtsstraße 3 — am 18. und 23. eines jeden Monats und wenn einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem diesem vorhergehenden Werktag, ferner an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers für das Publikum geschlossen ist. Am 1. jeden Monats können wegen des harten Verkehrs infolge Pensionzahlungen u. dgl. bei der Kreisasse keinerlei Einzahlungen gemacht werden. Die Kassenstunden dauern von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 6. Juni 1907.
Königl. Kreisasse.
Kirken, Rechnungsrat.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 10. Juni 1907.
Der Magistrat.
In Vert.: Dr. Schol.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Rhessau für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 18. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbestimmten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreise Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweitiger Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Mitglieder der Gemeinf. Krankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgliederklasse I	14	—	—	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III u. IV	—	—	24	—	—
" V u. VI	—	—	—	30	—
" VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wegbau des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Glaserinnungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I u. II	—	—	—	—	36
" III u. IV	—	—	24	—	—
Nachtrag n. 26. 9. 05	—	20	—	—	—
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II u. III	—	20	—	—	—
" IV u. V	—	—	—	—	—
5. Mitglieder der Krankenkasse der Fleischer-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II u. III	—	20	—	—	—
" IV u. V	—	—	—	—	—
6. Mitglieder der Schneider-Zinnungs-Krankenkasse zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II u. III	—	—	24	—	—
" IV u. V	—	20	—	—	—
Nachtrag n. 26. 5. 06	14	—	—	—	—
7. Mitglieder der Krankenkasse der Tischler-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV u. V	—	—	—	—	—
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III u. IV	—	20	—	—	—
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV u. V	—	—	—	—	—
10. Mitglieder der Zinnungs-Krankenkasse für die Bäcker-Zinnung (freie Zinnung) zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	30	—
" II u. III	—	—	20	—	—
" IV	14	—	—	—	—
" V	—	—	—	—	—
11. Mitglieder der Zinnungs-Krankenkasse für die Fuhrherren-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
12. Mitglieder der Zinnungs-Krankenkasse für die Ländler, Stuckateur, Maler- und Lackierer-Zinnung (fr. Zinnung) zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	30	—
" II u. III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
12a. Mitglieder der Zinnungs-Krankenkasse für die Schlosser-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV u. V	—	—	—	—	—
13. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik Wiesbaden, G. m. b. H. zu Wiesbaden (Dohheim).					
§ 5 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—

Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
14. Mitglieder der Postfranken-Kasse.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 fl.	14	—	—	—	—
" II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 fl. bis einschl. 1,88 fl.	—	20	—	—	—
" III bei einem Tagelohn von mehr als 1,88 fl. bis einschl. 2,88 fl.	—	—	24	—	—
" IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,88 fl. bis einschl. 3,88 fl.	—	—	—	30	—
" V bei einem Tagelohn über 3,88 fl.	—	—	—	—	36
15. Lehrer und Erzieher.					
a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 fl.	—	—	—	30	—
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 fl.	—	—	—	—	36
16. Hausbeamten — Hausdamen, Haushälterinnen und Stützen — sofern für diese Personen als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind	—	—	24	—	—
17. Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.	Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar:				
	von	von	von	von	von
	mehr als 350 fl.	mehr als 550 fl.	mehr als 850 fl.	mehr als 1150 fl.	mehr als 2000 fl.
	bis 350 fl.	bis 550 fl.	bis 850 fl.	bis 1150 fl.	bis 2000 fl.
	14 fl.	20 fl.	24 fl.	30 fl.	36 fl.
18. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören.					
a) männlich	—	—	24	—	—
b) weiblich	—	20	—	—	—
19. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorerwähnten Krankenkassen nicht angehören:					
a) erwachsene männl. Personen	—	—	—	30	—
b) weibl.	—	—	24	—	—
c) Lehrlinge über 16 Jahre	—	20	—	—	—
d) Lehrlinginnen über 16 Jahre	—	20	—	—	—

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre vereinbarte bare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Betrages verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Für die richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gekündet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragsperiode bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerkannt ist. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren der Versicherungs-pflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Krankenversicherung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungs-pflichtige Personen sind beauftragt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Höhe des Beitrages zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungs-pflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr fester Jahresarbeitsverdienst 2000 fl. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungs-pflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 fl. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungs-pflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeld bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Kunstlehrer, Sprachlehrer usw.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind beauftragt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, so lange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 fl. aber nicht über 3000 fl. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter be-

